2011 - 2020

Wegeplan
für den Nationalpark Harz

Nationalpark
Harz

Wegeplan
für den Nationalpark Harz
2011 - 2020

Herausgegeben von der
Nationalparkverwaltung Harz

Wernigerode, März 2011

Impressum
Nationalparkverwaltung Harz
Lindenallee 35
38855 Wernigerode
www.nationalpark-harz.de
Titelfoto: S. Richter

2011

Inhalt

Teil I: Allgemeiner Teil

Gegenwärtiger Zustand und beabsichtigte Entwicklung der Wege, Loipen und sonstigen Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind

1	Rechtlicher Rahmen für die Wegeplanung	6
1.1	Allgemeine Vorgaben	6
1.2	Gesetzliche Sonderregelungen im Zusammenhang mit Betretensrecht	6
2	Bestand (Stand: 31.12.2009)	8
2.1	Allgemein	8
2.1.1	Wegebestand	8
2.1.2	Verkehrssicherung	8
2.2	Wege und Wegenutzung	9
2.2.1	Betriebliche Wege	9
2.2.2	Wanderwege	10
2.2.2.1	Allgemeine Wanderwege	10
2.2.2.2	Sonderwege	10
2.2.3	Wintersporteinrichtungen	11
2.2.3.1	Loipen	11
2.2.3.2	Skiwanderwege	12
2.2.3.3	Winterwanderwege	12
2.2.3.4	Wettkampfloipen	13
2.2.3.5	Alpinski	13
2.2.3.6	Rodeln	13
2.2.4	Rad- und Mountainbike-Wege	13
2.2.5	Reitwege	14
2.2.6	Kutsch- und Schlittenfahrten	15
2.2.7	Öffentliche Straßen	15
2.2.8	Straßen in Fremdeigentum	15
2.2.9	Öffentlicher Nahverkehr	15
2.3	Infrastruktureinrichtungen und Erholung	15
2.3.1	Parkplätze	15
2.3.2	Aussichtspunkte	16
2.3.3	Besucherlenkungseinrichtungen	16
2.3.4	Erholungseinrichtungen	17
2.3.5	Gaststätten	18
2.3.6	Besondere Besuchereinrichtungen	18
3	Umsetzungsstand der bisherigen Wegepläne	19
3.1	Allgemeines	19
3.2	Wege und Wegenutzung	19
3.2.1	Betriebliche Wege	21
3.2.2	Wanderwege	22
3.2.2.1	Allgemeine Wanderwege	22
3.2.2.2	Sonderwege	22
3.2.3	Wintersporteinrichtungen	24
3.2.3.1	Loipen	24
3.2.3.2	Skiwanderwege	24
3.2.3.3	Winterwanderwege	24
3.2.3.4	Wettkampfloipen	24
3.2.3.5	Alpinski	24
3.2.3.6	Rodeln	24
3.2.4	Rad- und Mountainbike-Wege	24
3.2.5	Reitwege	25
3.2.6	Kutsch- und Schlittenfahrten	25
3.3	Infrastruktur	25
3.3.1	Parkplätze	25
3.3.2	Aussichtspunkte	26
3.3.3	Besucherlenkungseinrichtungen	26
3.3.4	Erholungseinrichtungen	26
3.3.5	Besondere Besuchereinrichtungen	26
3.3.6	Sonstiges	26
4	Planung	27
4.1	Allgemeines	27
4.1.1	Ziele	27
4.1.2	Wegerückbau	28
4.1.3	Wegeunterhaltung	28
4.1.4	Verkehrssicherung	28
4.1.5	Wegenutzung	29
4.2	Wege und Wegenutzung	29
4.2.1	Betriebliche Wege	29
4.2.2	Wanderwege	30
4.2.2.1	Allgemeine Wanderwege	30
4.2.2.2	Sonderwege	31
4.2.3	Winternutzung	32
4.2.3.1	Loipen	32
4.2.3.2	Skiwanderwege	32
4.2.3.3	Winterwanderwege	33

4.2.3.4	Wettkampfloipen	33
4.2.3.5	Alpinski	33
4.2.3.6	Rodeln	33
4.2.4	Rad- und Mountainbike-Wege	33
4.2.5	Reitwege	33
4.2.6	Kutsch- und Schlittenfahrten	34
4.2.7	Öffentlicher Personennahverkehr	34
4.3	Infrastruktur	34
4.3.1	Parkplätze	34
4.3.2	Aussichtspunkte	34
4.3.3	Besucherlenkungseinrichtungen	34
4.3.4	Erholungseinrichtungen	35
4.3.5	Besondere Besuchereinrichtungen	35
5	Ablauf der Wegeplanung und Beteiligungen	36
6	Abkürzungsverzeichnis	37
7	Literaturverzeichnis	38
8	Anhang	39
8.1	Wegebestand im Nationalpark Harz	39
8.2	Wegelängen nach Umsetzung der Planung	39
8.3	Vergleich der Wegelängen für Bestand und Planung	40
8.4	Rückbau Teil Niedersachsen	41
8.5	Liste der Parkplätze	44
8.6	Liste der Aussichtspunkte	45
8.7	Liste der Wanderschutzhütten	46
8.8	Liste der Toilettenanlagen	48
8.9	Liste der Gaststätten	48
8.10	Liste der Erholungseinrichtungen zum Gestattungsvertrag Harzklub e. V.	49

Kartenanlagen Teil I

Wegeplan Übersichtskarten:

Gesamtübersicht
Karte 1 Niedersachsen
Karte 2 Niedersachsen
Karte 3 Niedersachsen
Karte 4 Niedersachsen
Karte 1 Sachsen-Anhalt
Karte 2 Sachsen-Anhalt

Teil II: Detailplanung

Wege und Wegenutzung

1	Vorgaben	54
2	Erläuterungen zur Wegenutzung und Planung	55
3	Abstimmung der Wegenutzung	56
4	Wegetabellen Nationalpark Harz	57

Kartenanlagen Teil II

Karte 1:	Wanderwege – Übersicht
Karte 1a – 1c:	Wanderwege – Detailkarten
Karte 2:	Sommernutzung: Radwege, Reitwege, Mountainbike-Strecken
Karte 3a, 3b:	Sondernutzungen Wandern
Karte 4:	Winternutzung: Loipen, Skiwanderwege, Winterwanderwege
Karte 5:	Infrastruktureinrichtungen
Karte 6:	Aussichtspunkte, Wanderschutzhütten, Parkplätze, Toiletten.

Teil I:
Allgemeiner Teil

Gegenwärtiger Zustand und beabsichtigte Entwicklung der Wege, Loipen und sonstigen Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind

1 Rechtlicher Rahmen für die Wegeplanung

1.1 Allgemeine Vorgaben

Die Fusion der beiden Nationalparke im Harz, des Nationalparks Hochharz (Sachsen-Anhalt, gegründet 01.10.1990) und des Nationalparks Harz (Niedersachsen, gegründet 01.01.1994), zum länderübergreifenden Nationalpark Harz am 01.01.2006 machte die Novellierung der bestehenden Nationalparkgesetze notwendig.

Im jeweils gleichlautenden § 12 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)" (NPGHarzNI) vom 19. 12.2005 und des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)" (NPGHarzST) vom 20.12.2005 ist festgelegt, dass für das Gebiet des Nationalparks ein zweiteiliger Wegeplan aufzustellen ist. Die Gesetze sind auf der Internetseite des Nationalparks Harz unter „Wir über uns/ Gesetzliche Grundlagen" einsehbar (www.nationalpark-harz.de); sie können als pdf-Datei auch heruntergeladen werden.

Im Teil I des Wegeplans sind der gegenwärtige Zustand und die beabsichtigte Entwicklung der Wege, Loipen und sonstigen Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, darzustellen. Dabei sind die vorhandenen Einrichtungen sowie die bisherige Erschließung zu berücksichtigen.
In Teil II ist die Art und Weise des zulässigen Betretens, insbesondere des Begehens, des Befahrens und des Reitens festzulegen (siehe Teil II).

Teil I ist gemäß § 12 Abs. 3 der NPGe nach Anhörung des Nationalparkbeirates, der beteiligten Landkreise, der umliegenden Kommunen, sowie den betroffenen Sport- und Wandervereinen, im Teil Niedersachsen auch der Landesforsten, aufzustellen.
Die Festlegung der Wegenutzungen im Teil II erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 der NPGe im Benehmen mit den jeweils zuständigen Gemeinden, sowie, für den Teil Niedersachsen, auch den Landesforsten.

Der Wegeplan ist innerhalb von 5 Jahren nach In-Kraft-Treten der Nationalparkgesetze (NPGe) aufzustellen und bei Bedarf, spätestens jedoch nach 10 Jahren, fortzuschreiben. Bis dahin gelten gemäß § 23 Abs. 2 der NPGe die bestehenden Wegepläne weiter, die für den Teil Niedersachsen 2002 (Erlass vom 05.04.2002) erlassen, für den Teil Sachsen-Anhalt im Mai 2005 entsprechend des damals gültigen Nationalparkgesetzes (§ 6 Abs. 3 NlpG LSA vom 06.07.2001) erstellt wurden.

Im Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)" und „Harz (Sachsen-Anhalt)" vom 23.02.2006 sind unter Bezug auf die NPGe in Art. 7 die oben dargestellten gesetzlichen Vorgaben ebenfalls festgelegt.

1.2 Gesetzliche Sonderregelungen im Zusammenhang mit Betretensrecht

In den Nationalparkgesetzen sind spezielle Festlegungen im Zusammenhang mit touristischer Nutzung getroffen, die durch die Wegeplanung nicht berührt sind. Dies sind:

Niedersachsen:
- Begehen der Erholungsbereiche (NPGHarzNI § 2 Abs. 4 Nr. 2 in Vbdg. mit § 6 Abs. 3) in Torfhaus, Oderbrück, Königskrug und Sonnenberg.
- Nutzung und Unterhaltung der Skiabfahrten und Rodelhänge der Erholungsbereiche (NPGHarzNI Anlage 5 Nr. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 3).
- Nutzung und Unterhaltung der Rehbergabfahrt (NPGHarzNI Anlage 5, Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3).
- Nutzung und Unterhaltung der Wettkampfloipen Sonnenberg, Oderbrück, Braunlage und Sankt Andreasberg sowie die Durchführung von Wettkampfveranstaltungen (NPGHarzNI Anlage 5 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 3).
- Betreten der 500 m-Bereiche um Ortschaften an der Nationalparkgrenze (NPGHarzNI Anlage 5 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 3).
- Nutzung der Badebereiche am Oderteich und Silberteich (NPGHarzNI Anlage 5 Nr. 5 in Verbindung mit § 7 Abs. 3).
- Klettern auf naturverträgliche Weise an den Hausmanns- und Rabenklippen (NPGHarzNI Anlage 5 Nr. 6 in Verbindung mit § 7 Abs. 3).

– Sammeln von Beeren und Pilzen für den Eigenverzehr in der Zeit vom 01. Juli bis 15. Oktober in festgelegten Sammelbereichen (NPGHarzNI Anlage 5 Nr. 7 in Verbindung mit § 7 Abs. 3).

Sachsen-Anhalt:
– Begehen der Erholungsbereiche (NPGHarzST § 2 Abs. 4 Nr. 2).
– Sammeln von Beeren und Pilzen für den Eigenverzehr in der Zeit vom 01. Juli bis 15. Oktober auf den festgelegten Flächen (NPGHarzST Anlage 5 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 3).

Gemäß § 8 Abs. 1 der NPGe kann die Nationalparkverwaltung durch Verordnung oder Einzelanordnung für Teilbereiche des Gebietes das Begehen, Reiten und Befahren auf einzelnen, nicht öffentlichen Wegen zum Schutz gefährdeter Tierarten verbieten.

Außerdem ist gemäß § 31 Abs. 1 NWaldLG (NI) bzw. § 12 Abs. 1 FFOG (ST) eine zeitlich befristet Sperrung von Wegen aus Gründen der Gefahrenabwehr (z.B. bei Sturm, Eisbruchgefahr) oder für betriebliche Maßnahmen (Waldentwicklung, Wildbestandsregulierung) möglich.

2 Bestand (Stand: 31.12.2009)

2.1 Allgemein

2.1.1 Wegebestand

Alle Wege des Nationalparks wurden erfasst, nummeriert und entsprechend ihrer Breite und Befahrbarkeit in 3 Kategorien eingeteilt:

- Kat. 1 = Pfad, grundsätzlich nicht befahrbar, meist naturfeste (Gras-)Wege, keinesfalls asphaltiert; bis 3 m (Loipenspurgerät) breit; derzeit 241 km.
- Kat. 2 = Waldweg, 3 bis 7 m breit (incl. der Seitenbankette), PKW befahrbar, nur bedingt LKW befahrbar; derzeit 243 km.
- Kat. 3 = Waldstraße, ab 7 m breit (incl. der Seitenbankette), LKW befahrbar; derzeit 329 km.

Der überwiegende Teil der Wege dient mehreren Nutzungen gleichzeitig, z. B. Waldstraßen und Waldwege können als betrieblicher Weg und/oder Wanderweg und/oder Loipe sowie für Radfahren und Reiten genutzt werden. Deshalb entspricht die Länge der Gesamtwege nicht der Summe der Wege für die einzelnen Nutzungen. Eine Übersicht über alle Wege des Nationalparks gibt die Übersichtskarte; außerdem sind in der Wegetabelle im Teil II alle Wege des Nationalparks mit Ausbauzustand sowie Nutzungsart dargestellt.
Die Nutzung der Wege im Nationalpark zum Wandern, Radfahren, Mountainbiking, Reiten, Skilanglaufen oder zu anderen Freizeit- und Sportnutzungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die Verteilung der Wege im Nationalparkgebiet ist sehr unterschiedlich. Sie ist relativ hoch um die Orte am Nationalparkrand, da diese Wege der Naherholung der dort wohnenden Bevölkerung dienen, z. B. für den Spaziergang nach Feierabend oder für kurze Runden mit dem Hund. Hier sind eher befestigte (Rund-) Wege, die auch für ältere, eventuell gehbehinderte Besucherinnen und Besucher und für Familien mit Kinderwagen geeignet sind, erwünscht (Nationalpark Harz 2002, Nationalpark Hochharz 2005).
So beträgt z. B. die Wegedichte im Revier Wolfstein bei Bad Harzburg ca. 48 lfm/ha, im Revier Königskrug bei Braunlage ca. 43 lfm/ha und im Revier Ilsenburg um Ilsenburg ca. 33 lfm/ha.
In den ortsferneren Lagen ist dagegen die Wegedichte wesentlich geringer. Die Wege sind hier – mit Ausnahme der noch betrieblich erforderlichen – eher schmale Pfade für Wanderungen mit intensivem Naturerlebnis. Besonders gering ist die Wegedichte in den Bereichen, in denen aufgrund der ehemaligen Grenzlage (Sperrgebiet Sachsen-Anhalt) oder wegen des ungeeigneten, moorigen Geländes (Bruchberggebiet Niedersachsen) weder Forstwirtschaft noch ein Betreten für Wanderer möglich war. Hier finden sich die am wenigsten durch Wege zerschnitten und damit wertvollsten störungsfreien Bereiche des Nationalparks.
Z. B. beträgt die Wegedichte für das Revier Bruchberg ca. 22 lfm/ha, für das Revier Scharfenstein ca. 21 lfm/ha.

Derzeit gibt es insgesamt 813 km Wege im Nationalpark Harz (zu den Kategorien siehe oben).

2.1.2 Verkehrssicherung

Oberstes Ziel eines Nationalparks ist die ungestörte Entwicklung der Natur. Das Betreten des Nationalparks ist nur auf entsprechend gekennzeichneten Wegen erlaubt und geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Trotzdem sind zum Schutz der Nutzer entlang der ausgewiesenen touristisch genutzten Wege (Wanderwege, Reit- und Radwege, MTB-Strecken, Loipen, Ski- und Winterwanderwege) sowie an den zugehörigen Infrastruktureinrichtungen (z. B. Parkplätze, Sitzgruppen, Wanderschutzhütten) Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich.

Angepasst an die Zielsetzung des Nationalparks wurde der Umfang der Verkehrssicherungsmaßnahmen per Erlass (Erlass des MU NI vom 22.02.02 in der mit dem MLU ST abgestimmten Fassung vom 26.03.09) geregelt. Gemäß Erlass erfolgt die Verkehrssicherung im Nationalparkgebiet in zwei Intensitätsstufen: Intensive Verkehrssicherung ist nur in stark frequentierten Bereichen, z. B. an öffentlichen Straßen, Parkplätzen, Spielplätzen, Skihängen und Gaststätten erforderlich. Diese Bereiche wurden für jedes Nationalparkrevier festgelegt; sie werden zweimal jährlich überprüft.

Eine eingeschränkte Verkehrssicherungspflicht gilt für alle anderen touristisch genutzten Bereiche und Wege.
Die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich von der Nationalparkverwaltung durchgeführt. Ausgenommen davon sind nur Privatflächen (z. B. an den Gaststätten), Flächen, für die dies durch Gestattungsverträge anders geregelt ist (zuständig: jeweiliger Pächter) sowie für die den öffentlichen Straßen zugehörigen Seitenbankette und Böschungen (zuständig: Straßenbauverwaltung).
Abseits der Wege und der festgelegten Bildungsbereiche (siehe 2.2.2.2) findet keinerlei Verkehrssicherung statt, da diese Bereiche nicht betreten werden dürfen (Wegegebot, § 6 NPGe).

2.2 Wege und Wegenutzung

2.2.1 Betriebliche Wege

Betriebliche Wege (nur Kat. 3: Waldstraße und Kat. 2: Waldweg) werden von der Nationalparkverwaltung Harz hauptsächlich für Maßnahmen der Waldentwicklung in der Zone II, für Maßnahmen des Borkenkäfermanagements (insbesondere in der 500 m-Zone zu den umliegenden Wirtschaftsforstämtern) sowie als Zuwegung zu diesen Flächen genutzt. In geringerem Umfang werden sie noch für Renaturierung (Moore, Fließgewässer) und Forschung sowie zur Wartung und Unterhaltung von Besuchereinrichtungen (z. B. Wartung und Transport von Infrastruktureinrichtungen, Wartung der Toiletten) und für das Wildtiermanagement benötigt.

Darüber hinaus dienen sie

- als Wege zur Gefahrenabwehr: Für Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz ist ein Netz von Wegen zu erhalten, das im Notfall die Bergung von Verletzten oder das Löschen von Bränden auch mit schweren Fahrzeugen ermöglicht. Dieses Wegenetz ist den entsprechenden Einrichtungen der Landkreise bekannt und wird bei Bedarf aktualisiert. Der Nationalpark hat sich darüber hinaus dem Netz von Rettungspunkten im niedersächsischen Teil des Harzes angeschlossen. Im Teil Sachsen-Anhalt wurde in Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten ebenfalls ein Netz von Rettungspunkten abgestimmt.
- als Zufahrt zu Gaststätten bzw. genehmigten Freizeit-Anlagen: Im Nationalpark liegen insgesamt 8 Gaststätten (5 NI, 3 ST; siehe Anhang 8.9), die für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, für Lieferverkehr und im Bedarfsfall für Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten erreichbar sein müssen. Zu einigen Gaststätten ist durch Gestattungsvertrag eine Zufahrt mit Bus- bzw. Kutsch- und Kremserfahrten geregelt (siehe 2.2.6). In der Nähe des Eckerstausees liegen Ferienhäuser der Harzwasserwerke GmbH, deren Zufahrt über den Nationalpark erfolgt.
- als Zufahrt und zur Wartung von Ver- und Entsorgungsanlagen: Dazu zählen die im Nationalparkgebiet liegenden ober- und unterirdischen Stromleitungen, Telefonleitungen, Wasser- und Abwasserleitungen, Gasleitungen, Wassergewinnungsanlagen, Abwasseranlagen und Sendeanlagen.

Abb. 1: Wanderer am Achtermann (Foto: S. Richter)

– als Verbindungswege für umliegende Forstämter: Bei Einrichtung insbesondere des Nationalparks Teil NI wurden Teile mehrerer ehemaliger Forstämter einbezogen, so dass manche Revierteile umliegender Forstämter nur über betriebliche Wege durch den Nationalpark erreichbar sind. (derzeit ca. 79 km; zu den einzelnen Wegen siehe Teil II).

Im Nationalpark Harz gibt es derzeit rund 488 km betrieblich genutzte Wege. Davon sind rund 297 km Waldstraßen (Kat. 3), 182 km Waldwege (Kat. 2) sowie 10 km, die teilweise auf Pfaden verlaufen. Die Daten sind im Anhang 8.1 und 8.3 zusammengefasst.

2.2.2 Wanderwege

2.2.2.1 Allgemeine Wanderwege

Unter den touristischen Nutzungen hat Wandern Priorität im Nationalpark Harz. Wandern ermöglicht ein intensives Naturerleben, führt Besucherinnen und Besucher durch die unterschiedlichen Lebensräume des Nationalparks und bietet so die Möglichkeit, Nationalparkinhalte „hautnah" zu vermitteln (siehe Nationalparkplan 2011).
Hinzu kommt, dass das Wandern nach wie vor einer der Hauptgründe für die touristische Anziehungskraft des Harzes und des Nationalparks ist (Nationalpark Harz 2002, Nationalpark Hochharz 2005).
Im Nationalpark ist Wandern gemäß § 6 Abs. 1 der NPGe nur auf den entsprechend kenntlich gemachten Wegen erlaubt. Wanderwege können auf Wegen aller Kategorien verlaufen. Von Wanderern bevorzugt werden schmale, naturfeste Wege, die ein intensiveres Naturerleben ermöglichen. Jedoch sind auch Wanderwege auf breiten Waldstraßen, z. B. für ältere oder gehbehinderte Menschen oder Familien mit Kinderwagen, insbesondere in der Nähe von Orten oder Ortsteilen, erforderlich.

Derzeit sind rund 598 km als Wanderwege ausgewiesen. Davon verlaufen ca. 223 km auf Waldstraßen (Kat. 3), 175 km auf Waldwegen (Kat. 2) und ca. 200 km auf Pfaden (Kat. 1). Die Kennzeichnung im Nationalpark erfolgt durchgehend durch Holzschilder im CD des Nationalparks Harz. Die Daten sind im Anhang 8.1 und 8.3 zusammengefasst.

Wanderwege können wegen Waldentwicklungsmaßnahmen oder bei hohem Gefährdungspotential für Wanderer, z. B. nach Sturmereignissen (Windwurf etc.), sowie aus Artenschutzgründen vorübergehend gesperrt werden. Diese Sperrungen werden im Internet auf der Homepage des Nationalparks Harz (www.nationalpark-harz.de) zeitnah bekannt gegeben.

2.2.2.2 Sonderwege

Zusätzlich zu diesem allgemeinen Wanderwegenetz gibt es eine Reihe von Wegen, die entweder eine besondere Bildungsfunktion oder eine besondere touristische Bedeutung haben.

So wurden von der Nationalparkverwaltung, z. T. auf neu dafür angelegten Strecken, Wege zur Bildung und Erholung ausgewiesen. Dazu gehören:
– Themenwege: Diese Wege wurden eingerichtet, um Besucherinnen und Besuchern die Natur im Nationalpark näherzubringen und Vorgänge in der Natur zu erläutern, wie der
  • WaldWandelWeg bei Torfhaus
  • Wildnispfad Altenau
  • Borkenkäferpfad bei Ilsenburg
– Bildungswanderwege: Diese Wege werden im Rahmen von Veranstaltungen der Nationalparkverwaltung für Umweltbildung genutzt (Erlebnis-Führungen von Gruppen etc.). Ein Teil dieser Wege verläuft nicht auf offiziellen Wanderwegen und kann nur unter Leitung von Nationalparkmitarbeitern und -mitarbeiterinnen begangen werden. An den Wegen gibt es an festgelegten Stellen die Möglichkeit, Untersuchungen in der Umgebung (Wasserproben, Totholz, Boden etc.) durchzuführen bzw. das Gelände für Erlebnisspiele mit Kindern zu nutzen. Als besondere Einrichtung ist hier der Löwenzahn-Entdeckerpfad bei Drei Annen Hohne zu nennen, der zum 25. Geburtstag der gleichnamigen TV-Sendereihe 2005 für Kinder angelegt wurde. Auf mehreren Stationen können Kinder dort etwas über Natur erfahren, z. B. Tierspuren entdecken, sich im Weitsprung mit Tieren messen oder in der Höreule den Naturgeräuschen lauschen.
– Erlebniswege: An diesen Wegen sollen Besucherinnen und Besucher durch Zitate, Sinnsprüche, Gedichte oder Ähnliches dazu bewegt werden, sich auf die Natur der Umgebung einzulassen, „die Seele baumeln zu lassen"; dazu gehören der
  • Seelensteig Herzberg
  • Urwaldstieg am Brocken

Eine Reihe von bestehenden Wanderwegen haben darüber hinaus besondere Funktionen, regionale oder überregionale (geschichtliche) Bedeutung oder sind in überregionale Wanderwegenetze eingebunden. Darunter fallen:
– Barrierefreie Wege: Derzeit gibt es nur einen speziell für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer ausgebauten, ca. 350 m langen Weg am Hedwigsblick/Clausthaler-Flutgraben. Am Eingang des Weges wurden Parkmöglichkeiten für Behinderte angelegt (2004).
– Sonder-Wanderwege: Das sind Wege, die aufgrund von Ereignissen oder Zeugnissen der älteren oder jüngeren Historie speziell ausgewiesen und beschildert wurden. Dazu gehören

Abb. 2: Urwaldstieg am Brocken (Foto: I. Nörenberg)

- Wege der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters im Harz
- Heinrich Heine-Weg
- Grünes Band/Grenzweg mit abzweigender Themenroute „Historische Grenzen“
- Objektwanderwege des Oberharzer Wasserregals der Harzwasserwerke GmbH

– Wege für Tourismus: Dies sind Wege, die speziell zur Förderung des Tourismus eingerichtet wurden und die entsprechend durch die Tourismusanbieter beworben werden:
  - Hexenstieg incl. Brockenumgehung; der Hexenstieg selbst wurde 2008 als Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ zertifiziert
  - Teufelsstieg
  - Harzer Baudensteig
– Überregionale Wege: Hierzu zählen die Fernwander-Wege, die durch den Nationalpark führen, wie der
  - Europäischer Fernwanderweg X6 (Dänemark-Lübeck-Goslar-Harz/Acker-Göttingen-Passau-Rijeka)
  - Europäischer Fernwanderweg X11 (Niederlande-Hameln-Goslar-Harz/Ilsenburger Stieg-Wernigerode-Halle-Masuren)
  - HET (Harz-Eichsfeld-Thüringen-Wanderweg)
– Sondernutzungswege: Diese Wege dienen speziellen touristischen und/oder sportlichen Nutzungen. Die Terrainkurwege und der Klimakurweg wurden auf Wunsch der umliegenden Kommunen eingerichtet und sind in deren gesundheitsfördernde Maßnahmen eingebunden. Sie können von den Gästen selbständig oder bei speziellen Führungen genutzt werden. Mit Ausnahme des Terrainkurweges/Klimakurweges Braunlage sind die Wege auch speziell ausgeschildert:
  - Terrainkurweg/Klimakurweg Braunlage
  - Terrainkurweg Ilsenburg
  - Terrainkurweg Schierke
– Traditionslauf-Strecken: Die Wege für diese Veranstaltungen, die regelmäßig einmal pro Jahr stattfinden, wurden in Absprache mit der Nationalparkverwaltung festgelegt. Dazu zählen der
  - Brockenlauf
  - Harzgebirgslauf
  - Ilsesteinlauf

Am 08.04.2006 wurde im gesamten Harz das Projekt „Harzer Wandernadel“ gestartet, das 2007 erweitert wurde und inzwischen insgesamt 222 Stempelstellen an attraktiven Wanderstrecken umfasst. Derzeit liegen 32 Stempelstellen im Nationalparkgebiet. Das Projekt wird durch die Aktionsgemeinschaft Harzer Wandernadel getragen und ist inzwischen sehr erfolgreich.

2.2.3 Wintersporteinrichtungen

Der Nationalpark beinhaltet die höchsten und damit schneesichersten Lagen des Harzes, die derzeit ca. ab 700 m ü. NHN beginnen. Deshalb hat er sowohl für den Wintertourismus und den Winter-Freizeitsport als auch für regionale, nationale und internationale Wettkämpfe eine große Bedeutung. Dies spiegelt sich in der Länge des Loipennetzes und der Zahl der Wintersportanlagen wider (Nationalpark Harz 2002, Nationalpark Hochharz 2005).

2.2.3.1 Loipen

Gespurte Loipen verlaufen mit wenigen Ausnahmen auf Wegen, die auch als Wanderwege ausgewiesen sind; nur ein kleiner Teil ist auf separaten Strecken angelegt. Wegen der Schneesicherheit und der Spurbarkeit (Lichtraumprofil, ebener Untergrund) werden Loipen bevorzugt auf befestigten Wegen (Kat. 3 und 2)

angelegt. Zudem müssen die Wege wegen des Spurgerätes eine Mindestbreite von 3 m aufweisen.

Die Koordination des Loipenspurens im Nationalparkgebiet wird weiterhin von der Nationalparkverwaltung übernommen. Die Präparierung der verschiedenen Loipennetze ist durch Gestattungsvertrag geregelt.

Die Loipen werden saisonal nach internationalen Vorgaben (nicht im CD des Nationalparks Harz) mit Kunststoffschildern beschildert.

2009 wurde im Zuge des Baus der Beschneiungsanlage für das Landesleistungszentrum Sonnenberg (s. u.) im Nahbereich der Anlage eine 1 km lange Loipenschleife für Touristen angelegt, die künstlich beschneit werden kann.

Loipen können wegen Waldentwicklungsmaßnahmen oder bei hohem Gefährdungspotential für Nutzer, z. B. nach Sturmereignissen (Windwurf etc.), sowie aus Artenschutzgründen vorübergehend gesperrt werden. Diese Sperrungen werden im Internet auf der Homepage des Nationalparks Harz (www.nationalpark-harz.de) zeitnah bekannt gegeben.

Derzeit gibt es 150 km Loipen; davon verlaufen ca. 74 km auf Waldstraßen (Kat. 3), ca. 46 km auf Waldwegen (Kat. 2) und ca. 30 km auf Pfaden (Kat. 1). Daten siehe Anhang 8.1 und 8.3.

2.2.3.2 Skiwanderwege

Das Wandern auf Skiern ist wie das Wandern im Sommer auf allen ausgewiesenen Wanderwegen erlaubt, sofern diese bei hoher Schneelage noch gut erkennbar und nutzbar sind. Darüber hinaus gibt es aber, bisher nur im Teil Niedersachsen, speziell ausgewiesene Skiwanderwege, die nicht gespurt, aber, ebenfalls mit saisonaler Beschilderung (s. o. Loipen), gekennzeichnet sind. Die durchweg auf Wanderwegen verlaufenden Strecken verbinden zum einen die vorhandenen Loipennetze, zum anderen stellen sie eine Orientierungshilfe für Skiwanderer dar. Zu möglichen Sperrungen siehe 2.2.3.1.

Derzeit gibt es, nur in Niedersachsen, 34 km ausgeschilderte Skiwanderwege (siehe Anhang 8.1).

2.2.3.3 Winterwanderwege

Gerade in den Hochlagen des Harzes besteht im Winter ein großer Bedarf nach Wanderungen in den verschneiten Wäldern. Bei hoher Schneelage sind jedoch viele Wanderwege nur schwer oder gar nicht passierbar; zudem sind in den schneesicheren Lagen viele Wege im Winter als Loipen gespurt. Diese werden dann oft auch von Wanderern genutzt und dabei zerstört. Aus Kostengründen ist es aber nicht möglich, in größerem Umfang Wege speziell für Wanderer zu präparieren. Deshalb werden als Winterwanderwege vorwiegend Wege angeboten, die aus unterschiedlichen Gründen ohnehin passierbar sind.

Abb. 3: Skilangkäufer (Foto: R. Meißner)

Winterwanderwege können Wege sein,
- die aus betrieblichen Gründen frei gehalten werden (z. B. als Zufahrt zu Wassergewinnungsanlagen, Waldgasstätten),
- die durch ständiges Belaufen begehbar bleiben (z. B. der Goetheweg in NI),
- die auf breiten Waldstraßen als mittlere, fest gewalzte Spur zwischen zwei seitlichen Loipenspuren speziell für Wanderer angelegt sind oder
- die eigens für Wanderer präpariert werden (z. B. der Goetheweg in ST).

Die Gesamtlänge der Winterwanderwege beträgt derzeit 77 km (siehe Anhang 8.1).

2.2.3.4 Wettkampfloipen

Neben den rein touristisch genutzten Loipen wird ein Teil des Loipennetzes auch oder speziell nur für Wettkampfveranstaltungen genutzt.
Im Teil Niedersachsen ist die bisherige Nutzung und Unterhaltung der Wettkampfloipen Oderbrück, Sonnenberg, Braunlage und Sankt Andreasberg frei gestellt (NPGHarzNI, Anlage 5, Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 3). Die Strecken der Wettkampfloipen Braunlage und Sankt Andreasberg verlaufen ganz, die der Wettkampfloipe Oderbrück zu einem wesentlichen Teil auf touristischen Loipen, die für Wettkämpfe entsprechend gesperrt werden. Ein 700 m langes Teilstück der Wettkampfloipe Oderbrück wurde 2009 im Rahmen des Baus der Beschneiungsanlage für das Landesleistungszentrum Sonnenberg (s. u.) als Ausgleichsmaßnahme aufgegeben. Außerdem wurde ein kurzer Teilabschnitt in Absprache mit den zuständigen Skisportvereinen auf eine besser zu spurenden Wegestrecke verlegt.
Die Strecken der Wettkampfloipe Sonnenberg (Landesleistungszentrum Sonnenberg für Langlauf und Biathlon) sind durch Baugenehmigung festgelegt; die Nutzung der Wintersportanlage ist durch Gestattungsvertrag geregelt. 2009 wurde eine Beschneiungsanlage gebaut, mit der Start- und Zielbereich sowie die Strafrunde (alles außerhalb NLP) und eine 2,5 km-Schleife im Nationalpark beschneit werden können, um den Anforderungen für internationale Wettkämpfe zu entsprechen. Dabei wurde gleichzeitig eine ebenfalls mit Beschneiung ausgestattete Schleife für Touristen neu angelegt (s. o.).

Die Wettkampfloipe Schierke verläuft parallel zur touristischen Loipe auf dem Großen Winterberg; die Strecke wurde durch Vereinbarung mit dem NLP festgelegt.

Die Durchführung von Wettkampfveranstaltungen auf den Wettkampfloipen Sonnenberg, Oderbrück, Braunlage und Sankt Andreasberg ist per Gesetz freigestellt (NPGHarzNI, Anlage 5 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 3).
Die Nutzung der Wettkampfloipe Schierke ist in Absprache mit der Nationalparkverwaltung freigestellt.

Die Wettkampfstrecken haben eine Gesamtlänge von rund 27 km.

2.2.3.5 Alpinski

Im Gegensatz zum Skilanglauf hat Alpinski wegen der Kürze der Abfahrten keine große touristische Bedeutung. Skihänge mit Aufstiegshilfen gibt es nur im Teil Niedersachsen in Torfhaus (Rinderköpfe 1 Abfahrt mit Lift) und in Sonnenberg (Großer Sonnenberg 3 Abfahrten mit Lift; Kleiner Sonnenberg 1 Abfahrt mit Lift).
Die Nutzung und Unterhaltung der Skihänge sind durch Gestattungsverträge geregelt.

2.2.3.6 Rodeln

Rodelmöglichkeiten mit Lift bestehen in Sonnenberg (Großer Sonnenberg, östlicher Lift; Gestattungsvertrag) sowie in Torfhaus (am Großparkplatz; Gestattungsvertrag).
Außerdem können der untere Teil des alten Rodelhanges in Torfhaus sowie der untere Teil der Molkenhauschaussee bei Bad Harzburg (per Gestattungsvertrag geregelt) zum Rodeln genutzt werden. Im Teil Sachsen-Anhalt steht auf der Hohnewiese bei Drei Annen Hohne ein kleiner Rodelhügel zur Verfügung.

2.2.4 Rad- und Mountainbike-Wege

Rad fahren ist im gesamten Nationalpark auf allen Wanderwegen erlaubt, sofern die Wege nicht eigens dafür gesperrt sind. Im Nationalparkgebiet verlaufen Teilstrecken folgender zwei speziell ausgewiesener und entsprechend beschilderter Radrouten:
- der überregionale Europaradweg R1/Deutschlandroute D3/ Harzrundweg im Bereich zwischen Bad Harzburg/Ilsenburg
- die Radwanderroute 3 „Harz-Wald-Tour", die von Drei Annen Hohne entlang der Nationalparkgrenze bis zur Plessenburg und von dort durch den Nationalpark im Ilsetal bis Ilsenburg verläuft.

Speziell für Mountainbiker wurde im Harz ein Routennetz, die sog. „Volksbank-Arena Harz" entwickelt, von dessen insgesamt 62 Strecken 22 in unterschiedlichem Umfang im Nationalparkgebiet verlaufen. Die Routen sind nach einheitlichem Muster, im Nationalpark angepasst an das CD des Nationalparks Harz,

beschildert. Träger ist die Zweckvereinbarung Mountainbike-Park Harz; die Nutzung ist durch Gestattungsvertrag festgelegt.

Weder die Rad- noch die Mountainbike-Strecken, die auf Wegen aller Kategorien verlaufen können, werden speziell für diese Zwecke instand gehalten. Die Wegeunterhaltung ist an den Bedürfnissen der Wanderer orientiert.

Sofern es aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Maßnahmen der Nationalparkverwaltung nötig ist, können Wege zum Rad fahren oder Mountainbiking gesperrt werden; dies wird zeitnah im Internet auf der Homepage des Nationalparks (www.nationalpark-harz.de) bekannt gegeben.

Die Länge der MTB-Strecken beträgt 240 km; die Länge speziell ausgewiesener Radwege ca. 6 km.

2.2.5 Reitwege

Im Teil Sachsen-Anhalt ist das Reiten nur auf den im Wegeplan festgelegten Strecken erlaubt (Nationalpark Hochharz 2005). Diese Reitwege verlaufen auf Waldstraßen und Waldwegen, die aber nicht speziell zum Reiten unterhalten werden.

Im Teil Niedersachsen ist bisher das Reiten auf allen gekennzeichneten Wanderwegen, unabhängig von deren Ausbauzustand, erlaubt; eine spezielle Wegeunterhaltung erfolgt ebenfalls nicht. Zudem besteht für den Reitstall Waldmühle eine Sondervereinbarung zur Nutzung von festgelegten Strecken im näheren Umfeld des Reitstalls (Nationalpark Harz 2002).

Außerdem wurden im Teil Niedersachsen in Abstimmung mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung zwei Reiterpfade festgelegt, die im Gelände aber nicht beschildert sind:

- der Reiterpfad Nr. 2 von der Ostsee bis nach Frankreich, der den Harz in Nord-Süd-Richtung quert und von Bad Harzburg bis südlich Braunlage durch den Nationalpark verläuft (im Wegeplan NI 2002 bereits enthalten).
- der Reiterpfad Nr. 3 vom Emsland bis an die Neiße, der den Harz in West-Ost-Richtung quert und von dem eine Alternativstrecke zur Hauptroute durch den Nationalpark verläuft, und zwar von Lonau über den Acker, nördlich Sankt Andreasberg und von dort in Richtung Braunlage.

Interessierte Reiter können sich jeweils über eine entsprechende Broschüre informieren, die von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung herausgegeben wird.

Zum Reiten zugelassene Wege können durch entsprechende Verbotschilder gesperrt werden, sofern dies aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Maßnahmen der Nationalparkverwaltung nötig ist. Die Sperrung wird zeitnah im Internet (www.nationalpark-harz.de) bekannt gegeben.

Die Länge der Reitwege (incl. der beiden Reiterpfade) beträgt ca. 76 km.

Abb. 4: Mountainbiker (Foto: S. Richter)

2.2.6 Kutsch- und Schlittenfahrten

Gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 2 kann die Nationalparkverwaltung gewerbliche Kutsch- und Schlittenfahrten zulassen. Diese sind grundsätzlich nur auf befestigten Waldstraßen (Asphalt, wassergebundene Decke) zu und um touristische Anlaufpunkte, wie z. B. den Gaststätten, möglich. Die Zulassung und die Regelung der Nutzung erfolgt durch Gestattungsverträge.
Derzeit bestehen auf Nationalparkflächen Gestattungsverträge für Kremserfahrten auf einem Rundweg um Torfhaus (probeweise für 2 Jahre ab 2009) und von Ilsenburg zur Rangerstation Scharfenstein. Nachrichtlich zu erwähnen sind die Kremserfahrten von Schierke zum Brocken auf der Kreisstraße K 1356.

2.2.7 Öffentliche Straßen

Für die im Nationalparkgebiet liegenden öffentlichen Straßen ist der jeweilige Baulastträger, nicht die Nationalparkverwaltung, zuständig. Die bestimmungsgemäße Nutzung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen ist nach § 7 Abs. 3 Nr. 3 NPGe freigestellt.

Im Teil Niedersachsen liegen Teile der Bundesstraßen 4 und 242 sowie der Landesstraßen 504 und 519 und die Gemeindestraße im Ortsteil Oderhaus (Nationalpark Harz 2002) im Nationalparkgebiet.

Im Teil Sachsen-Anhalt führt die Kreisstraße 1356 von Schierke zum Brocken. Sie ist teilentwidmet und für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Ein Befahren ist nur aufgrund entsprechender Verpflichtung oder mit entsprechender Fahrgenehmigung möglich. Im Bereich Drei Annen Hohne quert die Landesstraße 100 (L 100) den Nationalpark auf ca. 500 m Länge im Wormketal. Außerdem verläuft die asphaltierte Bahnhofsstraße vom Schierker Stern zum Bahnhof Schierke und weiter zur Ortschaft Schierke z. T. durch Nationalparkgebiet, wobei die Straßenkörper der L 100 und der Bahnhofstraße nicht Teil des Nationalparks sind.

2.2.8 Straßen in Fremdeigentum

2008 wurden die teilweise im Nationalpark liegende Kohlebornstraße/Wasserwerkstraße von den Niedersächsischen Landesforsten als Zufahrt zu den Anlagen der Eckertalsperre an die HWW GmbH verkauft. Die betriebliche Nutzung der Straße ist weiterhin möglich. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der HWW GmbH.

2.2.9 Öffentlicher Nahverkehr

Hier ist zu unterscheiden zwischen dem ÖPNV auf öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Straßen. Der ÖPNV auf öffentlichen Straßen ist durch die NPGe, § 7 Abs. 3 Nr. 3 freigestellt. Der Busverkehr auf nicht-öffentlichen Waldstraßen ist durch Gestattungsvertrag geregelt.

In Niedersachsen fährt seit 1997 eine Erdgasbuslinie zu den Waldgaststätten Molkenhaus und Rabenklippen, die den vorherigen, ungeregelten Busverkehr ersetzte.
In Sachsen-Anhalt sind durch Sondervereinbarung derzeit 3 Bildungsfahrten mit einem Bus pro Jahr zum Scharfenstein gestattet.
Nachrichtlich zu erwähnen ist außerdem die Buslinie Ilsenburg – Plessenburg – Drei Annen Hohne, die z. T. an der Nationalparkgrenze verläuft.

Brockenbahn
Die Brockenbahn ist eine traditionsreiche Schmalspurbahn, die, kommend aus Wernigerode, über Drei Annen Hohne und Schierke zum Brocken fährt. Die Streckenlänge im Nationalpark beträgt 18,5 km. Während des Sommers fahren derzeit täglich 11, im Winter 4 - 6 Züge. Dazu kommen Sonderfahrten zu besonderen Anlässen. Jährlich werden derzeit ca. 600.000 bis 700.000 Besucherinnen und Besucher mit der Bahn zum Brockengipfel befördert.

2.3 Infrastruktureinrichtungen und Erholung

Zu den Infrastruktureinrichtungen gehören z. B. Parkplätze, Aussichtspunkte, Rastplätze, Bänke, Schutzhütten und Besucherlenkungseinrichtungen wie Lenkungsgatter, Moorschutzzäune, Bohlenstege, Informationsschilder und -tafeln.

Mit dem Harzklub e. V. wurde ein Gestattungsvertrag zur Nutzung und Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen im Nationalparkgebiet geschlossen. In einer Liste im Anhang dieses Vertrages sind die Einrichtungen aufgeführt, die vom Harzklub errichtet wurden und weiterhin von ihm betreut und unterhalten werden (siehe Anhang 8.10). Die Liste kann bei Bedarf nach Abstimmung zwischen Harzklub e. V und Nationalparkverwaltung Harz aktualisiert werden.

2.3.1 Parkplätze

Öffentliche Parkplätze liegen meist direkt an öffentlichen Straßen und in der Nähe von Orten bzw. Ortsteilen; nur wenige Parkplätze liegen abseits öffentlicher Straßen im Gelände.

Je nach Lage können die Zuständigkeiten für die Parkplätze, incl. Winterdienst, beim Bund, beim Land, bei der Nationalparkverwaltung, oder, bei den verpachteten Parkplätzen (3), beim jeweiligen Pächter liegen.

Insgesamt gibt es derzeit 19 Parkplätze mit insgesamt ca. 650 Stellplätzen (siehe Anhang 8.5); davon sind zwei Parkplätze saisonal nur im Winter geöffnet.

Im Winter stehen nach entsprechender Ausschilderung im Teil Niedersachsen zusätzlich Behelfsparkplätze an der B 4 zur Verfügung (eine Spur im zweispurig ausgebauten Bereich der B 4 südlich von Oderbrück; Seitenbereiche im Bereich Ehrenfriedhof). Der Parkplatz am Bahnhof Schierke ist nur eingeschränkt für Mitarbeiter der Harzer Schmalspurbahnen (HSB) und Besucherinnen und Besucher der Brockenherberge nutzbar. Er liegt zwar im Nationalpark, die Flächen sind aber Eigentum der HSB. Nachrichtlich zu erwähnen ist außerdem der Parkplatz in Drei Annen Hohne, der zwar außerhalb des Nationalparkgebietes liegt, jedoch z. T. durch die Nationalparkverwaltung betreut wird.

Per Gestattungsvertrag sind an der Brockenstraße 5 Stellplätze für Kremser festgelegt; 3 davon befinden sich am Abzweig Knochenbrecher, 2 am Abzweig Brocken-Rundwanderweg.

Neben diesen offiziellen Park- und Stellplätzen werden Wegeeinfahrten, Wegeseitenränder und ehemalige forstliche Flächen (Holzlagerplätze, Wendestellen etc.) als inoffizielle Parkmöglichkeiten genutzt. Genaue Zahlen dafür sind aktuell nicht bekannt (Leinweber 1997).

2.3.2 Aussichtspunkte

Aussichtspunkte werden im Wegeplan nur dort festgelegt, wo eine entsprechende Aussicht längerfristig erhalten bleibt, ohne dass sie durch laufende Eingriffe, die dem Schutzzweck des Nationalparks zuwiderlaufen, freigehalten werden müsste. Derzeit sind nur für den Teil Sachsen-Anhalt entsprechende Aussichtspunkte abgestimmt, die jedoch noch nicht im Wegeplan von 2005 (Nationalpark Hochharz 2005) enthalten waren (siehe Anhang 8.6).
Darüber hinaus sind eine Vielzahl von Aussichtsmöglichkeiten im gesamten Nationalparkgebiet vorhanden, die natürlich oder durch Waldentwicklungsmaßnahmen entstanden sind, aber nicht dauerhaft frei gehalten werden.

2.3.3 Besucherlenkungseinrichtungen

Waldeingangsschilder, Übersichtskarten, Hinweisschilder sowie große und kleine Schilderbäume dienen der Orientierung der Besucherinnen und Besucher im Gelände. Sie werden generell nach dem nach der Fusion beschlossenen einheitlichen CD des Nationalparks Harz und gemäß den Vorgaben der von EUROPARC Deutschland (EUROPARC Deutschland k. A.) entwickelten Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ gestaltet.

Waldeingangschilder sind an allen Zugängen ins Nationalparkgebiet (Wanderwege, Loipen) aufgestellt. Sie informieren Besucherinnen und Besucher über grundsätzliche Verhaltensregeln im Nationalpark. Die Informationen sind auf Folie gedruckt

Abb. 5: Blick vom Aussichtspunkt an der Wolfswarte (Foto: K. John)

und an wappenförmigen Holzkonstruktionen, durch die die Waldeingangsschilder sofort erkennbar sind, aufgebracht. An Wanderparkplätzen sind zudem zur Orientierung Übersichtskarten vorhanden, die von der Nationalparkverwaltung (GIS-Büro) hergestellt und laufend aktualisiert werden. Auf ihnen sind die Wanderwegeverbindungen (Sommer) bzw. Loipen, Ski- und Winterwanderwege (Winter) sowie sonstige für Besucherinnen und Besucher wichtige Anlaufstellen und Informationen dargestellt. Die Karten werden auf Kunststoffträger aufgedruckt.

Große und kleine Schilderbäume dienen als Wegweiser an Wanderwegekreuzungen und Waldeingängen. Sie werden generell aus Holz hergestellt, wobei die Wege- und sonstigen Informationen in Holz gefräst werden. Bei Ausweisung neuer Sonderwege (z. B. Teufelsstieg) bzw. neuer Nutzungen (z. B. MTB-Strecken) an bestehenden Wegen wird die entsprechende Ausschilderung kurzfristig durch Hinzufügen von kleinen Zusatzmarkierungen an bestehenden Schildern vorgenommen. Bei der Überarbeitung der Schilder können die Markierungen dann in die Schilder selbst integriert werden.

Als zusätzliche Orientierungshilfe für Wanderer können an langen Wegeabschnitten Zwischenmarkierungen in Form von kleinen Holzschildern mit den jeweiligen Wegesymbolen auf eigenen Pfählen aufgestellt werden. Bei zertifizierten Wegen wie dem Harzer Hexenstieg ist dies zur Vergabe des Zertifikats erforderlich (Deutscher Wanderverband 2006). Diese Markierungen werden jedoch ansonsten so sparsam wie möglich eingesetzt, um eine Möblierung der Natur zu vermeiden.

An Stellen, die aus Sicht des Naturschutzes, der Waldentwicklung oder der Kulturgeschichte interessant sind, bieten Informationstafeln entsprechende Hinweise. Sofern sie von der Nationalparkverwaltung aufgestellt werden, werden sie ebenfalls im vorgegebenen CD des Nationalparks Harz gestaltet. Hinweistafeln, die von anderen Stellen initiiert wurden, können mit Zustimmung der Nationalparkverwaltung auch anders gestaltet werden, z. B. wenn ein überregionales Design dies erfordert wie z. B. beim Grünen Band oder den Objektwanderwegen der Harzwasserwerke GmbH.

Zur Besucherlenkung dienen außerdem Lenkungsgatter und Moorschutzzäune entlang von Wegen zum Schutz empfindlicher Biotope sowie Bohlenstege über nasse und unwegsame Wegstrecken. Dem gleichen Zweck dienen Handläufe, die z. B. am Oderteich oder auf der Brockenkuppe ein Betreten trittempfindlicher Bereiche verhindern sollen.

2.3.4 Erholungseinrichtungen

Rastplätze, Bänke oder Sitzgruppen werden meist an Aussichtspunkten an Wanderwegen, an Kreuzungspunkten viel begangener Wege oder in der Nähe von Parkplätzen aufgestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Nahbereichen um die Orte und Ortsteile am und im Nationalpark, da sich hier auch ältere Besucherinnen und Besucher bewegen, die derartige Rastplätze und Bänke in kürzeren Abständen benötigen. Wegen der Vielzahl dieser Einrichtungen, die zudem je nach Bedarf aufgestellt werden, werden diese im Wegeplan nicht einzeln dargestellt.

Abb. 6: Wanderschutzhütte am Dreieckigen Pfahl (Foto: I. Nörenberg)

An viel begangenen, längeren Wanderwegen finden sich zum Schutz der Wanderer vor Witterungsunbilden und zur Rast unterschiedlich ausgestaltete Wanderschutzhütten, die z. T. durch den Harzklub e. V., z. T. durch die Nationalparkverwaltung errichtet und unterhalten werden (siehe Anhang 8.10).

Insgesamt gibt es derzeit 66 Wanderschutzhütten (siehe Anhang 8.7).
An einigen Stellen im Nationalparkgebiet wurden Toilettenhäuschen, im Teil Niedersachsen nach einheitlichem Bauplan, aufgestellt (Nationalpark Harz 2002; Nationalpark Hochharz 2005). Ein Teil der Toiletten in Niedersachsen kann allerdings im Winter nicht genutzt werden, da durch die Zufahrt zur Toilettenleerung Loipen zerstört würden (siehe Anhang 8.8).

2.3.5 Gaststätten

Im Nationalparkgebiet liegen als beliebte Ausflugsziele eine Reihe von Gaststätten (siehe Anhang 8.9), die alle auf Wanderwegen, einige auch mit Bus (Molkenhaus, Rabenklippe, Plessenburg, Ilsestein), Bahn (Gaststätten auf dem Brocken) oder Kremser (Scharfenstein) zu erreichen sind.

2.3.6 Besondere Besuchereinrichtungen

Im Harz gab es von 1974-2003 ein Auswilderungsprogramm für Auerhühner und seit 2000 ein Auswilderungsprojekt für Luchse. Beide Tierarten sind sehr scheu, so dass sie in freier Wildbahn kaum zu beobachten sind. Um Besucherinnen und Besuchern dennoch ein Erleben dieser Arten zu ermöglichen, wurde 2000 an den Rabenklippen bei Bad Harzburg ein Luchsgehege errichtet, das 2006 um ein zweites Schaugehege und 2009 um eine Aussichtsplattform für Besucherinnen und Besucher erweitert wurde.

Seit 2000 gibt es nahe Lonau ein Auerhuhngehege, das aus einem abgeschirmten Zucht- und einem Schauteil besteht, in dem neben Auerhühnern auch Haselhühner und Birkhühner zu sehen sind.

Zur Beobachtung von Wildtieren in freier Wildbahn stehen zwei Wildtierbeobachtungsstationen zur Verfügung. Zur seit 1999 bestehenden am Molkenhaus bei Bad Harzburg kam 2009 eine im Odertal südlich Sankt Andreasberg hinzu, die auch für Rollstuhlfahrer zu erreichen ist.

Abb. 7: Einweihung der Aussichtsplattform am Luchsgehege Rabenklippen (Foto: S. Dirnberger)

2006 wurde am südlichen Ende des Clausthaler-Flutgrabens am Bruchberg eine Beobachtungsstation speziell zum Erleben der Hirschbrunft angelegt.

Zwischen Oderbrück und Torfhaus liegt der am 28.09.1946 eingeweihte Ehrenfriedhof. Die Betreuung dieser Kriegsgräberstätte wurde 2009 von der Bundeswehr (Luftwaffenausbildungsregiment Goslar) an die Nationalparkverwaltung übergeben; sie wird durch das Nationalpark-Jugendwaldheim Brunnenbachsmühle sichergestellt.

Auf dem Brocken können Besucherinnen und Besucher im Brockengarten, der 1890 begründet wurde, insgesamt ca. 1.800 Pflanzenarten der Hochlagen aus aller Welt kennenlernen. Täglich finden dazu in der Saison von ca. Mitte Mai bis Mitte Oktober Führungen durch Nationalparkmitarbeiterinnen und -mitarbeiter statt (siehe Nationalparkplan 2011).

3 Umsetzungsstand der bisherigen Wegepläne

3.1 Allgemeines

Der Wegeplan für den Nationalpark Harz (Nationalpark Harz 2002) wurde 2002 erlassen, der Wegeplan für den Nationalpark Hochharz (Nationalpark Hochharz 2005) wurde 2005 erstellt. Für beide Pläne erfolgte im Vorfeld eine umfassende Beteiligung aller Betroffenen.
Im Zuge der Fusion der beiden Nationalparke wurden die bestehenden Nationalparkgesetze novelliert. In diesen Gesetzen wurde festgelegt, dass ein neuer, gemeinsamer Wegeplan innerhalb von 5 Jahren, also bis 2011, vorzulegen ist.

Die Geltungsdauer der Wegepläne war jeweils auf 10 Jahre ausgelegt, d. h. für den ehemaligen Nationalpark Harz bis 2012, für den ehemaligen Nationalpark Hochharz bis 2015. Da die derzeit gültigen Wegepläne sukzessive umgesetzt werden sollten, wurden bisher noch nicht alle darin festgelegten Maßnahmen durchgeführt.

Zudem ergaben sich Veränderungen gegenüber den vorgesehenen Maßnahmen der Wegepläne, da aufgrund der Fusion die Konzepte zu Waldentwicklung und Borkenkäfermanagement in beiden Nationalparkteilen vereinheitlicht wurden. Dies führte zu Modifikationen in den Planungen für einige betriebliche Wege. Weitere Veränderungen ergaben sich insbesondere in Folge der nicht vorhersehbaren Borkenkäferentwicklung, die es notwendig machte, zum Schutz angrenzender Wirtschaftswälder Bereiche auszuweisen, in denen weiterhin Bekämpfungsmaßnahmen stattfinden (500 m-Streifen; siehe Nationalparkplan 2011). Die betrieblichen Wege in diesen Bereichen müssen nun entsprechend längerfristig erhalten bleiben.

Aus verschiedenen Gründen erfolgten zusätzliche Maßnahmen, die Wege betrafen, die nicht in den Wegeplänen vorgesehen waren, z. B.

- zur Verbesserung von Angeboten zur Umweltbildung, beispielsweise um Besucherinnen und Besuchern Nationalparkinhalte und -maßnahmen zu verdeutlichen, wie am Wildnispfad bei Altenau oder am Borkenkäferpfad bei Ilsenburg,
- wegen Projekten und Maßnahmen Dritter, beispielsweise die Aufgabe einer Strecke der Wettkampfloipe Oderbrück als Ersatzmaßnahme für den Bau der Beschneiungsanlage, oder
- aus touristischen Gründen, wie beispielsweise die Einrichtung des MTB-Streckennetzes.

Nachfolgend werden im Einzelnen nur die Wege erläutert, für die die in den Wegeplänen festgelegten Maßnahmen nicht umgesetzt wurden sowie alle aus verschiedenen Gründen erfolgten zusätzlich Maßnahmen (s. o.).

Analoges gilt für Infrastruktureinrichtungen, wie Parkplätze, Wanderschutzhütten und sonstige bauliche Anlagen (siehe Anhang 8.5, 8.7, 8.8), für die in den Wegeplänen Einzelmaßnahmen festgelegt waren.

Besucherlenkungseinrichtungen, wie Schilderbäume, Hinweistafeln, Waldeingangschilder, Bänke, Raststellen und sonstige Lenkungseinrichtungen, werden nicht einzeln dargestellt, da sie je nach Bedarf entfernt oder ergänzt werden. In den geltenden Wegeplänen waren dafür auch nur grundsätzliche Aussagen, keine Einzelmaßnahmen festgelegt worden.

3.2 Wege und Wegenutzung

Nach den beiden Wegeplänen waren in NI 57,7 km, in ST 6,8 km zum Gesamtrückbau vorgesehen. Dabei wurden, wie unter 4.1.2 näher erläutert, unterschiedliche Rückbaumethoden eingesetzt. Die umgesetzten Maßnahmen zur Aufgabe von Wegen (Gesamtrückbau) sind in der „Renaturierungskarte Wege" (s. Abb. 8) sowie für den Teil Niedersachsen im Anhang 8.4 im Einzelnen dargestellt.
Insgesamt wurden bisher 43,3 km Wege (NI 36,5 km; ST 6,8 km) aufgegeben.

Waldstraßen und Waldwege, für die ein Rückbau zum Wanderweg geplant war, wurden für den Fahrzeugverkehr unpassierbar gemacht (Sperrung, Verengung Wegeeingänge etc.) und ansons-

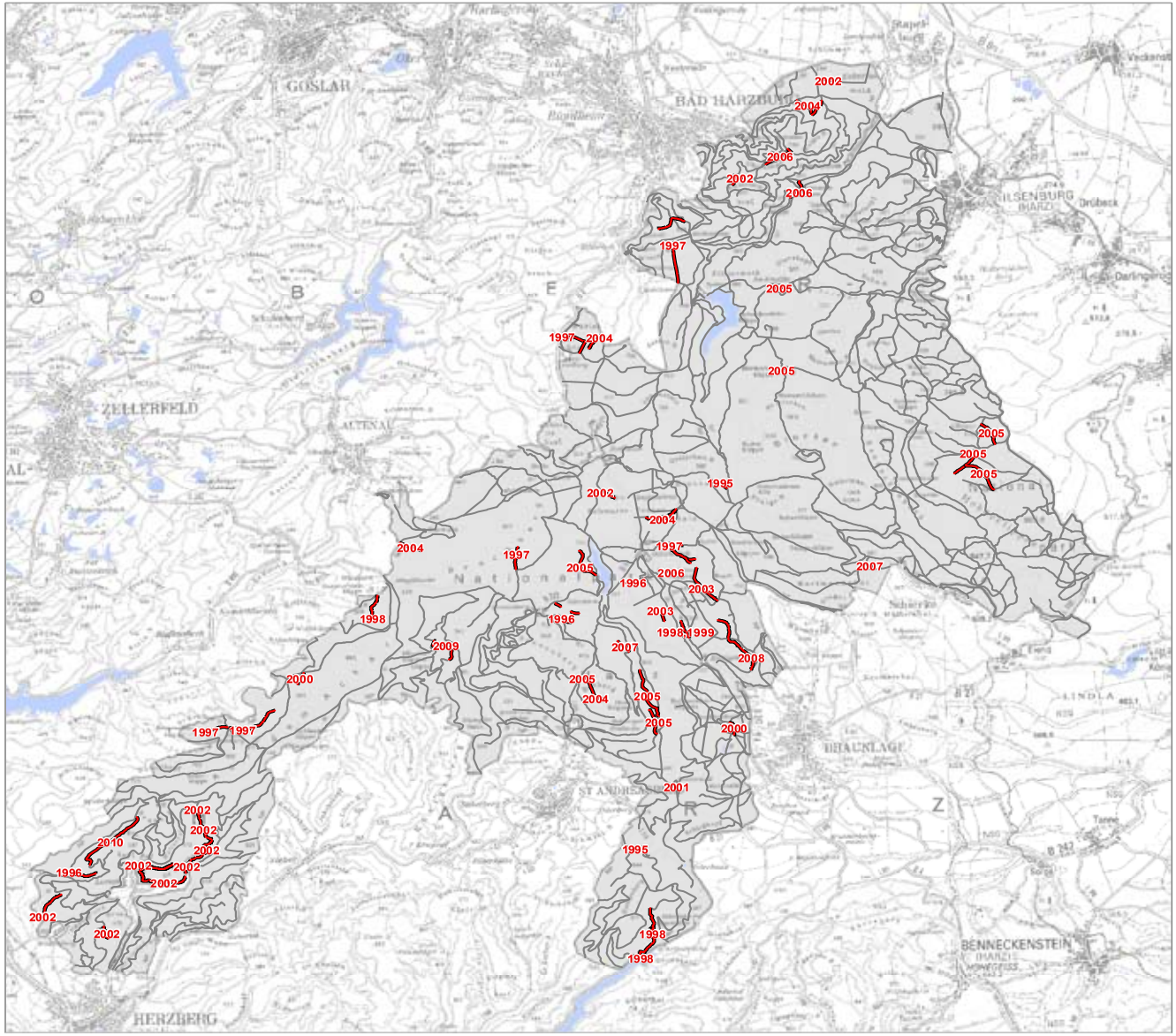

Nationalpark Harz

Renaturierungskarte Wege

gemäß
Wegeplan Nationalpark Harz 2002
und
Wegeplan Nationalpark Hochharz 2005

Legende

Rückgebaute Wege

2002 Jahr des Rückbaus

Wege nach Wegeplan

Nationalparkgebiet

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

GLL LGN

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo, Erlaubnisnr. 10008)

N

0 1 2 3 4 Kilometer

1:150.000

Abb. 8: Renaturierungskarte Wege

Abb. 9: Wegerückbau Bruchweg am Marienbruch: 2004 und 2009 aus gleicher Kameraposition (Fotos: K. John)

ten meist sich selbst überlassen. Nur in seltenen Fällen wurden die Wege aktiv durch Maschineneinsatz verschmälert. Wo dies aus Naturschutzgründen sinnvoll und von den Bedingungen und aus finanziellen Gründen machbar war, wurden Verrohrungen und andere Störstellen entfernt. Diese Maßnahmen sind ebenfalls im Anhang 8.4 dargestellt. Da die Wege weiterhin erhalten bleiben, sind sie in der Renaturierungskarte nicht berücksichtigt.
Der Rückbau zum Wanderweg ist, wie in den Wegeplänen vorgesehen, abgeschlossen.

3.2.1 Betriebliche Wege

Im Teil Sachsen-Anhalt wurde die Planung wie vorgesehen umgesetzt; im Teil Niedersachsen mit Ausnahme der im Folgenden einzeln aufgelisteten Wege.

Nicht umgesetzt wurden folgende Planungen:
– Revierförsterei Wolfstein: Der Verbindungsweg am Brand wird nicht rückgebaut, da er Teil des neuen Wanderweges über den Brand ist (siehe 3.2.2.1).

- Revierförsterei Torfhaus (früher Torfhaus und Teil Marienbruch): Der Anfangsbereich des Wiesenweges wurde noch nicht zurückgebaut, da er als Zufahrt für Waldentwicklungsmaßnahmen und Borkenkäfermanagement (500 m-Bereich) noch erforderlich ist.
- Revierförsterei Bruchberg: Laut Wegeplan 2002 sollte der Obere Bruchbergweg bis auf den vorderen Abschnitt, der als Zufahrt zur Stromleitung erhalten bleiben muss, zurückgebaut werden. Der Weg muss jedoch vorerst zum Borkenkäfermanagement (500 m-Bereich) insgesamt erhalten bleiben.
- Revierförsterei Rehberg: Der Sonnentalsweg und der Rehberger Weg müssen wegen noch ausstehender Waldentwicklungsmaßnahmen erhalten werden; ein Rückbau erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen. Ein Durchlass im Sonnentalsweg wurde aber bereits entfernt.
  Der 2006 gesperrte und sich selbst überlassene Eisensteinsbergweg musste 2008 zur Borkenkäferbekämpfung (500 m-Bereich) wieder geöffnet werden.
- Revierförsterei Oderhaus: Der Rückbau des Oderbergwegs und des Unteren Schweinetalweges wurden nicht durchgeführt, da sich diese Wege im 500 m-Bereich des Borkenkäfermanagements befinden (s. o.).
  Der Lärchenweg (Sackgasse) muss erhalten bleiben, solange das Wildnis-Camp in diesem Bereich besteht.
  Die zum Rückbau der Buchenkurve erforderlichen Wendestellen der Landesforst wurden bisher noch nicht angelegt. Die Planung, die Buchenkurve aufzugeben, wird aber aufrechterhalten.
- Revierförsterei Schluft: Der vorgesehene Rückbau des unteren Schlufterkopfweges ist bis auf den südlichen Teil erfolgt; dieser Teil ist abgesperrt, wird aber noch für eine Waldentwicklungsmaßnahme benötigt. Danach wird er, wie geplant, aufgegeben.
- Revierförsterei Jagdhaus: Der Untere Franzosenkopfweg ist derzeit noch für Waldentwicklungsmaßnahmen erforderlich; nach Abschluss der Maßnahmen wird er aufgegeben.
  Der Neue Berglöcherweg wächst allmählich zu, ist aber noch nicht gesperrt und endgültig aufgegeben, da eventuell noch eine Maßnahme erforderlich ist.
  Da die Wendestelle der Landesforsten am Eingang Lovisweg noch nicht vorhanden ist, wurde der Rest des Weges noch nicht aufgegeben; er wächst aber ebenfalls allmählich zu, da er kaum genutzt wird.

Insgesamt wurden damit ca. 41 km (NI und ST) betriebliche Wege aufgegeben.

3.2.2 Wanderwege

3.2.2.1 Allgemeine Wanderwege

Alle Planungen bezüglich des Wanderwegenetzes mit Ausnahme der im Folgenden einzeln aufgelisteten Strecken (nur NI) wurden umgesetzt.

- Revierförsterei Wolfstein: Es war geplant, den nordöstlichen Teil des Weges über den Brand zurückzubauen um damit das „inoffizielle" Wandern zu unterbinden und diesen Bereich zu beruhigen. Dies wurde auch umgesetzt; der Weg wurde jedoch weiterhin als günstigste und attraktivste Anbindung zum Luchsgehege und zum Gasthaus Rabenklippen genutzt. Im Rahmen der Aktualisierung des Wegeplans wird der gesamte Weg deshalb offizieller Wanderweg, incl. Anbindung zum Firstweg. Als Kompensation dafür wird auf einige andere Wege im Bereich Bad Harzburg verzichtet (siehe Teil II), u. a. auch auf die Anlage eines Parallelweges für Wanderer entlang des Firstweges, der im Wegeplan (Nationalpark Harz 2002) vorgesehen war. Die Umsetzung dieser Planung war wegen des z. T. felsigen Geländes nicht möglich.
- Revierförsterei Bruchberg: Der Wolfswarter Fußweg sollte gemäß Wegeplan als behindertengerechter Weg ausgebaut werden. Wegen der Steilheit des Geländes erwies sich diese Planung als nicht durchführbar. Stattdessen wurde 2004 ein insgesamt ca. 350 m langer, Rollstuhl gerechter Weg zum Clausthaler Flutgraben, an diesem entlang und weiter zu einem neu angelegten Aussichtspunkt mit Brockenblick an der Steilen Wand geführt. Außerdem wurde am Ausgangspunkt des Weges ein Parkplatz speziell für Behinderte mit 2 Stellplätzen gebaut (Holst et al. 2005).
- Revierförsterei Königskrug/Bruchberg: Die Verbesserung des straßennahen Wanderweges Oderbrück-Oderteich erfolgte nur begrenzt. Der Wanderweg verläuft in großen Teilen durch mooriges Gelände; die z. T. überbrückenden Bohlenstege verrotten in dieser Höhenlage in wenigen Jahren. Außerdem sind mehrere parallele Wandermöglichkeiten vorhanden. Der Weg wird deshalb künftig ganz aufgegeben (siehe Teil II).

3.2.2.2 Sonderwege

Im Wegeplan NI (Nationalpark Harz 2002) waren einige Vorschläge zur Ausweisung von Naturerlebniswegen enthalten. Von diesen befindet sich derzeit nur der Weg „Mythos Natur" um Braunlage, in Kooperation mit dem Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen, in Planung. Die anderen Vorschläge wurden aus verschiedenen Gründen (Finanzierung, mangelnder Bedarf) zurückgestellt bzw. aufgegeben.

Abb. 10: Borkenkäferpfad bei Ilsenburg (Foto: I. Nörenberg)

Abb. 11: WaldWandelWeg Torfhaus (Foto: I. Nörenberg)

Stattdessen wurden inzwischen folgende Themenwege von der Nationalparkverwaltung eingerichtet:

- Urwaldstieg am Brocken (2005)
- Wildnispfad Altenau (2006)
- Borkenkäferpfad bei Ilsenburg (2009)
- WaldWandelWeg bei Torfhaus (2009)

Zumindest zum Teil im Nationalpark verlaufen folgende Sonderwege, die in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung zur Förderung des Tourismus ausgewiesen wurden:

- Harzer Hexenstieg mit Brockenumgehung (2003)
- Teufelsstieg (2005)
- Harzer Baudensteig (2010)
- Grünes Band/Grenzweg mit abzweigender Themenroute „Historische Grenzen"; der Weg wurde als „Harzer Grenzweg" 2006 erstmals ausgeschildert; 2009 wurde er im Rahmen der überregionalen Projekte zum „Grünen Band" umbenannt und um die o. g. Themenroute erweitert.

3.2.3 Wintersporteinrichtungen

3.2.3.1 Loipen

Für den Teil ST waren keine Veränderungen vorgesehen. Die Planungen für NI wurden umgesetzt.
Allerdings erfolgten 2007 als Folge der Neuanschaffung eines größeren Loipenspurgerätes im Teil NI und der damit verbundenen Neuregelung des Loipenspurens (Vereinbarung über das Spuren von Langlaufloipen im Harz 2008) einige Änderungen im Streckennetz, um einen sinnvollen Rundkurs beim Spuren zu ermöglichen. Die Strecke Böser Hund – Forsthaus wurde Skiwanderweg (statt Loipe); dafür wurde die Gehrenstraße neu als Loipe gespurt.
Beim im Wegeplan vorgesehenen Rückbau des Sandweges zum Wanderweg wurden der Weg aktiv verschmälert und die Durchlässe entfernt, um den durch die Wegeanlage gestörten Wasserhaushalt des anmoorigen Geländes möglichst wiederherzustellen. Nach den Maßnahmen reichte die Wegebreite an einigen Stellen nicht mehr aus, um eine durchgängige Loipe zu spuren. Die Strecke konnte nach der Neuregelung des Loipenspurens jedoch sowieso nicht mehr in den Rundkurs einbezogen werden (s. o.); sie soll deshalb künftig als Skiwanderweg ausgeschildert werden (siehe Teil II).
Der bisherige Skiwanderweg zwischen Oderbrück und Schierker Straße wird künftig als Loipe gespurt (s. u.).

Zusätzlich zur Wegeplanung wurde 2009 im Zuge des Baus der Beschneiungsanlage für das Landesleistungszentrum Sonnenberg eine beschneite, insgesamt ca. 1 km lange Loipenschleife für Touristen angelegt.

3.2.3.2 Skiwanderwege

Im Teil ST gab es keine Planungen zu ausgewiesenen Skiwanderwegen; die Planungen für NI wurden umgesetzt. Es ergaben sich jedoch 2007 Veränderungen durch die Anschaffung eines neuen Loipenspurgerätes sowie 2008 durch den Rückbau des Sandweges zum Wanderweg (s. o.), wodurch der Sandweg und die Verbindung Jagdhaus – Böser Hund Skiwanderweg wurden. Der Skiwanderweg zwischen Oderbrück und Schierker Straße wird nach der Erdverkabelung der Elektroleitung als Loipe gespurt (s. o.).

3.2.3.3 Winterwanderwege

Winterwanderwege sind entsprechend der Planung umgesetzt. Sie sind nicht separat im Gelände beschildert.

3.2.3.4 Wettkampfloipen

Es waren keine Veränderungen geplant.
Für den Teil NI sind die Wettkampfloipen zudem gesetzlich festgelegt (NLPGNI Anlage 5 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 3). Als Ersatzmaßnahme für den Bau der Beschneiungsanlage Sonnenberg (siehe 2.2.3.4) wurde ein 700 m langes Teilstück der Wettkampfloipe Oderbrück aufgegeben.

3.2.3.5 Alpinski

Es waren keine Veränderungen geplant.
2003 wurde jedoch der Skihang direkt am Großparkplatz Torfhaus zugunsten einer Rodelmöglichkeit aufgegeben (s. u.).

3.2.3.6 Rodeln

Es waren keine Veränderungen geplant.
Wegen der großen Nachfrage nach Rodelmöglichkeiten wurde 2003 die Nutzung des Hanges am Großparkplatz Torfhaus vom Pächter in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung als Alpinskihang aufgegeben und stattdessen als Rodelhang (mit Liftanlage) angeboten (s. o.). Der benachbarte bisherige Rodelhang wurde im oberen unfallträchtigen Teil aufgegeben und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen renaturiert. Der untere Teil blieb zum Rodeln erhalten.

3.2.4 Rad- und Mountainbike-Wege

Rad fahren ist auf allen ausgewiesenen Wanderwegen gestattet; Veränderungen zum Rad fahren waren nicht geplant.
2004 wurden im Bereich des damaligen Landkreises Wernigerode Mountainbike (MTB)-Routen abgestimmt, von denen einige Strecken auch im damaligen NLP Hochharz verliefen. Ab 2005 wurden dann im Bereich Niedersachsen, zuerst im Landkreis Goslar (2005), danach auch im Landkreis Osterode (2007), MTB-Routen festgelegt Die Routen wurden unter dem Namen „Volksbank-Arena Harz“ zusammengefasst und werden intensiv beworben; für die im Nationalpark Harz liegenden Strecken bzw. -abschnitte erfolgte die Ausweisung in enger Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung.
Die Streckenlänge für den Gesamtharz beträgt insgesamt ca. 1.800 km für 62 Strecken; davon verlaufen ca. 240 km im Nationalparkgebiet. Die Strecken sind nach einheitlichem Muster beschildert, im Nationalpark angepasst an das CD des Nationalparks Harz.

3.2.5 Reitwege

Im Teil ST wurden die Reitwege entsprechend Wegeplan (Nationalpark Hochharz 2005) festgelegt, im Gelände jedoch bisher nicht separat ausgeschildert.
Im Teil NI war das Reiten gemäß Wegeplan (Nationalpark Harz 2002) auf allen ausgewiesenen Wanderwegen erlaubt; es gab deswegen ebenfalls keine spezielle Ausschilderung. Als besonderes Angebot und Orientierungshilfe für Wanderreiter gibt es den Reiterpfad Nr. 2, der den Harz in Nord-Süd-Richtung quert und der im Wegeplan festgelegt war. Als Ergänzung dazu, um eine Querung des Harzes auch in West-Ost-Richtung zu ermöglichen, wurde in Abstimmung zwischen dem Niedersächsischen Reiterverband und der Nationalparkverwaltung 2003 eine Alternativstrecke zur Hauptroute des Reiterpfades Nr. 3 (Emsland – Neisse) im Nationalpark festgelegt. Diese Strecke verläuft von Lonau über den Acker, weiter nördlich Sankt Andreasberg und von dort in Richtung Braunlage, wo sie an den Reiterpfad Nr. 2 anbindet.

3.2.6 Kutsch- und Schlittenfahrten

Eine Genehmigung erfolgt nach Abwägung der Notwendigkeit; die Regelung über Gestattungsverträge. Es gab keine konkreten Planungen. 2009 wurde probeweise für 2 Jahre ein Gestattungsvertrag für Kremserfahrten in einem Rundkurs um Torfhaus, der auch einen Besuch des WaldWandelWeges ermöglicht, abgeschlossen.

3.3 Infrastruktur

3.3.1 Parkplätze

Im Teil NI wurden der Rückbau der Parkplätze Rolofstal (2002), Steile Wand/Hedwigsblick (2004) sowie die Umgestaltung der Parkmöglichkeiten am Bullenstoß (Eingang Siebertalstraße / B 242) umgesetzt. Der im Wald liegende Parkplatz Fischbachstraße ist kein offizieller Parkplatz mehr; die Zufahrt ist für öffentlichen Verkehr gesperrt. Er ist nur noch zu betrieblichen Zwecken nutzbar.

Der Rückbau des Parkplatzes am Ponyhof (Braunlage, B27) sollte im Zuge des Ausbaus der B27 erfolgen ist, der bisher nicht durchgeführt wurde. Er ist aber dauerhaft gesperrt und wächst langsam von selbst zu. Ein aktiver Rückbau ist nicht mehr erforderlich.
Der Parkplatz an der B 4/Abzweig Oderteich/B 242 sollte unter Beibehaltung einer Busbucht eingezogen werden. Der Parkplatz ist Eigentum des Bundes; ein Rückbau läge in dessen Zuständigkeit. Vorgespräche dazu sind erfolgt.

Im Teil ST wurde die angestrebte Regelung zum Abstellen der Fahrzeuge der Beschäftigten auf dem Brockenplateau bisher noch nicht getroffen. Ein Teil des Parkplatzes Drei Annen Hohne befindet sich nach wie vor in der Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung (siehe Anhang 8.5).

Abb. 12: Rückbau des Parkplatzes Hedwigsblick (Foto: K. John)

3.3.2 Aussichtspunkte

Es gab in den Wegeplänen keine Planungen zu Aussichtspunkten. Erst im Nachgang zur Wegeplanung wurden im Teil ST mit den angrenzenden Kommunen und dem Harzklub e. V. Aussichtspunkte abgestimmt; sie werden entsprechend erhalten (siehe Anhang 8.6).

3.3.3 Besucherlenkungseinrichtungen

Die Beschilderung im CD des jeweiligen Nationalparks war für beide ehemaligen Nationalpark-Teile abgeschlossen. Durch die Erarbeitung einer verbindlichen Dachmarke „Nationale Naturlandschaften" durch EUROPARC Deutschland sowie durch die Fusion der beiden Nationalparke im Harz änderte sich auch das CD für den Nationalpark Harz. Die vorhandene Beschilderung wurde und wird im Zuge von Instandsetzung bzw. Ersatz sukzessive im neuen Erscheinungsbild erstellt.

3.3.4 Erholungseinrichtungen

Für den Teil ST gab es keine konkreten Planungen zu einzelnen Wanderschutzhütten. Wegen Baufälligkeit wurde aber die Hütte im Suental/Tonmühle ersatzlos abgerissen; in kurzer Entfernung ist eine weitere Schutzhütte vorhanden. Außerdem wurde auch die früher für Arbeitseinsätze am Mattengarten genutzte Hütte auf der Zeterklippe beseitigt.

Für den Teil NI war in Abstimmung mit dem Harzklub die Verlegung der Hütte an der Hackenstielstraße geplant, da durch den Rückbau eines Weges zum Wanderweg eine Zufahrt zu Wartungsarbeiten nicht mehr möglich ist. Diese Verlegung ist noch nicht erfolgt.
Der geplante Bau einer Wanderschutzhütte an der Wolfswarte erfolgte 2009.

Außerhalb der Festlegungen im Wegeplan wurden außerdem zwei baufällige Hütten (Schierker Straße/Kaiserweg und Goetheweg/Quitschenberg) abgerissen und anderer Stelle neu errichtet (Dreieckiger Pfahl, Eckersprung).
Eine weitere Wanderschutzhütte, die etwas abseits von Wanderwegen stand und zudem baufällig war (Lausebuche), wurde in Abstimmung mit dem Harzklub ersatzlos beseitigt (siehe Anhang 8.7).

Entgegen der Planung NI wurde aus Kostengründen am Oderteich keine Toilettenanlage aufgestellt. Die Anlage am Ehrenfriedhof/Schierker Straße wurde, ebenfalls aus Kostengründen, aufgegeben.

Außerdem konnten ab Winter 2009/10 die Toilettenanlagen im Bereich Torfhaus im Winter nicht mehr genutzt werden, um die Loipen bei der Zufahrt zur Leerung nicht zu zerstören (siehe Anhang 8.8).

3.3.5 Besondere Besuchereinrichtungen

Es waren in den Wegeplänen keine Planungen zu besonderen Besuchereinrichtungen vorgegeben.
Das Luchsgehege an den Rabenklippen bei Bad Harzburg wurde 2006 um ein zweites Schaugehege und 2009 um eine Aussichtsplattform für Besucherinnen und Besucher erweitert.
2006 wurde am südlichen Ende des Clausthaler Flutgrabens am Bruchberg eine Beobachtungsstation speziell zum Erleben der Hirschbrunft angelegt.
Zur Beobachtung von Wildtieren wurde 2009 eine weitere Wildtierbeobachtungsstation im Odertal südlich Sankt Andreasberg eröffnet.

3.3.6 Sonstiges

2008 wurde, als Ersatzmaßnahme für den Bau der Beschneiungsanlage für das Landesleistungszentrum Sonnenberg, das Altenauer Skikreuz von der Bruchbergkuppe zur Wolfswarte verlegt. Das Altenauer Skikreuz, das abseits offizieller Wanderwege lag, wurde trotzdem auf verschiedenen Pfaden immer wieder aufgesucht. Durch die Verlegung konnte zum einen eine Beruhigung dieses wertvollen, weil großflächig unzerschnittenen Bereiches am Bruchberg erreicht werden, zum anderen ist das Denkmal jetzt an der Wolfswarte für alle Besucherinnen und Besucher zum Gedenken erreichbar.

Die Wildfütterung an der Erikabrücke, die an den Betreiber des Campingplatzes Erikabrücke verpachtet war, wurde 2009 nach Beendigung der Pacht aufgegeben. Die baulichen Anlagen wurden bis auf den Erdbunker, der als Fledermausquartier optimiert werden soll, abgerissen.

4 Planung

4.1 Allgemeines

4.1.1 Ziele

Der Wegeplan trägt dazu bei, den Schutzzweck des Nationalparks gemäß § 3 der NPGe zu unterstützen. Dazu gehören u. a. den ungestörten Ablauf der natürlichen Dynamik in den naturnahen und natürlichen Bereichen zuzulassen, die natürliche Vielfalt der Lebensräume und Arten zu erhalten, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume, der Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten sowie die Voraussetzung für eine natürliche Wiederbesiedlung aus dem Gebiet verdrängter Arten zu ermöglichen. Außerdem soll die besondere Eigenart, landschaftliche Schönheit, Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
Zum Schutz störanfälliger bzw. empfindlicher Arten soll der Wegeplan gemäß § 12 Abs. 2 der NPGe insbesondere in den Naturdynamikzonen große, unzerschnittene Bereiche vorsehen. Die weitgehende Unzerschnittenheit ist auch nach dem novellierten Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 24, Kriterium für Nationalparke.
Da von Wegen sowohl durch die Anlage an sich als auch insbesondere durch deren Nutzung vielfältige Störeinflüsse ausgehen, ist eine Reduktion des noch zu dichten Wegenetzes (Wegedichte derzeit: ca. 33 lfm/ha) erforderlich (Nationalpark Harz 2002; Nationalpark Hochharz 2005).

Andererseits gehört es ebenfalls zu den Zielen des Nationalparks, naturkundliche Bildung sowie Naturerleben und Erholung zu ermöglichen, soweit der Schutzzweck es erlaubt (§ 4 NPGe). Um dies zu erfüllen ist ein attraktives und gut unterhaltenes Wegenetz erforderlich, das es den Besucherinnen und Besuchern ermöglicht, die unterschiedlichen Lebensräume des Nationalparks auf abwechslungsreichen Strecken selbst zu erleben (Nationalpark Harz 2002; Nationalpark Hochharz 2005).

Ziel des Wegeplans ist die möglichst optimale Abstimmung zwischen diesen teilweise konkurrierenden Ansprüchen.

In den bestehenden Wegeplänen wurde bereits versucht, das Wegenetz auf der Basis dieser Vorgaben in Abstimmung mit allen Betroffenen zu optimieren. Insbesondere bezogen auf die touristischen Wege (Wandern, Rad fahren und Mountainbiking, Reiten, Skilaufen) und unter Berücksichtigung der hohen touristischen Bedeutung des Harzes, sind hier nur noch wenige Änderungen vorgesehen.

Wegen des ohnehin schon dichten Wegenetzes ist es nicht oder nur in wenigen Ausnahmefällen möglich, getrennte Wegenetze für die unterschiedlichen Nutzungen vorzuhalten, da dies zu zusätzlichen Zerschneidungen führen würde. Auch künftig werden deshalb auf den meisten Wegen Mehrfachnutzungen stattfinden, die gegenseitige Rücksichtnahme der Nutzer erfordern. Als Grundsatz gilt weiterhin, dass Wanderer Vorrang vor Reitern, Radfahrern und anderen Wegenutzern haben. Dies gilt nicht für die Nutzung gespurter Loipen, die den Skilangläufern vorbehalten sind.
Zusätzliche Belastungen, z. B. durch neue Freizeitsportarten oder Ausweitung bestehender Nutzungen, sind aufgrund des dichten Wegenetzes und der Vielzahl der derzeitigen Nutzungen künftig nur noch in sehr begrenztem Maße möglich.

Im Gegensatz dazu werden aber mit fortschreitender Überführung von Waldbereichen von der Naturentwicklungs- in die Naturdynamikzone betriebliche Wege nicht mehr benötigt. Diese werden, sofern sie nicht aus anderen Gründen erhalten werden müssen, entweder ganz aufgegeben oder zu schmalen Wegen zurückentwickelt, sofern sie gleichzeitig touristischen Nutzungen dienen (siehe 4.2.1).
Der Gesamtrückbau nicht mehr erforderlicher betrieblicher Wege führt in den entsprechenden Bereichen nicht nur zu einer Beruhigung des Gebietes, da die Störungen durch die Wegenutzung wegfallen. Mit Wegfall der Nutzung sind auch keine Unterhaltungs- und insbesondere Verkehrssicherungsmaßnahmen mehr erforderlich, so dass nicht nur die Wege an sich sondern auch die umgebenden Flächen sich selbst überlassen werden können. Bei der Art des Wegerückbaus, die in unterschiedlicher Form erfolgen kann (siehe 4.1.2), ist deshalb darauf zu achten, dass für Besucherinnen und Besucher der Weg erkennbar nicht mehr nutzbar ist. Durch die Aufgabe dieser nicht mehr benötigten betrieblichen Wege ist die in den Nationalparkgesetzen für den Naturdynamikbereich geforderte sowie im BNatSchG für

Nationalparke als Voraussetzung genannte Schaffung größerer unzerschnittener Bereiche möglich (NLPGe § 12 Abs. 2; BNatSchG § 24).

Dient ein nicht mehr benötigter betrieblicher Weg gleichzeitig touristischen Zwecken, z. B. als Wanderweg, Loipe, Weg zum Reiten oder Rad fahren, so wird der Weg, entsprechend der touristischen Nutzung, von einem breiten Wirtschaftsweg zu einem schmaleren Weg entwickelt. Dabei ist darauf zu achten, dass die festgelegte touristische Nutzung weiterhin möglich ist. In den höheren Lagen verlaufen z. B. auf sehr vielen Wegen gleichzeitig im Winter Loipen. Bei einer Aufgabe als betrieblicher Weg muss der Weg deshalb in einer Mindestbreite von 3 m erhalten bleiben, um das maschinelle Spuren weiterhin zu ermöglichen. In den tieferen Lagen, in denen keine Loipen existieren, können nicht mehr erforderliche betriebliche Wege zu schmalen, für Wanderer attraktiven Pfaden zurückentwickelt werden. Hier sollen auch sehr schmale Trails entstehen, auf denen Besucher nur noch hinter-, nicht mehr nebeneinander gehen können, um sich intensiv auf die Natur einzulassen. Allerdings ist beim Rückbau zum Wanderweg darauf zu achten, dass noch genügend gut ausgebaute, bequem zu begehende Wege für ältere Wanderer oder Familien mit Kinderwagen erhalten bleiben.

In der Übersichtskarte ist die Planung für alle Wege im Nationalpark dargestellt; die Planung für die einzelnen Wege ist der Wegetabelle im Teil II zu entnehmen.

Nach Umsetzung der Planung beträgt die Gesamtwegelänge im Nationalpark 747 km; davon sind 267 km Kat. 3 (Waldstraße), 232 km Kat. 2 (Waldweg) und 248 km Kat. 1 (Pfad).

4.1.2 Wegerückbau

Die Art des Wegerückbaus wird als Einzelfallentscheidung für den jeweiligen Weg festgelegt. Grundsätzlich gilt: sowenig Eingriffe wie möglich, aber so viel Rückbau wie nötig.

Mögliche Methoden für einen Gesamtrückbau sind:
- Weg sich selbst überlassen, z. B. bei naturfesten Waldwegen (Kat. 2) und Pfaden (Kat. 1), die keine Störung des Wasserregimes der Umgebung verursachen und bei denen nicht die Gefahr des illegalen Belaufens besteht. Die Eingangs- und Kreuzungsbereiche werden durch Lenkungseinrichtungen (Gatter, Lenkungszaun) oder durch Anpflanzungen über einige Meter Länge mit und ohne vorherige Bodenlockerung unpassierbar gemacht.
- Begrenzte bauliche Maßnahmen, bei Waldwegen (Kat. 2) und Waldstraßen (Kat. 3) z. B. Lockerung der Seitenränder, eventuell auch Lockerung des Belages, um ein schnelleres Einwachsen der Vegetation zu fördern. Auf jeden Fall Entfernung von Verrohrungen und Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes, soweit dies möglich ist (z. B. durch vermehrte Abschläge).
- Aktiver Rückbau des Weges, bei Waldstraßen (Kat. 3) und Waldwegen (Kat. 2), z. B. Tiefenlockerung des Wegekörpers und Entfernung standortfremden Belages, Entfernung von Verrohrungen und Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes, soweit dies möglich ist (z. B. durch vermehrte Abschläge). Da diese Rückbauvariante kostenintensiv ist, wird sie nur in wenigen Fällen möglich (und auch erforderlich) sein. Dies gilt insbesondere auch für die Entfernung von Schwarzdecken, wo ein Rückbau wünschenswert aber kaum finanzierbar ist. Außerdem hat sich in einer Untersuchung (Hertwig 2008) gezeigt, dass sich die Vegetationsentwicklung auf aktiv zurückgebauten Wegen zumindest nach 10 Jahren nicht sehr wesentlich von der auf sich selbst überlassenen Wegen unterscheidet.

Mögliche Methoden für einen Rückbau zu Wanderweg/Loipe sind:
- sich selbst überlassen – der Weg wird dann, je nach Frequentierung durch die Nutzer, zu einem schmaleren Pfad zuwachsen oder als breiterer Pfad erhalten bleiben.
- aktive Maßnahmen, um ein rascheres Verschmälern des Weges zu erreichen, z. B. durch Auflockerung der Wegeränder.

Grundsätzlich gilt auch hier, dass eine durch die Wegeanlage gestörte Wasserführung durch Einbau von Abschlägen, Rückbau der Seitengräben etc. soweit möglich wieder hergestellt wird. Der Erhalt der jeweils für den betreffenden Weg festgelegten touristischen Nutzungen (Wandern, Rad fahren, Reiten, Skilanglauf) ist zu berücksichtigen.

4.1.3 Wegeunterhaltung

Die Wegeunterhaltung erfolgt entsprechend den im Wegeplan festgelegten Kategorien und vorgesehenen Nutzungen (z. B. betriebliche oder touristische Nutzungen) soweit dies personell, betrieblich und finanziell möglich ist.

4.1.4 Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung wird weiterhin entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen sowie der Erlasse der zuständigen Ministerien von der Nationalparkverwaltung durchgeführt (siehe 2.1.2).

4.1.5 Wegenutzung

Das Betreten des Nationalparks geschieht gemäß § 6 Abs. 4 der NPGe auf eigene Gefahr. Jeder Nationalparkbesucher und jede Nationalparkbesucherin muss mit typischen Gefahren im Wald, wie z. B. Wurzeln und Steinen auf naturbelassenen Wegen, durch Erosion verursachte Wegerinnen sowie, speziell im Nationalpark mit dessen Ziel, natürliche Sukzession zuzulassen, mit abgestorbenen oder liegenden Bäumen und Ästen rechnen. Erkennbar akute Gefahren, wie z. B. überhängende, abgestorbene Bäume und Äste, werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beseitigt (siehe 2.1.2, 4.1.4).

Gemäß § 8 der NPGe kann die Nationalparkverwaltung zum Schutz gefährdeter Tierarten die Wegenutzung für einen begrenzten Zeitraum untersagen. Außerdem können zur Gefahrenabwehr (z. B. Sturm, Wind- und Schneebruchgefahr) und zur Durchführung von Maßnahmen (z. B. Holzfällung, Wegeinstandsetzung) Wege kurzfristig gesperrt werden. Diese Wegesperrungen werden im Gelände kenntlich gemacht und auf der Internetseite des Nationalparks (www.nationalpark-harz.de) sowie ggf. in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

4.2 Wege und Wegenutzung

4.2.1 Betriebliche Wege

Nach dem Stand der letzten Gebietsgliederung 2006 sind 41 % des Nationalparkgebietes der Zone I – Naturdynamikzone zuzurechnen, 58 % der Zone II – Naturentwicklungszone. Die Gebietsgliederung wird derzeit überarbeitet und soll, zusammen mit dem Nationalparkplan und dem Wegeplan, 2011 in aktualisierter Form vorliegen. Nach derzeitigem Stand werden dann mehr als 50 % der Zone I – Naturdynamikzone zuzurechnen sein.
Ziel ist, bis 2022 75% der Gesamtfläche in die Naturdynamikzone zu überführen. Bis dahin werden in der Naturentwicklungszone die dafür erforderlichen, geplanten Waldentwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Flächen, in denen diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden sukzessive der Naturdynamikzone angegliedert. Da in dieser Zone keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden sondern sie der natürlichen Sukzession überlassen wird, können nachfolgend nicht mehr benötigte betriebliche Wege aufgegeben werden, sofern nicht andere Gründe dem entgegenstehen (s. u.).

Wege dürfen nicht aufgegeben werden,

- wenn die Nationalparkverwaltung die Wege als Zufahrtswege für Maßnahmen in anderen Bereichen benötigt, die nur durch diese Wege zu erreichen sind. Dies gilt zum einen für die Naturentwicklungszone, in der auch weiterhin Waldumbaumaßnahmen möglich sind. Zum anderen für das Borkenkäfermanagement, das sowohl in der Naturentwicklungszone als auch in einem Streifen von ca. 500 m Breite entlang der Nationalparkgrenze zum Schutz der angrenzenden, gefährdeten Wirtschaftswälder durchgeführt wird (siehe Nationalparkplan 2011). Die betrieblichen Wege innerhalb des 500 m-Streifens des Borkenkäfermanagements sind zu erhalten.
- um gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 die Zufahrt und Wartung von Ver- und Entsorgungsanlagen zu gewährleisten. Im Havariefall ist auch eine kurzfristige Wegeinstandsetzung zur Schadensbehebung durch die Ver- und Entsorgungsunternehmen möglich.
- um gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 als Verbindungswege für umliegende Forstämter erhalten zu bleiben.
  Derzeit werden, mit Ergänzungen zum Wegeplan 2002 (Nationalpark Harz 2002), von den Niedersächsischen Landesforsten ca. 68 km Wege für externe Forstnutzung benötigt, von der sachsen-anhaltischen Forst ca. 11 km. Aufgegeben wird die Nutzung der Siebertalstraße nördlich der Schlosserkappe. Insgesamt müssen damit weiterhin noch ca. 73 km für externe Forstnutzung erhalten werden. Für Wege, die von umgebenden Forstämtern, aber nicht mehr von der Nationalparkverwaltung, für betriebliche Zwecke benötigt werden, ist die Unterhaltung durch die jeweilige Landesforst in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung zu leisten. Längerfristig ist eine deutliche Reduzierung dieser Art der Wegenutzung anzustreben; der externe Forstverkehr ist entsprechend soweit als möglich anders zu planen.
- als Zufahrtswege zu den Gaststätten dienen.
- um ein Netz an ausreichend befestigten Wegen für Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz zu erhalten.
- sofern sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen (Buslinien).
- wenn die Wege gleichzeitig touristischen Nutzungen dienen. Die Wege können dann zu schmaleren, attraktiveren Wegen zurückentwickelt werden (z. B. Kat. 3 – Waldstraße zu Kat. 2 – Waldweg oder zu Kat. 1 – Pfad), wobei die touristische Funktion aber gewährleistet bleiben muss. Durch die Rückstufung des Weges wird zum einen der für Erholungssuchende störende Lkw- und Pkw-Verkehr unterbunden. Zum anderen werden die Wege für Wanderer und andere Erholungssuchende und Freizeitsportler attraktiver, da auf einem schmalen Pfad eher das gewünschte Naturerleben möglich ist. Als Beispiel dafür zu nennen ist die Rückstufung der Siebertalstraße, einer ehemals öffentlichen Straße, die bisher stark durch internen und externen betrieblichen Verkehr belastet war. Sie wird in Zukunft durch die Rückstufung ein attraktiveres Ziel für Wanderer und Radfahrer darstellen, die nun in Ruhe das Siebertal erleben können (siehe Teil II).

Insgesamt bleiben nach Umsetzung der Planung ca. 450 km (derzeit: 488 km) als betriebliche Wege erhalten (siehe Anhang 8.2, 8.3).
Ca. 38 km werden komplett aufgegeben (Gesamtrückbau), da sie keiner touristischen Nutzung dienen. Insbesondere im sehr stark durch Wege zerschnittenen Bereich zwischen Ilsenburg und Bad Harzburg kann damit zumindest in einigen Bereichen eine Gebietsberuhigung erreicht und der Wald ohne weitere menschliche Eingriffe, auch nicht mehr zur Verkehrssicherung, sich selbst überlassen werden (z. B. Aufgabe des Oberen und Unteren Eckerhangweges).

64 km werden wegen ihrer touristischen Funktion für Sommer- und oder Winternutzug als Weg erhalten, aber in der Kategorie herabgestuft.

Zur Detailplanung siehe Teil II.

4.2.2 Wanderwege

4.2.2.1 Allgemeine Wanderwege

Ein attraktives Netz an Wanderwegen, das Besucherinnen und Besuchern Einblicke in die Lebensräume des Nationalparks und Naturerleben ermöglicht, dient gleichzeitig dem Schutz der Natur, da damit ein flächiges Betreten mit entsprechenden Beunruhigungen sensibler Bereiche unterbunden werden kann.
Für Wanderer sind insbesondere schmale, naturbelassene Wege attraktiv. Deshalb soll längerfristig der Anteil dieser Wegekategorie am Wanderwegenetz erhöht werden. Möglich wird dies hauptsächlich durch die Aufgabe der betrieblichen Nutzung von Wegen der Kat. 3 und 2, die dann in der Kategorie abgestuft und zu attraktiven, schmalen Wanderwegen entwickelt werden können. Wegen des in den nächsten Jahren noch erforderlichen Waldumbaus und der damit verbundenen Erfordernis für betriebliche Wege wird dies im Planungszeitraum dieses Wegeplans jedoch noch nicht so stark zum Tragen kommen.

Nach Umsetzung der Planungen der bisherigen Wegepläne (Nationalpark Harz 2002; Nationalpark Hochharz 2005) sind am Wanderwegenetz nur noch wenige optimierende Maßnahmen erforderlich. Dies betrifft

- die Aufgabe von Parallelwegen oder wenig genutzten Wegen, zum einen zur Gebietsberuhigung, zum anderen, um die ungestörte natürliche Entwicklung ohne menschliche Eingriffe, u. a. zur Verkehrssicherung, zu ermöglichen.
- die Aufgabe/Verlegung von Wegen zum Schutz gefährdeter oder störanfälliger Tierarten.
- die Ausweisung neuer Wanderwege zur Schließung von Lücken.

Abb. 13: Wanderer auf schmalem Weg (Foto: S. Richter)

- die Ausweisung von Wanderwegen auf bestehen bleibenden betrieblichen Wegen (Teil Niedersachsen).

Die nach Umsetzung der Wegeplanung bestehen bleibenden Wanderwege werden entsprechend ihrer Kategorie unterhalten.

Einige Bereiche im Teil Sachsen-Anhalt, für die eine Gebietsberuhigung wünschenswert wäre, sind von Pfaden zu Sehenswürdigkeiten durchzogen, die nur Ortskundigen bekannt, diesen aber aus historischen Gründen wichtig sind. Für diese Bereiche wurde eine Sonderregelung vereinbart. Es wird jeweils ein festgelegter Pfad je Bereich als sog. „Insidertipp" zugelassen. Diese Pfade werden weder beschildert noch in Wanderkarten bekannt gemacht; sie dürfen aber auf eigene Gefahr weiterhin begangen werden. Die Pfade werden aber grundsätzlich nicht unterhalten. Sie sind in den Karten zum Wegeplan mit besonderer Signatur dargestellt sowie in den Wegetabellen enthalten (siehe Teil II). Diese Regelung gilt vorläufig für die Dauer dieses Wegeplans. Sollte sich zeigen, dass hieraus ein grundsätzliches Nutzungsrecht auch für andere, nicht ausgewiesene Wege abgeleitet wird, muss bei Aktualisierung des Wegeplans eine andere Regelung,

ggf. eine Aufgabe dieser „Insider-Tipp-Wege“ zur Gebietsberuhigung, diskutiert werden.

Insgesamt werden 14 km Wanderwege aufgegeben; 7 km neu ausgewiesen. Die sog. „Insidertipp-Wege“ haben eine Länge von ca. 8 km.
Nach Umsetzung der Planung beträgt die Länge des Wanderwegenetzes insgesamt ca. 588 km (derzeitige Wegelänge: 598 km; siehe Anhang 8.1, 8.2). Rund 175 km Wanderwege verlaufen davon auf Wegen der Kat. 3, rund 197 km auf Wegen der Kat. 2 und rund 216 km auf Wegen der Kat. 1.

Zur Detailplanung siehe Teil II.

4.2.2.2 Sonderwege

Ein zunehmender Teil der Wanderwege wird inzwischen zusätzlich als regional oder überregional bedeutender Weg hervorgehoben und mit entsprechender Zusatzsignatur versehen (siehe 2.2.2.2, 3.2.2.2). Das führt dazu, dass auf manchen Wegen mehrere Sondersignaturen gleichzeitig liegen, was zur Verwirrung der Wanderer beitragen kann. Deshalb sollen künftig entsprechende Anfragen und Wünsche nach neuen Sonderwegen restriktiv gehandhabt werden. Sonderwege sind nur dort zulässig, wo nicht schon andere derartige Wege existieren.

Die Nationalparkverwaltung kann Sonderwege aus Gründen der Umweltbildung oder Regionalförderung in Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen anlegen.

Eine Zertifizierung weiterer Wege (bisher: Harzer Hexenstieg) soll nicht erfolgen, da dies mit dem Erhalt eines festgelegten Ausbauzustandes und einer sehr dichten Beschilderung, die das Naturerleben im Nationalpark stören, verbunden ist.

Konkret wird derzeit nur der Rundweg „Mythos Natur“ geplant, der ausgehend von Braunlage, auf vorhandenen Wanderwegen Besucherinnen und Besuchern verschiedene Aspekte der geheimnisvollen Natur im Harz näher bringen soll (z. B. „Mythos Wald“, „Mythos Wasser“, „Mythos Vogel“). Die Planungen wurden 2009 in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen begonnen.

Das Angebot an barrierefreien Wegen soll in jedem Fall trotz des gebirgigen Reliefs erweitert werden, um auch Besucherinnen und Besuchern mit Behinderungen ein Naturerleben zu ermöglichen.
Zu zwei Wegen im Teil Niedersachsen liegen bereits Untersuchungen und Planungen vor (Auerhahnweg, Torfmoorweg; Holst et al. 2005). Weitere Möglichkeiten werden geprüft.
Um die Nutzung für Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, müssen die Wege bestimmte Voraussetzungen bezüglich Wegezustand (Breite, Untergrund, Profil, Deckschicht), Steilheit und Länge der Strecke erfüllen (ADAC 2003; J o B. - Medienbüro 2002). Ein entsprechender Wegezustand und eine dauerhafte Unterhaltung der Wege ist ebenso Voraussetzung wie das Angebot behindertengerechter Toilettenanlagen in erreichbarer Entfernung.
Die Umsetzung ist deshalb auch abhängig von entsprechenden finanziellen Mitteln.

Abb. 14: Rollstuhl geeigneter Weg Nähe Clausthaler Flutgraben / Wolfswarte (Foto: A. Engel)

4.2.3 Winternutzung

Im Zuge der prognostizierten Klimaerwärmung könnten sich die schneesicheren Lagen, die derzeit ab ca. 700 m ü. NHN beginnen, in höhere Regionen verlagern und die Bereiche, in denen Wintersport überhaupt noch möglich ist, könnten weiter abnehmen. Für den Harz bedeutet dies, dass damit ein zunehmender Teil der noch verbliebenen schneesicheren Lagen im Nationalpark liegen werden. Der Druck der Wintersportler und die Frequentierung der vorhandenen Loipen und Pisten werden zunehmen. Eine Neuanlage von zusätzlichen Wintersporteinrichtungen in diesem begrenzten Gebiet ist aus Gründen des Arten- und Lebensraumschutzes und wegen der großflächig vorhandenen Hochmoore und Moorwälder nicht möglich. Ziel muss deshalb die Optimierung und nutzungsgerechte Unterhaltung der bestehenden Anlagen sein. Eine kleinräumige Verlegung von Teilstrecken zur Optimierung des Loipennetzes bleibt möglich.

Abb. 15: Wintersportler (Foto: S. Richter)

4.2.3.1 Loipen

Ähnlich wie bei den Wanderwegen sind auch bezüglich der Loipen nach Umsetzung der Wegepläne (Nationalpark Harz 2002; Nationalpark Hochharz 2005) nur noch wenige Streckenänderungen erforderlich. Dies betrifft zum einen die Aufgabe von nicht bzw. nur schwer spurbaren Loipen, z. T. unter Umwandlung in einen Skiwanderweg, und die Schaffung einer kurzen Loipenanbindung zur Verbindung von Loipenstrecken im ehemaligen Grenzbereich (siehe Teil II). So wird der Sandweg, nach Rückbau zum Wanderweg, künftig als Skiwanderweg und nicht mehr als Loipe gespurt.
Eine größere Rolle spielt bei den Loipen die Optimierung des schon vorhandenen Streckennetzes (Beseitigung/Überbrückung von Nassstellen, Beseitigung von Unebenheiten im Weg, Lichtraumprofil etc.) sowie die Vermeidung der Zerstörung der Loipen durch Winterwanderer. Dies ist jedoch im Einzelfall nicht im Wegeplan zu regeln. Verbesserungen zur Spurbarkeit der Loipen sind in direkten Absprachen mit den Skivereinen zu treffen; eine Optimierung des Nebeneinanders von Winterwanderern und Skilangläufern kann durch entsprechende Beschilderung sowie durch spezielle Angebote für Wanderer (Winterwanderwege) erreicht werden.

Die ausgewiesenen Loipenstrecken werden so unterhalten, dass das Spuren mit Spurgeräten und ihre Nutzung als gespurte Loipe möglich bleiben. Dies ist auch bei Rückstufung der Kategorie eines Weges, auf dem eine Loipe verläuft, sicherzustellen.
Die Koordination des Loipenspurens im Nationalparkgebiet wird weiterhin von der Nationalparkverwaltung übernommen. Die Präparierung der verschiedenen Loipenstrecken ist durch Gestattungsvertrag geregelt. Die Loipen werden weiterhin saisonal mit international gültiger Beschilderung (nicht im CD des Nationalparks Harz) gekennzeichnet.

Die Gesamtlänge der Loipen nach Umsetzung der Planung beträgt ca. 148 km (Bestand: 150 km).

4.2.3.2 Skiwanderwege

Im Teil Sachsen-Anhalt werden, analog zum Teil Niedersachsen, Skiwanderwege auf bestehenden Wanderwegen neu ausgewiesen. Die Beschilderung erfolgt, künftig sukzessive auch im Teil Sachsen-Anhalt, weiterhin saisonal mit international gültiger Beschilderung (nicht im CD des Nationalparks Harz).

Die Länge der Skiwanderwege beträgt nach Umsetzung der Planung ca. 49 km (Bestand: 34 km).

4.2.3.3 Winterwanderwege

Das Angebot an Winterwanderwegen wird um einige Strecken erweitert, wobei aber die Voraussetzungen wie unter 2.2.3.3 dargestellt, beibehalten werden. Das bedeutet, dass nur ein Teil der Winterwanderwege als gewalzte Spur zwischen zwei Loipenspuren angelegt wird. Ein Teil wird aus anderen Gründen (z. B. Zufahrt zu Wasserwirtschaftsanlagen) freigehalten, ein Teil bleibt durch häufiges Begehen passierbar.
Im Teil Sachsen-Anhalt werden der 2008/09 ausgebaute Teil des Goetheweges sowie der Obere Königsberger Weg speziell für Wanderer gewalzt.

Die Länge der Winterwanderwege beträgt nach Umsetzung der Planung ca. 88 km (Bestand: 77 km).

Zur Detailplanung siehe jeweils Teil II.

4.2.3.4 Wettkampfloipen

Die Strecken der Wettkampfloipen bleiben unverändert (siehe 2.2.3.4). Für die Wettkampfloipen Sankt Andreasberg, Oderbrück und Braunlage gelten die gesetzlichen Regelungen des NPGHarzNI, Anlage 5 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 3. Für das Landesleistungszentrum Biathlon in Sonnenberg gelten die entsprechenden Regelungen im Gestattungsvertrag. Eine Nutzungserweiterung auf Sommernutzung ist nicht möglich. Die Nutzung der Wettkampfloipen Schierke ist freigestellt.

4.2.3.5 Alpinski

Es sind keine Veränderungen bezüglich der alpinen Wintersportmöglichkeiten geplant.
Eine Neuanlage von Skipisten ist aus Naturschutzgründen im Nationalpark nicht möglich und, wegen der Kürze der Abfahrten und der zu erwartenden Klimaerwärmung, auch nicht sinnvoll. Anlagen zur künstlichen Beschneiung der Pisten sind aus den gleichen Gründen nicht sinnvoll und nicht möglich.
Die Nutzung der Alpinskihänge ist durch Gestattungsverträge geregelt. Bei Aufgabe eines Gestattungsvertrages durch einen Pächter kann die Piste entweder neu verpachtet oder auch aufgegeben und sich selbst überlassen werden. Die Liftanlagen sind bei Nutzungsaufgabe durch den Pächter zu beseitigen.

4.2.3.6 Rodeln

Es sind keine Veränderungen geplant.
Wegen der zunehmenden Beliebtheit des Rodelns könnte künftig ein größerer Bedarf nach Rodelmöglichkeiten entstehen. Geeignete Strecken dafür wären die derzeitigen Alpinpisten, die zudem mit Aufstiegshilfen ausgestattet sind. Da sie alle verpachtet sind, stünde eine Änderung von Alpinpisten in Rodelpisten in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung somit in der Zuständigkeit der Pächter.
Eine Ausweisung von Wegen (Waldstraßen, Waldwegen) zu Rodelstrecken ist nicht möglich, da in den oberen, schneesicheren Lagen auf fast allen geeigneten Wegen Loipen verlaufen.

4.2.4 Rad- und Mountainbike-Wege

Radfahren bleibt, wie bisher, auf allen ausgeschilderten Wanderwegen erlaubt. Die Strecken sind deshalb – mit Ausnahme der MTB-Routen der Volksbank-Arena Harz – nicht eigens als Radrouten beschildert. Strecken, die z. B. wegen ungeeigneten Untergrundes, wegen hoher Frequentierung oder aus anderen triftigen Gründen zum Rad fahren bzw. MTB gesperrt werden, werden durch entsprechende Sperrschilder im Gelände kenntlich gemacht und im Internet auf der Homepage des Nationalparks bekannt gegeben.

Die Rad- und Mountainbike-Wege werden auch weiterhin nicht speziell für diese Nutzung ausgebaut oder unterhalten. Die Strecken verlaufen auf ausgewiesenen Wanderwegen bzw. betrieblichen Wegen, auf die die notwendige Wegeunterhaltung ausgerichtet ist.

Veränderungen zu den Routen ergeben sich nur für eine Mountainbikestrecke der „Volksbank Arena Harz", die kleinräumig im Eckertal verlegt wird.

Die Länge der MTB-Routen beträgt fast unverändert ca. 241 km (Bestand: 240 km).

Zur Detailplanung siehe Teil II.

4.2.5 Reitwege

Die Reitwege im Teil Sachsen-Anhalt bleiben unverändert.
Im Teil Niedersachsen werden, in Angleichung an den Teil Sachsen-Anhalt, Reitwege ausgewiesen. Als Basis dazu dienen die beiden schon bestehenden Reiterpfade Nr. 2 und Nr. 3. Zusätzlich zu diesen beiden Reiterpfaden wird, ausgehend

von den Reitwegen im Teil Sachsen-Anhalt, eine Rundwegeverbindung zwischen Ilsenburg und Bad Harzburg geschaffen. Dadurch werden die Reitwege im Teil Sachsen-Anhalt an die Reiterpfade in Niedersachsen angebunden.
Die bisher durch Vereinbarung geregelten Reitmöglichkeiten um den Reitstall Waldmühle werden aufgegeben.

Die Reitwege werden im Gelände entsprechend beschildert; sie werden aber nicht speziell zum Reiten ausgebaut oder unterhalten. Die Reitstrecken verlaufen auf bestehenden Wanderwegen bzw. betrieblichen Wegen, auf die die Wegeunterhaltung ausgerichtet ist.

Die Länge der Reitwege im Nationalpark beträgt nach Umsetzung des Plans ca. 83 km.

Zur Detailplanung siehe Teil II.

4.2.6 Kutsch- und Schlittenfahrten

Derzeit besteht keine Notwendigkeit, das bestehende Angebot von gewerblichen Kutsch- und Schlittenfahrten zu erweitern. Die Gestattung weiterer Strecken ist im Einzelfall zu prüfen und durch entsprechende Verträge zu regeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass derartige Fahrten zusätzliche Belastungen für das Gebiet darstellen. Sie können deshalb nur zugelassen werden, um vor allem älteren und gehbehinderten Personen

- den Besuch einer Waldgaststätte oder
- ein Nationalpark-Erlebnis auf einer kurzen Runde nahe touristischer Brennpunkte zu ermöglichen.

Dabei sollen auch Informationen zum Nationalpark vermittelt werden.

Grundsätzlich sind Kutsch- und Schlittenfahrten nur auf ausreichend befestigten Waldstraßen (Kat. 3) möglich. Die Genehmigung darf nur erfolgen, wenn nicht schon gleichartige Angebote bestehen.

4.2.7 Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV auf öffentlichen Straßen liegt nicht in der Zuständigkeit des Nationalparks.
Bezüglich des ÖPNV auf den nicht-öffentlichen Straßen im Nationalpark sind keine Veränderungen erforderlich.

Die vereinbarte Regelung von 3 Bildungsfahrten pro Jahr zum Scharfenstein bleibt bis auf Weiteres bestehen.

4.3 Infrastruktur

4.3.1 Parkplätze

Der Parkplatz an der Kreuzung B 4/B 242 im Teil Niedersachsen sollte laut Planung des Wegeplans 2002 (Nationalpark Harz 2002) aufgegeben werden, was bisher noch nicht erfolgt ist (siehe Anhang 8.5). Der Rückbau dieses Parkplatzes, in Abstimmung mit der zuständigen Bundesstraßenbauverwaltung, wird weiter verfolgt.
Der Parkplatz am Russenhai zwischen Sonnenberg und Sankt Andreasberg an der L 519 wird wegen fehlender Anbindung an Wanderwege eingezogen.
Darüber hinaus sind keine Veränderungen an bestehenden Parkplätzen geplant.
Es wird jedoch angestrebt, das „wilde" Parken an Eingängen von Waldstraßen, Waldwegen oder sonstigen Stellen zu unterbinden bzw. zumindest zu reduzieren, um davon ausgehende Störungen (Betreten des Waldes abseits von Wegen, Müll, Fäkalien) zu vermeiden.

4.3.2 Aussichtspunkte

Die abgestimmten Aussichtspunkte im Teil Sachsen-Anhalt werden übernommen. Für den Teil Niedersachsen werden erstmals ebenfalls Aussichtspunkte, die langfristig bestehen bleiben, aufgenommen (siehe Anhang 8.6 sowie Teil II, Karte 6).
Darüber hinaus entstehen durch natürliche Sukzession oder Waldentwicklungsmaßnahmen an unterschiedlichen Stellen und über unterschiedlich lange Perioden eine Vielzahl von weiteren Aussichtsmöglichkeiten.

4.3.3 Besucherlenkungseinrichtungen

Waldeingangsschilder, Übersichtskarten, große und kleine Schilderbäume sowie Hinweisschilder, die der Orientierung der Besucherinnen und Besucher im Gelände dienen, werden nach einheitlichem CD des Nationalparks Harz in Holz gefertigt. Sie werden regelmäßig instand gesetzt, überarbeitet und bei Bedarf ergänzt. Wo erforderlich, können zusätzliche Besucherlenkungseinrichtungen aufgestellt werden.

Die Aufstellung von Informationstafeln im CD des Nationalparks Harz mit Hinweisen für Besucherinnen und Besucher an herausragenden Stellen ist auch weiterhin möglich, darf aber nicht zu einer Überbeschilderung führen. Informationstafeln von externen Stellen (z. B. Harzwasserwerke GmbH, Harzklub e. V., Denkmalpflege) können im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung und nach Abstimmung hinsichtlich Inhalt und Standort aufgestellt werden; sie sind, wenn möglich,

Abb. 16: Schilderbaum im CD des Nationalparks Harz (Foto: I. Nörenberg)

ebenfalls im CD des Nationalparks Harz herzustellen. Für Wartung und Ersatz der Informationstafeln ist in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung die Stelle verantwortlich, die die Tafel errichtet hat.

Besucherlenkungseinrichtungen wie Handläufe, Moorschutzzäune, Bohlenstege etc. werden unterhalten und bei Bedarf ergänzt.

4.3.4 Erholungseinrichtungen

Rastplätze mit Bänken oder Sitzgruppen können nach Bedarf eingerichtet, unterhalten oder beseitigt werden (z. B. Aufstellung von Bänken an neu entstandenen Aussichtspunkten, Rückbau an zugewachsenen). Der Schwerpunkt für derartige Einrichtungen liegt an viel begangenen Wanderwegen insbesondere um Orte und Ortslagen, die von älteren Spaziergängern und Wanderern genutzt werden. Eine Möblierung der Landschaft ist dabei aber zu vermeiden.
Bei Ersatz bzw. Neuaufstellung von Bänken und Sitzgruppen ist auf ein einheitliches CD im gesamten Gebiet zu achten.

Die Dichte der Wanderschutzhütten im Gebiet ist ausreichend. Abgängige Hütten können an gleicher oder anderer, geeigneterer Stelle ersetzt werden. Dabei sind eventuelle Betreuungsvereinbarungen mit dem Harzklub e. V. zu beachten. Wenig genutzte Wanderschutzhütten können in Abstimmung mit dem Harzklub e. V. auch beseitigt werden.
Die geplante Verlegung der Wanderschutzhütte an der Hackenstielstraße steht noch aus (Nationalpark Harz 2002; siehe Anhang 8.7).
An der Tiefen Kohlstelle wird neben der vorhandenen Wanderschutzhütte an historischer Stelle eine Köte mit entsprechenden Informationstafeln zum Bergbau errichtet. Als Ersatz dafür wird die Ernst-August-Köte, die in der Nähe der Rabenklippe abseits von Wegen liegt, abgerissen.

4.3.5 Besondere Besuchereinrichtungen

Die bestehenden Anlagen, das Luchsgehege an den Rabenklippen bei Bad Harzburg, das Auerhuhngehege bei Lonau, die beiden Wildtierbeobachtungsstationen am Molkenhaus und im Odertal sowie die Hirschbrunft-Beobachtung am Clausthaler Flutgraben (siehe 2.3.6) werden unterhalten und bei Bedarf erweitert bzw. verändert. Weitere Anlagen sind derzeit nicht geplant.

Der Brockengarten bleibt weiterhin wie bisher erhalten; eine Erweiterung ist nicht geplant.

5 Ablauf der Wegeplanung und Beteiligungen

Gemäß § 12 Abs. 3 und 4 der NPGe ist der Wegeplan nach Anhörung des Nationalparkbeirates, der in § 11 Abs. 4 Satz 2 genannten Landkreise und Gemeinden, den Wander- und Sportvereinen der Harzregion sowie, für den Teil Niedersachsen, mit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten abzustimmen (siehe 1.1).

Nach Erstellen eines ersten internen Entwurfes zur Wegeplanung wurde zur frühzeitigen Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit allen betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Wander- und Sportvereinen, Tourismusverbänden, regionalen Ver- und Entsorgungsunternehmen, den Landesforsten, den anerkannten Naturschutzverbänden sowie weiteren Betroffenen eine Vorabstimmung durchgeführt. Die als Entwurf vorliegenden Wegetabellen sowie die zugehörige Planungskarte wurden mit der Bitte um Stellungnahmen bis zum 15.11.08 im August 2008 an die Betroffenen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen versandt (insgesamt an 152 Stellen).

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Synopse erarbeitet. Die eingegangenen Einwendungen sowie die jeweils zugehörige Stellungnahme der Nationalparkverwaltung wurden anschließend in 5 regionalen Besprechungsrunden mit den Einwendern diskutiert, um einvernehmliche Lösungen zu finden. Diese Besprechungsrunden fanden statt für die Bereiche:

1. Ilsenburg, Scharfenstein am 26.03.09
2. Plessenburg, Hohne, Schierke am 02.04.09
3. Wolfstein, Torfhaus, Königskrug am 29.04.09
4. Bruchberg, Rehberg, Oderhaus am 05.05.09
5. Schluft, Acker, Jagdhaus am 07.05.09

Für einige Planungen wurden anschließend noch Ortstermine durchgeführt, um noch offene Fragen zu klären.

Auf der Basis der abgestimmten Planung wurde ein Gesamtentwurf für den Wegeplan, Teil I und Teil II erarbeitet. Dieser wurde am 04.06.2010 im wissenschaftlichen Beirat diskutiert.

Vom 10.08. bis 30.09.2010 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung und gleichzeitig die Anhörung des Nationalparkbeirates gemäß § 12 Abs. 3 der NPGe statt. Bei der Sitzung des Nationalparkbeirates am 28.10.2010 wurde der Wegeplan nochmals thematisiert. Die Stellungnahmen sowie das Abwägungsergebnis zu den einzelnen Einwendungen wurde allen Beteiligten in Form einer Synopse zur Kenntnis gegeben.
Der Wegeplan wurde im März 2011 durch die Nationalparkverwaltung in Kraft gesetzt.

6 Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009
CD	Corporate Design, einheitliches Erscheinungsbild
FFOG	Feld- und Forstordnungsgesetz
GIS	Geografisches Informationssystem
HSB	Harzer Schmalspurbahnen GmbH
HWW	Harzwasserwerke GmbH
lfm/ha	laufende Meter pro Hektar
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
MTB	Mountainbike
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
NI	Niedersachsen
NLP	Nationalpark
NPGe	Nationalparkgesetze (NPGHarzNI und NPGHarzST; s. u.)
NPGHarzNI	Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ vom 19.12.2005 in der derzeit gültigen Fassung
NPGHarzST	Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 20.12.2005 in der derzeit gültigen Fassung
NlpG LSA	Gesetz über den Nationalpark Hochharz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.2001
NWaldLG	Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Rfö	Revierförsterei
ST	Sachsen-Anhalt

7 Literaturverzeichnis

ADAC (2003): Barrierefreier Tourismus für Alle. Eine Planungshilfe für Tourismus-Praktiker zur erfolgreichen Entwicklung barrierefreier Angebote. München.

Deutscher Wanderverband (2006): Qualitätsweg Wanderbares Deutschland. www.wanderverband.de.

EUROPARC Deutschland (k. A.): Beschilderung von Wanderwegen in Großschutzgebieten. Berlin.

Hertwig, R. (2008): Auswirkungen des Wegerückbaus auf die Gefäßpflanzenflora am Beispiel des Nationalparks Harz. Diplomarbeit, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover.

Holst, J., Kappel, S., Reinboth, A., Säwert, K., Schwarz, S., Strzeletz, K. & Vural, M. (2005): Barrierefreie Umweltbildung im Nationalpark Harz. Entwicklung einer Themenroute für Mobilitätsbehinderte im Bereich Torfhaus. Projektarbeit, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover.

Jakob, R., Homann, S. & Valdeig, S. (2007): Besuchermonitoring – ein Konzept für den Nationalpark Harz. Projektarbeit, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover.

J o B. - Medienbüro (2002): Natur für alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit. 7 Hefte. Lebenshilfe Wittmund e. V.

Leinweber, T. (1997): Parkplatzkonzept für den Nationalpark Harz. Bericht, Oderhaus.

Nationalpark Harz (2002): Wegeplan 2002. Nationalparkverwaltung Harz, Oderhaus.

Nationalpark Harz (2011): Nationalparkplan für den Nationalpark Harz 2011 -2020. Nationalparkverwaltung Harz, Wernigerode.

Nationalpark Hochharz (2005): Wegeplan. Nationalparkverwaltung Hochharz, Wernigerode.

Nds. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr (1992): Nationalparkplanung Harz: Bestandsaufnahme Tourismus, Wirtschaft, Verkehr. Hannover

Nds. Umweltministerium, Nds. Kultusministerium & Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (1992): Nationalparkplanung im Harz: Bestandsaufnahme Sport. Hannover

8 Anhang

8.1 Wegebestand im Nationalpark Harz

Wege	Teil NI Bestand km	Teil ST Bestand km	Gesamt Bestand km	Gesamt Bestand Dichte m/ha
Wege Kat. 1	122,9	118,3	241,2	9,8
Wege Kat. 2	130,1	112,8	242,9	9,8
Wege Kat. 3	277,9	51,4	329,3	13,3
Gesamt	530,9	282,5	813,4	32,9
Betriebliche Wege	347,5	140,7	488,2	19,7
Forstnutzung extern	67,7	11,1	78,8	3,2
Wanderwege	326,8	270,6	599,9	25,3
Loipen	112,5	37,6	150,1	6,1
Skiwanderwege	34,1	---	34,1	1,4
Winterwanderwege	42,9	33,7	76,6	3,1
Radwege*	3,9	2,2	6,1	0,2
MTB-Wege	141,3	99,0	240,3	9,7
Reitwege	58,3	17,2	75,5	3,1

** = Nur speziell ausgewiesene Radwege; ansonsten ist Radfahren generell auf allen ausgewiesenen Wanderwegen erlaubt*

8.2 Wegelängen nach Umsetzung der Planung

Wege	Teil NI km	Teil ST km	Gesamt km	Rückbau km	Rückstufung km
Wege Kat. 1	145,5	102,5	248,0	24,3	---
Wege Kat. 2	111,8	120,7	232,5	36,0	21,0
Wege Kat. 3	225,9	40,8	266,7	5,9	56,7
Gesamtwege	483,2	264,0	747,2	66,2	77,7
Betriebliche Wege	312,2	137,5	449,7	38,5	64,2
Forstnutzung extern	62,4	11,1	73,1	---	---
Wanderwege	329,3	258,2	587,5	10,0	73,1
Loipen	111,8	36,2	148,0	2,1	19,2
Skiwanderwege	28,8	20,1	48,9	5,1	3,7
Winterwanderwege	47,7	40,2	87,9	---	8,2
Radwege*	3,9	5,3	9,2	---	---
MTB-Wege	140,6	100,6	241,2	2,0	25,9
Reitwege	62,8	19,8	86,6	1,7	8,3

8.3 Vergleich der Wegelängen für Bestand und Planung

Wege	Teil NI Bestand km	Teil NI Planung km	Teil ST Bestand km	Teil ST Planung km	Gesamt Bestand km	Gesamt Bestand Dichte m/ha	Gesamt Planung km	Gesamt Planung Dichte m/ha
Wege Kat. 1	122,9	145,5	118,3	102,5	241,2	9,8	248,0	10,0
Wege Kat. 2	130,1	111,8	112,8	120,7	242,9	9,8	232,5	9,4
Wege Kat. 3	277,9	225,9	51,4	40,8	329,3	13,3	266,7	10,8
Gesamt	530,9	483,2	282,5	264,0	813,4	32,9	747,2	30,2
Betriebliche Wege	347,5	312,2	140,7	137,5	488,2	19,7	449,7	18,2
Forstnutzung extern	67,7	62,4	11,1	11,1	78,8	3,2	73,1	2,9
Wanderwege	326,8	329,3	270,6	258,2	599,9	25,3	587,5	23,8
Loipen	112,5	111,8	37,6	36,2	150,1	6,1	148,0	6,0
Skiwanderwege	34,1	28,8	---	20,1	34,1	1,4	48,9	2,0
Winterwanderwege	42,9	47,7	33,7	40,2	76,6	3,1	87,9	3,6
Radwege	3,9	3,9	2,2	5,3	6,1	0,2	9,2	0,3
MTB-Wege	141,3	140,6	99,0	100,6	240,3	9,7	241,2	9,8
Reitwege	58,3	62,8	17,2	19,8	75,5	3,1	82,6	3,3

Wegelängen nach Kategorien

Wege	Kat. 1		Kat. 2		Kat. 3		Gesamt	
	Bestand	Planung	Bestand	Planung	Bestand	Planung	Bestand	Planung
Gesamtwege	241,2	248,0	242,9	232,5	329,3	266,7	813,4	747,2
Betriebliche Wege	9,6	26,7	182,0	186,1	296,6	237,2	488,2	449,7
Wanderwege	199,6	215,5	175,0	197,4	222,9	174,6	597,5	587,5
Loipen	30,4	31,4	45,5	59,4	74,2	57,2	150,1	148,0

8.4 Rückbau Teil Niedersachsen

(Angaben des Rückbaus ab Stichtag Wegeplan 2002: 01.01.1997)

Jahr	Rfö	Abt.	Weg / bauliche Anlage
1997	Rehberg	496	Rückbau der Teerdecke im Anfangsbereich Fischbachstraße (Ersatzmaßnahme für Leitungsbau) ca. 100 m
1997	Oderhaus	622	Rückbau Parkbucht
1997	Acker	537, 538	Rückbau Weg am Großen Breitenberg/Acker; Bodenaustauschverfahren ca. 660 m
1997	Wolfstein	84, 85, 90	Ettersweg; ca. 930 m, Brechung der Böschungskante, Lockerung des Oberbodens, Pflanzung
1997	Wolfstein	90, 94	Waldarbeiterschneise, ab Wildtierbeobachtungsstation; ca. 1.100 m; Pflanzung von Grassoden und Bäumen, Einbringung von Felsen; Kleingatter im Anfangsbereich
1997	Torfhaus	121	Bruchweg (an B 4); ca. 130 - 140 m; Auflockern d. Oberbodens
1997	Torfhaus	146, 148, 149, 162, 165	mehrere Rückewege; insg. ca. 2.400 m, jeweils Anfangs- und Endbereich auf ca. 20-30 m mit Material zugeworfen, Rest sich selbst überlassen
1997	Acker	540	Rückeweg - Abzweigungen ca. 10 m; Verschmälerung der Wegeeinfahrt, Aufreißen des Bodens, Graseinsaat
1997	Torfhaus	269, 270, 291	Oderbruchweg Süd; insg. ca. 1.000 m, Zugang versperrt; sich selbst überlassen
1997	Acker	524-536	Teil des alten Reitstieges (südwestl.); ca. 1.400 m, Anfangsbereiche im Bodenaustauschverfahren; alle Durchlässe entfernt, Rest sich selbst überlassen
1997	Acker	281, 312	Heidelbeerschneise oberhalb Clausthaler Flutgraben; Bodenaustauschverfahren ca. 710 m
1997	Torfhaus	146	Ende Ulmer Weg; ca. 200 m, Weg auf ganzer Länge mit Material zugeworfen
1997	Torfhaus	168	Anfang von 2 Rückewegen; insg. ca. 650 m, davon ca. 50 m im Bodenaustauschverfahren; Rest sich selbst überlassen
1997	Torfhaus	170, 171	Dolomitenweg und Parallelweg; ca. 980 m, Anfangsbereiche mit Material zugeworfen, Rest sich selbst überlassen
1997	Torfhaus	184, 185, 186	Rückeweg parallel zum Quitschenberger Weg; ca. 1.550 m, Weg sich selbst überlassen
1997	Torfhaus	125, 126	Rückeweg ca. 300 m
1998	Königskrug	357, 396	Unterer Milliardenweg; Gesamtrückbau jeweils Anfangsbereiche auf ca. 100 m mit Bagger, Rest sich selbst überlassen; insg. ca. 500 m
1998	Bruchberg	305, 205	Heidelbeerschneise, Stichwege; ca. 100 m im Bodenaustauschverfahren; Abt. 205 ca. 150 m
1998	Rehberg	491, 551	Weg zum Goetheplatz; ca. 200 m, sich selbst überlassen
1998	Acker	349, 387	Hammersteinweg ab Furt; Durchlässe beseitigt, Aufbrechen der Fahrbahnbefestigung ca. 200 m (insg. ca. 700 m)
1998	Schluft	475	Rückewege auf dem Acker, ca. 2,5 km insgesamt, Bodenaustauschverfahren
1998	Oderhaus	649, 653, 658, 659	Schaufenhauer Talweg; ca. 1.620 m, Wendestelle neu, Auflockerung der Fahrspur, Rohrdurchlässe beseitigt, Rückbau Wegeanfang und -ende
1998	Oderhaus	620	Rückbau Rückewegeanfang
1998	Königskrug	161, 397	Beseitigung von insgesamt 4 Durchlässen/ Brücken an Rückewegen an der B 4; davon 3 in Abt. 161, 1 in Abt. 397
1999	Acker	348	Rückbau illegaler Parkplatz Magdeburger Hütte
1999	Acker	321	Abriss Skihütte Bruchberg
1999	Acker	308, 309	Stichweg oberhalb Kariushütte, Bodenaustauschverfahren, ca. 220 m
1999	Wolfstein	113	Fuhlelohnsweg / Grenzweg, Umbau zur Furt
1999	Wolfstein		Wildtierbeobachtungsstation bis Sellengründerweg, ca. 250 m; Rückbau wie oben
1999	Acker	321	Rückbau Weg vom Sendemast zur ehemaligen Skihütte am Bruchberg; Entsorgung des Materials, Bodenaustauschverfahren ca. 190 m
1999	Rehberg	451, 406	Rückewege; Zugang versperrt; sich selbst überlassen ca. 700 m
2000	Oderhaus	609	Abriss Kamphütte
2000	Torfhaus	121	Bruchweg bis Kurve ca. 480 m; komplette Renaturierung (Wegematerial genutzt für Ausbau Rodelbahn Torfhaus)
2000	Schluft	511, 512	Rückeweg oberer Teil; Bodenaustauschverfahren ca. 1,5 km

Jahr	Rfö	Abt.	Weg / bauliche Anlage
2000	Torfhaus	268	Abriss Forstdiensthütte incl. Entsorgung
2000	Oderhaus	634	Abriss Forstdiensthütte
2000	Acker	515, 519	Rückbau Teil des alten Reitstieges; Bodenaustauschverfahren; ca. 820 m
2000	Oderhaus	596	Abriss Forstdiensthütte
2000	Bruchberg	234a, 247b, 249c, d, 273a1	Oderteich, verschiedene Rückewege im Bereich; Lockerung des Oberbodens mit Pflanzung Fichte aus dem Seitenraum; in Abt. 234a ca. 300 m; Abt. 247 ca. 300 m; Abt. 249c/d ca. 200 m; Abt. 273a1 ca. 300 m
2000	Oderhaus	649	Abriss Forstdiensthütte
2000	Königskrug	571	Parallelweg zum Brunnenbachsweg; 500 m befestigter Rückeweg, Gesamtrückbau der Anfangsbereiche jeweils ca. 100 m, Rest sich selbst überlassen
2000	Rehberg	330, 367	Rückeweg ca. 300 m, sich selbst überlassen
2000	Oderhaus	638 x1	Abriss Scheune
2001	Schluft	511, 512, 513	Rückeweg unterer Teil; Bodenaustauschverfahren ca. 2,0 km
2001	Oderhaus	595, 596, 597	Wanderweg Rinderstall; ca. 970 m; Bäume über den Weg gefällt, 2002 Abriss einer Brücke (nach Verlegung Wanderweg)
2001	Königskrug	572	Rückeweg am Silberteich; ca. 380 m Gesamtrückbau der Anfangsbereiche auf jeweils ca. 100 m mit Bagger, Rest des Weges mit Bagger aufgerissen, sich selbst überlassen.
2001	Schluft/ Jagdhaus	686, 716	Rückbau Rangentalstraße bis auf die ersten 150 m; Anfangsbereich absperren, sich selbst überlassen
2002	Bruchberg	229	Schwarze-Tannen-Weg; ca. 50 m im Einmündungsbereich an der B 6 rückgebaut, Material entfernt (für Renat. Parkplatz Rolofstal); Rest sich selbst überlassen; Gesamtlänge ca. 400 m
2002	Jagdhaus	758	Winkelscher Graben; Zugang versperrt, Saat im Eingangsbereich, ca. 920 m
2002	Jagdhaus	739, 740, 748, 749	Mittelbergweg; Zugang versperrt, Wasserführung hergestellt; Saat in den Eingangsbereichen, ca. 2.600 m
2002	Wolfstein	3, 4, 5, 12, 13	Wegerückbau Blaubachweg und Neubau einer Wendestelle; Aufreißen der Fahrbahn mit Bagger am Anfang und Ende auf jeweils ca. 150 m; Einsaat von Bucheckern in aufgelockerten Boden
2002	Jagdhaus	768	Abzweig Heuerweg; Zugang versperrt, Wasserführung hergestellt. Saat im Eingangsbereich auf ca. 400 m
2002	Oderhaus	666	Rolofstalparkplatz; im Zuge d. Rückbaus Schwarze-Tannen-Weg wurde das Material zum Rückbau des Parkplatzes verwendet
2002	Bruchberg	205, 206	Märchenweg, 3 Durchlässe sowie ca. 50 m Weg vom Fahrweg, der nicht Wanderweg ist, rückgebaut; Lockerung des Oberbodens mit Pflanzung Fichte aus dem Seitenraum; Rest sich selbst überlassen; Gesamtlänge ca. 400 m
2002	Königskrug	438	Abriss Fuchsbauhütte
2002	Jagdhaus	707, 716, 717, 721, 738	Mittelberghangweg; Zugang versperrt, Wasserführung hergestellt. Saat in Eingangsbereichen auf ca. 2.500 m
2002	Wolfstein	63a1	Abriss Forstdiensthütte
2003	Wolfstein	63	Sperrung Teilstück des Weges über den Brand, Sukzession
2003	Königskrug	399	Königskopfweg, Rückbau auf 200 m
2003	Königskrug	572	Brunnenbachsweg, Rückbau auf 150 m
2003	Königskrug	354, 355, 356	Rückbau Unterer Hangweg
2003	Wolfstein	63a1	Abriss Rübenbunker
2003	Wolfstein	82, 83	Aufgabe Wanderweg, Sukzession
2003	Königskrug	594	Abriss Kamphütte
2003	Schluft	424, 529	Rückbau Rückewege auf dem Acker, ca. 810 m
2003	Rehberg	329	Rehbachweg, Rückbau 260 m; Anlegen einer Wendestelle
2004	Wolfstein	26c,27a1	Wegerückbau durch Tiefenlockerung und Modellierung auf 150 m, Anbindung der Gewässer, Abriss von 5 Gebäuden; Rückbau insg. ca. 600 m Weg
2004	Acker	309	Bruchberghüttenweg; Wegerückbau 610 m

Jahr	Rfö	Abt.	Weg / bauliche Anlage
2004	Torfhaus	244, 245, 246	Rückbau Parallelpfad zur Schierker Str.; Pfad ist zugewachsen, bei Strukturmaßnahmen wird zusätzlich Reisig aufgeworfen
2004	Rehberg	459a	Weg zum Rehberg; vorderste 200 m noch erhalten; dann 150 m aktiver Rückbau; Rest sich selbst überlassen; insg. 800 m
2004	Torfhaus	118b1	Wegerückbau Höhenweg durch Tiefenlockerung und Modellierung auf 100 m; insg. ca. 500 m aufgegeben
2004	Rehberg	329	Rest des Rehbachweges; ca. 210 m aktiver Rückbau, Rest sich selbst überlassen; insg. ca. 500 m (Weg im Moorbereich bereits in 1996 rückgebaut)
2004	Bruchberg	182c	Rückbau Parkplatz "Hedwigsblick"; Übererdung des Asphalts mit Material aus dem Rückbau Bruchweg, Demontage der Leitplanken
2004	Torfhaus	121a1	Wegerückbau Bruchweg; Teilstück zur Baste, durch Tiefenlockerung, Materialentsorgung und Modellierung auf 380 m
2005	Bruchberg	274, 275, 276	Oderteichweg; Aufreißen mit Gräder auf gesamter Länge, auf 850 m vorherige Beseitigung des randlichen Fichtenaufwuchses mit Gräderschild, anschließende Ausbringung von autochthonem Fichtensaatgut
2005	Rehberg	580, 550	Raufenweg; Rückbau mit Bagger auf 280 m Länge, alte Hangneigung wiederhergestellt, Ausbau zweier Durchlässe und Einfallschächte und naturnahe Gerinneausformung
2005	Rehberg	453, 490, 550	Oderweg; Rückbau mit Bagger auf 220 m, Rückbau von 7 Einfallschächten und Durchlässen auch im weiteren Wegeverlauf
2006	Wolfstein	24	Ringweg; Rückbau zweites Teilstück auf ca. 400 m Gesamtlänge mit Bagger; Rückbau von 6 Beton-Rohrduchlässen und 1 Einfallschacht, tlw. mit Buche bepflanzt; Rückbau Wildfütterung
2006	Wolfstein	54	Rückbau Eingang Paulischneise; Anlage eines Grabens (1,2 m tief und 10 lang) und Einbau des Aushubs als Querwall auf dem Eingang der Paulischneise
2006	Wolfstein	60	Rückbau Teilstück Eckertalstraße einschl. Stützmauer; Abriss und rückstandsfreie Entsorgung der Stützmauer (Beton) an der Ecker (Länge 40 m, Höhe 1,80 m). Wegerückbau mit Bagger auf Gesamtlänge ca. 500 m, tlw. bepflanzt
2006	Wolfstein	60	Brückenabriss an der Ecker; Abriss und rückstandsfreie Entsorgung nur des Tragwerks (Stahlbeton-Plattenbalken 6x10 m)
2006	Königskrug	322, 323	Rückbau Teilstück Oberer Hangweg
2006	Königskrug	577	Rückbau Wildfütterung; Abriss und rückstandsfreie Entsorgung
2007	Rehberg	449	Sarghaiweg, Sackgasse; sich selbst überlassen (Sukzession)
2007	Oderhaus	608/609	Abriss der Wanderschutzhütte Lausebuche
2008	Rehberg	562	Wanderschutzhütte 2007/2008 in Abstimmung mit dem Harzklub nach Sturmschaden entsorgt
2008	Königskrug	394, 436, 437	Rückbau Grüner Weg
2008	Torfhaus	200	Abriss Wanderschutzhütte Quitschenberg (Ersatz Eckersprung ST)
2009	Schluft	419, 420	Rückbau Schlufter Kopfweg bis auf Anfangsbereich; Sperrung durch Baumfällung; keine weiteren Maßnahmen
2009	Wolfstein	49	Abriss Wanderschutzhütte Uhlenkopf
2009	Wolfstein	86	Abriss Fütterung
2009	Oderhaus	658	Abriss Fütterung Erikabrücke

8.5 Liste der Parkplätze

Rfö.	Name des Parkplatzes	Stellplätze ca.	Verkehrssicherung (Eigentümer)	Umsetzung der Planung 2002/2005 und Planung 2011
ST Schierke	Parkplatz am Schierker Bahnhof (kein öffentlicher Parkplatz,)	5 (auf NLP-Gebiet)	HSB	
NI Torfhaus	Ulmer Weg	35	Nationalpark	
NI Torfhaus	Alte Schierker Straße Ehrenfriedhof	25	Nationalpark	
NI Bruchberg	Torfhaus Körberlift	150	Nationalpark, verpachtet an Liftbetreiber	
NI Bruchberg	Steile Wand/Hedwigsblick	25	Land	Rückbau 2004
NI Bruchberg	Steile Wand	25	Land	
NI Bruchberg	Bruchberg/Wolfswarte	2	NLP	Neuanlage eines Parkplatzes für Behinderte 2004
NI Rehberg	Oderteich	90	Bund	
NI Rehberg	Tommyhütte	19	Land	
NI Rehberg	Kiesgrube (Nutzung nur Winter)	32	Land	
NI Rehberg	Brockenblicklift (Nutzung nur Winter)	60	Nationalpark, verpachtet an Liftbetreiber	
NI Rehberg	Russenhai	8	Land	möglichst bald einziehen (keine Wanderwege-Anbindung)
NI Rehberg	Harzburger Weg	12	Land	---
NI Rehberg	Fischbachstraße	5	Nationalpark	eingezogen; nur noch betriebsinterne Nutzung
NI Rehberg	Dreibrodeparkplatz	25	Land	
NI Königskrug	Abzweigung Oderteich	15	Bund	möglichst einziehen unter Beibehaltung Busbucht; Abstimmung mit Straßenbauverwaltung (Wegeplan 2002)
NI Königskrug	Königskrug	75	Bund	
NI Oderhaus	Ponyhof	17	Bund	dauerhaft gesperrt; wächst zu; keine weiteren Rückbaumaßnahmen erforderlich
NI Oderhaus	Odertal-Forstamt	15	Nationalpark	
NI Oderhaus	Odertal-Rolofstal	ca. 15	Nationalpark	Rückbau 2002
NI Schluft	Bullenstoß (Siebertalstr./ B 242)	ca. 5	Nationalpark	
NI Schluft	Paradies/Siebertal	20	Nationalpark; verpachtet an Hotel	
NI Jagdhaus	Mariental	25	Nationalpark	

8.6 Liste der Aussichtspunkte

Rfö	Abt.	Name	Bemerkung
NI Acker	534	Hanskühnenburg-Turm	
NI Acker	526	Hanskühnenburg Felsen	
NI Acker	524	Felsen Bösenberger Hauptweg	
NI Bruchberg	214	Wolfswarte	
NI Bruchberg	193	Hedwigsblick (neu)	
NI Jagdhaus	761	Heuerblick	
NI Jagdhaus	781	Elseblick	
NI Königskrug	546	Hahnenkleeklippen	
NI Königskrug	357	Achtermannshöhe	
NI Königskrug	403/446	Königskruger Planweg, Schöne Aussicht	
NI Oderhaus	636	Oberer/Unterer Schweinetalsweg	
NI Oderhaus	596	Stölzerne Stiege	
NI Oderhaus	596	Verbindungsweg	
NI Rehberg	552	Skiabfahrt	
NI Rehberg	553	Steinbruch	
NI Rehberg	491	Skihütte Goetheplatz	
NI Schluft	374	Aussichtspunkt Skihüttenweg	
NI Torfhaus	263	Aussichtsplattform Bodebruch	
NI Wolfstein	28	Wartenbergstraße	
NI Wolfstein	51	Wartenbergstraße	
NI Wolfstein	49	Kreuz des Ostens	
NI Wolfstein	66	Rabenklippen	
ST Hohne	172	Leistenklippe	
ST Hohne	161	Hohnehof	
ST Hohne	170	Hohnehang – Schutzhütte	
ST Hohne	136	Trudenstein	
ST Hohne	672	Ahrensklintklippe	
ST Ilsenburg	609	Westerbergklippe	
ST Ilsenburg	655	Brockenbank	
ST Ilsenburg	644	Meitzenkopf	neu
ST Ilsenburg	866	Taubenklippe	neu
ST Ilsenburg	850	Zwisselkopf	neu
ST Plessenburg	462	Sonnenklippe	
ST Plessenburg	307	Große Zeterklippe	
ST Plessenburg	320	Molkenhausstern	
ST Plessenburg	485	Wolfsklippe	
ST Scharfenstein	712/713	Eckertalstausee	
ST Scharfenstein	189	Ilsestein	
ST Scharfenstein	778	Eiserner Tisch	
ST Scharfenstein	183	Paternosterklippe	
ST Scharfenstein	719	Scharfenstein	
ST Schierke	560	Hirschhörner	
ST Schierke	778	Goethemoor	weggefallen
ST Schierke	649	Pumpenhaus Brockenstraße	
ST Schierke	640	Bahnparallelweg-Kreuzung Brockenstraße	
ST Schierke	625	Kesselklippe/Ortslage	
ST Schierke	652	Feuersteinwiesen Quesebank	
ST Schierke, Scharfenstein	558/778	Brocken	

8.7 Liste der Wanderschutzhütten

Rfö	Abt.	Name	Bemerkung
NI Acker	348	Magdeburger Hütte	
NI Acker	350	Morgenbrodstal	
NI Bruchberg	216	Wilde-Sau-Hütte	
NI Bruchberg	214	Altenauer Hütte an der Wolfswarte	Neubau 2009; unterhalb Wolfswarte
NI Jagdhaus	718	Mariental	
NI Jagdhaus	720	Hackenstielstraße	soll umgesetzt werden (Wegeplan 2002)
NI Jagdhaus	721	Rangental	
NI Jagdhaus	747/781		
NI Jagdhaus	753	Berglöcherweg	
NI Jagdhaus	763	Rabentalstraße	
NI Jagdhaus	772	Braakbergstraße	
NI Jagdhaus	766		
NI Königskrug	357	Achtermannshöhe	
NI Königskrug	432	Bärenbrücke	
NI Königskrug	488	Hahnenkleeklippen	
NI Königskrug	574	Silberteich	
NI Oderhaus	608/609	Lausebuche	abgerissen 2007 nach Abstimmung mit Harzklub
NI Rehberg	449	Rehberger Graben	
NI Rehberg	413	Sonnenberger Planweg/ Schneewittchenloipe	
NI Rehberg	551	Rehberger Graben/Hohe Klippen	
NI Rehberg	552	Skihütte Skiklub Sankt Andreasberg	
NI Rehberg	558	Fischbachstraße Birken	
NI Rehberg	562	Waager Planweg	2007/2008 in Abstimmung mit dem Harzklub nach Sturmschaden entsorgt
NI Schluft	424	Hubertushütte	
NI Schluft	469	Schlufter Hütte	
NI Schluft	527	Weidmanns Ruh	
NI Torfhaus	135	Skidenkmal	
NI Torfhaus	200	Goetheweg/Quitschenberg	abgerissen 2008; Neubau 2008 am Eckersprung (s. u.)
NI Torfhaus	239	Schierker Straße/Kaiserweg	abgerissen 2010; Ersatz Dreieckiger Pfahl 2009
NI Wolfstein	25	Ilsenburger Stieg	
NI Wolfstein	38	Wernigeröder Bank	
NI Wolfstein	49	Uhlenkopf	2009 abgerissen
NI Wolfstein	51	Kreuz des Deutschen Ostens	
NI Wolfstein	70	Tiefe Kohlstelle	zusätzlich Neubau Köte; dafür Abriss der nicht zugänglichen Ernst-August-Köte (Abt. 61) an den Rabenklippen
NI Wolfstein	97/100	Luisenbank	
ST Hohne	171	Skihang Hohnehof	
ST Hohne	172	Leistenklippe	
ST Hohne	397	Brockenbett	
ST Hohne	666	Bahnparallelweg/Alte Bobbahn	
ST Hohne	667	Schierker Spinne	
ST Hohne	667	Erdbeerkopf/Skihang	
ST Hohne	681	V. v. Scheffel-Weg	
ST Ilsenburg	603	Grüner Ruheplatz/Winde	
ST Ilsenburg	609	Zanthierplatz	
ST Ilsenburg	610	Froschfelsen	

Rfö	Abt.	Name	Bemerkung
ST Ilsenburg	623	Suental/Tonmühle	abgerissen
ST Ilsenburg	626	Suental/Mittelbergsweg	
ST Ilsenburg	835	Eckerkrug	
ST Ilsenburg	856	Zwisselkopf	
ST Ilsenburg	866	Taubenklippe	
ST Ilsenburg	873	Ernstburg	
ST Ilsenburg	878	Kruzifix	
ST Ilsenburg	713	Frankenberg-Stein	
ST Plessenburg	315	Molkenhausstern	
ST Plessenburg	436	Zeterklippe	
ST Plessenburg	443	Gelber Brink	
ST Plessenburg	475	Plessenburg	
ST Plessenburg	484	Weiße Steine/ Alexanderstieg	
ST Plessenburg	485	Huyseburger Häuweg	
ST Plessenburg	578	Hirtenstieg	
ST Scharfenstein	522	Stempelsbuche	umgesetzt
ST Scharfenstein	453	Bremer Weg/Rote Brücke	
ST Scharfenstein	480	Ilsetal/Loddecke	
ST Schierke	627	Wolkenhäuschen	
ST Schierke	631	Brockenstraße/Alte Bobbahn	
ST Schierke	531	Dreieckiger Pfahl	Neubau 2009 (s. o.)
ST Schierke	535	Eckerloch	
ST Schierke	558	Knochenbrecherkurve	
ST Schierke	631	Edelmannsheuweg	
ST Schierke	652	Quesenbank	
ST Schierke	777	Eckersprung	Neubau 2008

8.8 Liste der Toilettenanlagen

Rfö	Abt.	Name	Bemerkung
ST Schierke	558	Brocken / „Turm“	Öffentliche Toiletten auf der Brockenkuppe
ST Schierke	649	Brockenstraße/Pumpenhaus	
ST Schierke	631	Brockenstraße /Bobbahn	
NI Torfhaus	202	Kreuzung Kaiserweg/Goetheweg	2010 aufgegeben
NI Torfhaus	237	Goetheweg/Eckersprung	im Winter nicht nutzbar, da bei Wartungsarbeiten die Loipe zerstört würde
NI Torfhaus	262	Dreieckiger Pfahl	im Winter nicht nutzbar, da bei Wartungsarbeiten die Loipe zerstört würde
NI Torfhaus	241	Ehrenfriedhof/Schierker Straße	abgebaut
NI Acker	348	Stieglitzecke/Magdeburger Hütte	

8.9 Liste der Gaststätten

Rfö	Name	Bemerkung
NI Wolfstein	Molkenhaus	Gasbuslinie ab Bad Harzburg Kinderspielplatz, Grillplatz
NI Wolfstein	Rabenklippen	Gasbuslinie ab Bad Harzburg Luchsgehege
NI Rehberg	Rehberger Grabenhaus	
NI Oderhaus	Rinderstall	
NI Acker	Hanskühnenburg	Sonderregelung Zufahrt für Gehbehinderte; Grillplatz; ab 2010
ST Hohne	Schierker Bahnhof	
ST Schierke	Brocken Touristensaal (?)	Brockenbahn, Kremser bis Knochenbrecher
ST Schierke	Brocken Bahnhof	Brockenbahn, Kremser bis Knochenbrecher
ST Schierke	Café im Brockenhaus	Brockenbahn, Kremser bis Knochenbrecher
ST Scharfenstein	Rangerstation Scharfenstein	Kremser
ST Scharfenstein	Am Ilsestein	Gasbuslinie Ilsenburg – Drei Annen Hohne
ST Plessenburg	Zur Plessenburg	Gasbuslinie Ilsenburg – Drei Annen Hohne

8.10 Liste der Erholungseinrichtungen zum Gestattungsvertrag Harzklub e. V.

Anlage zum Gestattungsvertrag mit dem Harzklub e. V.; Stand: Oktober 2008

Name der Einrichtung	Art der Einrichtung	Revierförsterei	Abt.	Betreuung durch Harzklub
Luisenbank	Schutzhütte	Wolfstein	97/100	Bad Harzburg
Tiefe Kohlstelle	Schutzhütte	Wolfstein	70	Bad Harzburg
Kreuz des dt. Ostens	Schutzhütte	Wolfstein	51	Bad Harzburg
Wernigeröder Bank	Schutzhütte	Wolfstein	38	Bad Harzburg
Wanlefsrode	Schutzhütte	Wolfstein	25	Bad Harzburg
Geologische Tafel Kattnäse	Tafel	Wolfstein	35	Bad Harzburg
Ludewig-Bank an der Molkenhaus-Wiese	Bank	Wolfstein	92	Bad Harzburg
Torno und v. Damm-Bank an der Eckertal-sperre	Bank	Wolfstein	101/102	Bad Harzburg
Kreuz des Ostens	Bank	Wolfstein	51	Bad Harzburg
Wegesteine im Revier	Gedenksteine	Wolfstein	div.	Bad Harzburg
Jalkowski-Stein*	Gedenkstein	Torfhaus	226	Hannover
Dreieckiger Pfahl	Gedenkstein	Torfhaus	243	Hannover
Kreuz auf dem Schubenstein*	Gedenkstein	Torfhaus	170	Hannover
Skidenkmal Hühnerbruch	Gedenkstein	Torfhaus	133	Bad Harzburg
Schutzhütte am Skidenkmal	Schutzhütte	Torfhaus	133	Bad Harzburg
Informationstafel am Skidenkmal	Tafel	Torfhaus	133	Bad Harzburg
Höhenweg/Luchsweg	Sitzgruppe	Torfhaus	118	Bad Harzburg
Salzstieg	Sitzgruppe	Torfhaus	127	Bad Harzburg
Skidenkmal	Sitzgruppe	Torfhaus	133	Bad Harzburg
Wegesteine und Gedenksteine am Pionierweg	Gedenkstein	Torfhaus	div.	Bad Harzburg
Marienteich	Bank (2)	Torfhaus	119	Bad Harzburg
Schauplattform am Marienteich		Torfhaus	119	Bad Harzburg
Schutzhütte Wilde Sau	Schutzhütte	Bruchberg	216	Altenau
Schneiderbank am Magdeburger Weg	Bank/Denkmal	Bruchberg	260	Altenau
Fischbachhütte	Schutzhütte	Rehberg	558a	Sankt Andreasberg
Sarghaihütte	Schutzhütte	Rehberg	449b	Sankt Andreasberg
Walter-Schmidt-Hütte	Schutzhütte	Rehberg	413a	Sankt Andreasberg
Wilhelmshütte	Schutzhütte	Rehberg	551a	Sankt Andreasberg
1 Tisch 2 Sitzbänke	Sitzgruppe	Rehberg	449b	Sankt Andreasberg
Eingang Rangental	Bank	Schluft	686	Lonau
Eingang Hasselfelder Weg/Kirchtalstraße	Bank	Schluft	680	Lonau
Werners Ruh / Heidelbeerweg	Bank	Schluft	691	Lonau
Birkentalstraße, 100m unter Langfast	Bank (2)	Schluft	692	Lonau
am gelben Loch / Kirchtalstraße	Sitzgruppe	Schluft	669	Lonau
Ackerstraße / Gelbe Bank	Bank	Schluft	677	Lonau
am Jägerbrunnen	Bank	Schluft	678	Lonau
Ackerstraße / Reviergrenze	Bank	Schluft	679	Lonau
Morgenbrodshütte	Schutzhütte	Acker	350	Riefensbeek-Kamschlacken
Flugzeugplatz	Gedenktafel	Acker	536	Riefensbeek-Kamschlacken
Auerhahnplatz	Bank	Acker	518	Riefensbeek-Kamschlacken
Stiefmütterchenplatz	Schutzhütte	Jagdhaus	753	Lonau
Rabentalhütte	Schutzhütte	Jagdhaus	755	Lonau
Hackenstieltalhütte	Schutzhütte	Jagdhaus	720	Lonau
Mariental/Alte Brücke	Schutzhütte	Jagdhaus	718	Lonau
Rangental	Schutzhütte	Jagdhaus	721	Lonau

Name der Einrichtung	Art der Einrichtung	Revierförsterei	Abt.	Betreuung durch Harzklub
Elseblick	Schutzhütte	Jagdhaus	781	Lonau
Rabental am Fußweg zum Mühlenberg	Bank	Jagdhaus	765	Lonau
Doppelbank am Heuerweg	Bank (2)	Jagdhaus	762	Lonau
Hägergrundwiese	Bank	Jagdhaus	762	Lonau
Eingang zum 2mtr. Weg	Bank	Jagdhaus	754	Lonau
Schwimmbadweg bei Dittmann	Bank	Jagdhaus	749	Lonau
Am Schulwald	Bank	Jagdhaus	742	Lonau
Oberhalb vom Schulwald	Bank	Jagdhaus	741	Lonau
Kirchtal an der Windwurffläche	Bank	Jagdhaus	741	Lonau
Birkentalstraße	Bank	Jagdhaus	741	Lonau
Teichbank am Birkental	Bank	Jagdhaus	721	Lonau
Hasselfelder Weg, Abzweig zum Dreieck	Bank	Jagdhaus	707	Lonau
Bührmannseck	Bank	Jagdhaus	711	Lonau
Dresslplatz	Bank	Jagdhaus	706	Lonau
An der alten Königsstraße	Bank	Jagdhaus	709	Lonau
Mariental / Eingang Königsstraße	Bank	Jagdhaus	708	Lonau
Kleine Jungenbuche	Bank	Jagdhaus	718	Lonau
Mariental an der Birke/schiefe Ulme	Bank	Jagdhaus	722	Lonau
Langfaststraße / Elseblickweg	Bank	Jagdhaus	747	Lonau
Heuerblick	Sitzgruppe	Jagdhaus	761	Lonau
Schutzhütte Kruzifix	Schutzhütte	Ilsenburg	875	Ilsenburg
Bremer Schutzhütte	Schutzhütte	Scharfenstein	455	Ilsenburg
Granitwegweiser ges. Revier	Wegweiser	Scharfenstein	div.	Ilsenburg
Granitwegweiser ges. Revier	Wegweiser	Ilsenburg	div.	Ilsenburg
An der Quesenbank	Schutzhütte	Schierke	652	Schierke
Bänke An der Quesenbank, neben der Schutzhütte	Bank	Schierke	652	Schierke
Bänke am Aussichtspunkt An der Quesenbank	Bank	Schierke	654	Schierke
Bank Brockenstraße, Abzw. Eckerloch	Bank	Schierke	542	Schierke
Bank Brockenstraße, Abzw. Schluftwiesen	Bank	Schierke	639	Schierke
Bank Übergang Schluftwiesen	Bank	Schierke	538	Schierke
Bank Bodebrücke Schluftwiesen	Bank	Schierke	538	Schierke
Eulenquell am Oberen Königsberger Weg		Schierke	550	Schierke
Rettelbuschstein am Rundweg Brocken	Gedenkstein	Schierke	558	Schierke
Heinestein am Brocken, vor dem Brockenhaus	Gedenkstein	Schierke	627	Schierke
Goethedenkmal	Gedenkstein	Schierke	627	Schierke
Gedenkstein Brockenöffnung	Gedenkstein	Schierke	558	Wernigerode
Skidenkmal OHSK Heinrichshöhe	Gedenkstein	Schierke	646	Schierke
Eisenbahner-Denkmal / Berthafelsen am Südhang Königsberg	Gedenkstein	Schierke	560	Schierke
Venedigerstein (Mönchstein) an der Brockenstraße	Gedenkstein	Schierke	630	Schierke
Goethegedenktafel südl. Feuersteinklippe	Gedenkstein	Schierke	656	Schierke
Graf-Otto-Gedenkstein an der Hagenstraße/ Parkplatz „Am Thälchen“	Gedenkstein	Schierke	656	Schierke
Ernst-von-Eschwege Gedenkstein an der Bahnhofstrasse	Gedenkstein	Schierke	655/656	Schierke

Name der Einrichtung	Art der Einrichtung	Revierförsterei	Abt.	Betreuung durch Harzklub
Gedenkstein „Neuer Goetheweg“ Brockenstraße, Abzw. Goetheweg	Gedenkstein	Schierke	559	Schierke
Bahnparallelweg Aufstieg zur Feuersteinklippe	Sitzgruppe	Hohne	663	Schierke
Lehrtafel „Ahrensklint“ links neben Ahrensklint	Tafel	Hohne	669	Schierke
Lehrtafel „Feuersteinklippe“	Tafel	Hohne	663	Schierke
Goethe-Gedenktafel an der Feuersteinklippe	Gedenkstein	Hohne	663	Schierke

** = Abseits vom Weg bzw. im Bestand; deshalb keine Unterhaltung oder Freistellung; Kontrolle einmal jährlich möglich.*

Teil II:
Detailplanung

Wege und Wegenutzung

1 Vorgaben

In den bisher gültigen Wegeplänen für den Nationalpark Harz (Teil Niedersachsen; Nationalpark Harz 2002) bzw. Hochharz (Teil Sachsen-Anhalt; Nationalpark Hochharz 2005) ist die Art der Wegenutzung in den jeweils zugehörigen Karten dargestellt.

In §12 Abs. 1 der Gesetze über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)" und „Harz (Sachsen-Anhalt)" wurde festgelegt, dass die Art und Weise des zulässigen Betretens, insbesondere des Begehens, des Befahrens und des Reitens in einem separaten Teil II des Wegeplans festzulegen ist. Gemäß § 12 Abs. 4 wird der Teil II von der Nationalparkverwaltung aufgestellt. Die Art und Weise der unterschiedlichen Nutzungen erfolgt im Benehmen mit den jeweils örtlich betroffenen Gemeinden, im Teil Niedersachsen auch mit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten.
Der Teil II ist in den im Gesetz (§ 11 Abs. 4) genannten Landkreisen und Gemeinden sowie in der Nationalparkverwaltung für jedermann zur Einsicht bereitzuhalten.

2 Erläuterungen zur Wegenutzung und Planung

Im Teil II werden nur die Wege und ihre derzeitige bzw. künftige Nutzung betrachtet; zu weiteren Nutzungen (z. B. Erholungsbereiche, 500 m-Bereiche, Kletterbereiche, Alpinski bzw. Rodeln) siehe Teil I.

Zur Darstellung der bisherigen sowie der künftig geplanten Art und Weise der Wegenutzung wurden alle Wege im Nationalpark, wie bisher bereits für den Teil Sachsen-Anhalt, zur eindeutigen Identifizierung mit einer Nummer versehen.

In den Wegetabellen (siehe 4) wurde parallel jeder Weg nach derzeitigem Ausbauzustand sowie der derzeitigen Nutzung (s. u.) erfasst und für jeden Weg auch die zukünftige Planung festgelegt.

Ein Übersicht über alle Wege des Nationalparks mit entsprechender Nummer und Ausbauzustand (s. u.) sowie zur Planung gibt die Übersichtskarte.

In den Wegetabellen sind für jeden Weg folgende Parameter dargestellt:

- Lage im Nationalpark (Revierförsterei)
- Ausbauzustandzustand (in Kategorien, siehe Teil I, 2.1.1)
  - Kat. 1 = Pfad, grundsätzlich nicht befahrbar, meist Graswege, keinesfalls asphaltiert; bis 3m breit
  - Kat. 2 = Waldweg, 3 bis 7m breit (incl. der Seitenbankette), PKW befahrbar, nur bedingt LKW befahrbar.
  - Kat. 3 = Waldstraße, ab 7 m breit (incl. der Seitenbankette), LKW befahrbar.
- Derzeitige Nutzung
  - innerbetriebliche Nutzung: der Weg wird z. B. noch für Waldentwicklung, Renaturierung, Forschung, zur Wartung und Unterhaltung von Besuchereinrichtungen sowie für das Wildmanagement sowie zur Gefahrenabwehr benötigt.
  - Forstnutzung extern: der Weg wird von umliegenden Forstämtern für betriebliche Zwecke als Zufahrt zu deren Flächen benötigt
  - Wasserwirtschaft: der Weg wird benötigt als Zufahrt zu Anlagen der Wasserwirtschaft wie Wasserbehälter, Wassergewinnungsanlagen, Pegel etc.; diese sind z. T. auch angegeben.
  - Zufahrt: Zuwegung z. B. zu Waldgaststätten, Ortsteilen, Instandsetzungs- bzw. Wartungsarbeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen, wobei dann die Art der Anlage angegeben ist, z. B. Elektroleitung
  - Art der touristischen Nutzung, wie Wandern, Rad, Reiten, Loipen, Skiwanderwege sowie Angaben zu speziell festgelegten Routen wie MTB, Terrainkurwege Ilsenburg (TkI) und Schierke (TkwS), Ilsesteinlauf (ISL), Brockenlauf (BL) und Harzgebirgslauf (HGL)
- Planung
  - Änderungen der touristischen Nutzung, z. B. Aufgabe als Wanderweg oder Loipe oder Neuausweisung als Wanderweg oder Loipe
  - Änderungen in der Wegekategorie, d. h. Wegerückentwicklung
  - Rückbau, d. h. Aufgabe des Weges
  - Aussage zum Erhalt des Weges, z. B. langfristig erhalten bei allen Wegen mit touristischer Nutzung, wobei damit der Erhalt der touristischen Nutzung, nicht der der Wegekategorie gemeint ist, oder mittelfristig erhalten bei Wegen ohne touristische Nutzung, die nach Beendigung der Waldentwicklung aufgegeben werden können.

Die Art der Wegenutzung ist in den folgenden Kartenanlagen dargestellt:

Karte 1:	Wanderwege – Übersicht
Karte 1a – 1c:	Wanderwege – Detailkarten
Karte 2:	Sommernutzung: Radwege, Reitwege, Mountainbike- Strecken
Karte 3a, 3b:	Sondernutzungen Wandern
Karte 4:	Winternutzung: Loipen, Skiwanderwege, Winterwanderwege
Karte 5:	Infrastruktureinrichtungen
Karte 6:	Aussichtspunkte, Wanderschutzhütten, Parkplätze, Toiletten.

3 Abstimmung der Wegenutzung

Die nach den Nationalparkgesetzen geforderte Herstellung des Benehmens für die Art und Weise der Wegenutzung im Nationalpark Harz erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Vorabstimmung zum Wegeplan (August bis November 2008). Danach fanden von März bis Mai 2009 regionale Gesprächsrunden mit allen jeweils Betroffenen statt, um die vorgebrachten Anregungen und Einwände zur Wegeplanung und speziell zur Wegenutzung zu diskutieren (siehe Teil I, 5). Für einige wenige Bereiche wurden strittige Punkte noch bei nachfolgenden Ortsterminen geklärt.

Auf der Basis der abgestimmten Planung wurde ein Gesamtentwurf für den Wegeplan, Teil I und Teil II, erarbeitet, der nochmals im Rahmen der Anhörung für den Teil I (von August bis September 2010) mit den in den Nationalparkgesetzen genannten Landkreisen und Gemeinden abgestimmt wurde. Gleichzeitig fand die Anhörung des Nationalparkbeitates gemäß § 12 Abs. 3 der NPGe statt. Bei der Sitzung des Nationalparkbeirates am 28.10.2010 wurde der Wegeplan nochmals thematisiert. Die Stellungnahmen sowie das Abwägungsergebnis zu den einzelnen Einwendungen wurden allen Beteiligten in Form einer Synopse zur Kenntnis gegeben.
Der Wegeplan wurde im März 2011 durch die Nationalparkverwaltung in Kraft gesetzt.

4 Wegetabellen Nationalpark Harz

Stand 21.12.2010

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
1	Forstweg a. d. N-Seite Köhlerholz, Alte Chaussee	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
2	Forststraße Trompeterkopf Eckertal (Jungborn) Ilsenburger Stieg	Ilsenburg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Rad, Reiten, ZkwI	langfristig erhalten
3	Besenbinderstieg und Pfade um Ilsenburg	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
3a	Mittelweg	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	Rückbau
4	Forstweg zur Pappenfabrik	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI, z. T. Reiten	langfristig erhalten
4a	Pfad zum Gr. Zwißeltal	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	Rückbau
5	Pfad durch d. Gr. Zwißeltal	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
5a	Pfad durchs Zwißeltal, alter Verlauf	Ilsenburg	Kat. 1		Rückbau
6	Mittlerer Hangweg, Kienbergschleife	Ilsenburg	Kat. 1	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
7	Tuchtfeldstal	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI	langfristig erhalten
8	Forstweg am Breitenberg, Kottenweg	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI	langfristig erhalten
9	Fingerweg Breitberg	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI	langfristig erhalten
10	Suental	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
11	Pfad am Kalkberg	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
12	Windeweg (Neuer Weg)	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI, MTB	langfristig erhalten
13	Rockensteinklippenweg Mittelbergsweg	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI	langfristig erhalten
14	Pfade zum Froschfelsen	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern, TkwI	langfristig erhalten
14a	Pfade zum Froschfelsen	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern, TkwI	Rückbau
15	Rohntal	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	mittelfristig erhalten
16	Ilsetalstraße	Ilsenburg Scharfenstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Bus, Wandern, z. T. Rad, z. T. Reiten, TkwI, ISL, BL, Osterlauf, HGL, MTB, Winterwanderweg	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
17	Kleines Sandtal	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI, MTB	langfristig erhalten
18	Großes Sandtal	Ilsenburg Scharfenstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI, MTB, z. T. Winterwandern	langfristig erhalten
19	Weg zum Kuhpladderstein (Fünfeichenbrink)	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI, MTB	langfristig erhalten
20	Kolonnenweg von der Spinne bis zum Gr. Maitzental, Spörenwagen	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern	langfristig erhalten
21	Eckertal	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. MTB	Reiten neu; MTB neu langfristig erhalten
21a	Sackgasse, Eckertal	Ilsenburg	Kat. 1		nutzbar im Bedarfsfall für geländegängige Technik HWW; keine Kartendarstellung des Weges.
22	Großes Maitzental	Ilsenburg	Kat. 1	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
23	Taubenklippenweg/ Frankentalsweg	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, z. T. Wandern	z. T. Wandern neu langfristig erhalten
23a	Frankentalsweg	Ilsenburg	Kat. 2	Wandern	Rückbau
24	Dielenweg von Spinne zum Kruzifix	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI	langfristig erhalten
25	Wolfshäuweg	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	Insidertipp, als Kat. 1 darstellen, nicht als Wanderweg beschildern aber erhalten
26	Talsperrenrundweg	Scharfenstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern, TkwI, MTB	langfristig erhalten
26a	Pfade Nähe Mauer	Ilsenburg	Kat. 1	Wasserwirtschaft, Wandern, TkwI, z. T. MTB	langfristig erhalten
26b	Untere Peseke	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern, TkwI,	langfristig erhalten
27	Kolonnenweg vom Scharfenstein zum Kruzifix	Scharfenstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	von Kat.3 zu Kat. 2 entwickeln
28	Gruhe	Scharfenstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI, MTB, Winterwanderweg	langfristig erhalten
29	Kegelbahn	Scharfenstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI, MTB, Winterwanderweg	langfristig erhalten
30	Straße an den Ilsefällen	Scharfenstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, HGL, BL, TkwI, MTB	langfristig erhalten
31	Pfad über Windwurffläche zur Stempelsbuche	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
32	Forstweg von Stempelsbuche zum Ilsetal	Scharfenstein/ Plessenburg	Kat. 1	Wandern, TkwI, HGL, BL, MTB,	langfristig erhalten
32a	Leibstoß	Scharfenstein/ Plessenburg	Kat. 1	Wandern, TkwI, HGL, BL, MTB,	langfristig erhalten
33	Geitsteinstraße	Scharfenstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
34	Hermannstraße	Scharfen-stein/ Ples-senburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, HGL, TkwI, BL, MTB	langfristig erhalten
35	Hirtenstieg	Schar-fenstein/ Schierke	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI, BL, HGL, MTB	von Kat.3 zur Kat.2 entwickeln, langfristig erhalten
35a	Hirtenstieg, unterer Teil	Scharfenstein	Kat. 2	Wandern, TkwI, MTB	langfristig erhalten
36	Obere Peseke	Scharfenstein	Kat. 2	Wandern	langfristig erhalten
37	Obere Peseke (Forstort Vordere Peseke)	Scharfenstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
38	Obere Peseke	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
39	Obere Peseke	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
40	Neuer Goetheweg	Schierke/ Scharfenstein	Kat. 1,	Wandern, z. T. Loipe	Winterwanderweg neu langfristig erhalten
41	Rundwanderweg Brocken	Schierke	Kat. 1	Wandern, BL, HGL	langfristig erhalten
42	Brockenstraße	Schierke	Asphalt-straße	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Zufahrt Brocken, z. T. TkwS, BL, HGL, MTB, z. T. Loipe, Win-terwanderweg	kann nicht vom NP beplant werden, sollte aber wanderfreundlicher werden
43	Bahnparallelweg	Schierke	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwS	langfristig erhalten
44	Eckerlochstieg	Schierke	Kat. 1	Wandern, z. T. TkwS	langfristig erhalten
45	Edelmannshäuweg	Schierke	Kat. 1	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
46	Alte Bobbahn letztes oberes Stück	Hohne/ Schierke	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
47	Wanderweg Kabelgraben	Schierke	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
48	Alte Bobbahn	Schierke	Kat. 1	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
49	Toter Weg	Schierke	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. TkwS, Loipe	Teerbelag entfernen langfristig erhalten
50	Kolonnenweg	Schierke	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. MTB, Loipe, Winterwanderweg	Von der Kat.3 zur Kat. 2 entwi-ckeln, langfristig erhalten
50a	Wettkampfloipe Schierke/ Wurmberg	Schierke	Kat. 1	Wettkampfloipe	langfristig erhalten
51	Sandbrink	Schierke	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwS, MTB, Loipe	langfristig erhalten z. T. Skiwanderweg neu
51a	Sandbrink, oberer Teil	Schierke	Kat. 1	Wandern, z. T. TkwS, MTB	langfristig erhalten Skiwanderweg neu
51b	Sandbrinkstraße	Schierke	Kat. 3	Wandern, TkwS, MTB, Loipe	langfristig erhalten Skiwanderweg neu
52	Sandbrink	Schierke	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, z. T. Loipe	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln, Loipe aufgeben, dafür Skiwander-weg
53	Oberer Königsberger Weg	Schierke	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. TkwS, Loipe	Winterwanderweg neu langfristig erhalten
54	Kleines Stück vom Wurmberg-stieg	Schierke	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
55	Hintere Peseke (Eckersprung)	Schierke	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
56	Pfad Sandbrink zum Toten Weg, Jagdhausweg	Schierke	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
57	Neuer Weg	Schierke	Kat. 2	Wandern, z. T. TkwS	langfristig erhalten, Skiwanderweg neu
58	Einstieg Bobbahn a. d. Jugend-herberge Großmutterrodelbahn	Schierke	Kat. 2	Wandern, TkwS, Rodeln	langfristig erhalten Skiwanderweg neu
59	Alte Bobbahn	Schierke	Kat. 2	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
59a		Schierke	Kat. 1	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
60	Bahnparallelweg	Hohne/ Schierke	Kat. 2	Wandern, z. T. TkwS	langfristig erhalten
61	Pfarrstieg	Schierke/ Hohne	Kat. 1	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
62	Forstweg vom Ackerweg zum Bahnhof Schierke Grüner Weg	Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwS	langfristig erhalten Skiwanderweg
63	Pfade von Schierke zum Bahnhof	Schierke	Kat. 1	Wandern, z. T. TkwS	langfristig erhalten
64	Bahnhofstraße	Schierke	Asphalt-straße (Kat. 3)	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt, Wandern, TkwS, Winterwanderweg	Ohne Planung, Gemeindestraße
65	Bahnparallelweg	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
66	Pfade vom Ackerweg (Kanonen-weg) zum Weg 62	Schierke/ Hohne	Kat. 1	Wandern	Rückbau
67	Ackerweg	Schierke/ Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwS	langfristig erhalten Skiwanderweg
68	Pfad zum Erdbeerkopf	Hohne	Kat. 1	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
69	Forstweg (Pfad zum Mooks-bruch u. Ahrensklint u. Feuer-steinklippe)	Hohne	Kat. 1	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
70	„unterer“ Pfad am Erdbeerkopf	Hohne	Kat. 1	Wandern, z. T. TkwS	langfristig erhalten
71	Pfarrstieg und Pfade am Ahren-sklint	Hohne	Kat. 1	Wandern, z. T. TkwS	langfristig erhalten
71a	Pfad zum Ahrensklint	Hohne	Kat.1	Wandern	Rückbau
72	Glashüttenweg		Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. TkwS, HGL, z. T. MTB, Loipe	langfristig erhalten z. T. Skiwanderweg
73	Alter Glashüttenweg	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
74	Scheffelweg, unteres Stück	Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. TkwS, MTB, Loipe	langfristig erhalten
75	Forstmeister Sietz-Weg	Plessenburg/ Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
75a	Abschnitt Nähe Stern	Plessenburg	Kat. 2	Wandern, MTB	langfristig erhalten
76	Hohnekammweg ab Trudenstein	Hohne	Kat. 1	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
77	Hölle-Landmann-Pfad	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
78	Moorstieg/Hohneweg	Hohne	Kat. 1	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
79	Beerenstieg	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
79a	Pfad zum Beerenstieg	Hohne	Kat. 1	Wandern	Rückbau
80	Pfad zum Forsthaus Hohne und zum Eichendorff-Stieg, Kirch-stieg	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
81	Weg Mitte alter Skihang	Hohne	Kat. 2	Wandern	mittelfristig erhalten
81a	Oberer Hangweg	Hohne	Kat. 1	Wandern	mittelfristig erhalten
82	Forstweg v. d. „Hohnebrücke“ zum Glashüttenweg, Kiesgru-benweg	Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
83	Kirchstieg	Hohne	Kat. 1	Wandern, z. T. Loipe	mittelfristig erhalten
84	Wanderpfad an den Regensteiner Köpfen	Hohne	Kat. 1	Wandern, Loipe	langfristig erhalten
84a	Teilstück Hohneloipe	Hohne	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
85	Steinbruchweg, Knaupsholz	Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt (Sackgasse zum Steinbruch), Wandern, z. T. Loipe	langfristig erhalten
86	Pfad zur Skihütte	Hohne	Kat. 1	Wandern	Insidertipp, als Kat. 1 darstellen, nicht als Wanderweg beschildern aber erhalten
87	Wanderpfade zum Hufeisenhäu mit Verbg. zu den Regensteiner Köpfen	Hohne	Kat. 1	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	langfristig erhalten
88	Treppenstieg	Hohne	Kat. 1	Wandern, z. T. Loipe	langfristig erhalten
89	Unterer Brückner-Stieg	Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	langfristig erhalten
91	Blumentopfweg	Hohne/ Plessenburg	Kat. 2	Wandern	langfristig erhalten
92	8. Scheffelweg Hangweg	Plessenburg/ Hohne	Kat. 2	Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
93	Zeterklippenweg	Plessenburg	Kat. 2	Wandern, MTB	langfristig erhalten
94	Pfade zur Großen Zeterklippe	Plessenburg	Kat. 1	Wandern, z. T. MTB	langfristig erhalten
95	Gelber Brink	Plessenburg/ Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. TkwI, BL, MTB	langfristig erhalten Skiwanderweg
96	Forstweg Bereich der Werniger-öder Skihütte, z. T. Weißtannen-heiweg	Plessenburg/ Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. MTB	langfristig erhalten
96a	Pfad Bereich der WR-Skihütte	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
97	Soldansweg	Plessenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten Skiwanderweg
98	Schlüsie	Plessenburg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. TkwI, z. T. BL, z. T. HGL, z. T. MTB	langfristig erhalten z. T. Skiwanderweg neu
99	Molkenhausstraße, Chaussee A	Plessenburg/ Hohne	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten z. T. Skiwanderweg neu
100	Höllenstieg	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
101	Kapellenweg	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
102	Oberer Triftweg	Plessenburg	Kat. 1	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	Rückbau
103	Forstweg nördl. der Öhrenklip-pen, Öhrenweg	Plessenburg	Kat. 1	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	Rückbau
104	Pfade im Hanneckenbruch (z. T. auch Verbindungswege von Chaussee A nach B, Wenzelweg)	Plessenburg	Kat. 1	Wandern	z. T. Rückbau z. T. Insidertipp, als Kat. 1 darstel-len, nicht als Wanderweg be-schildern aber erhalten
105	Chaussee B	Plessenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten z. T. Skiwandern
106	Pfad zum Birkenkopf	Plessenburg	Kat. 1	Wandern	Rückbau
107	Forstweg vom Molkenhausstern zum Ilsenburger Stern Hohe Wand-Weg	Plessenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, TkwI, MTB	langfristig erhalten z. T. Skiwanderweg neu

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
108	Pfad zu den Sonnenklippen	Plessenburg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
108a	Luchsloch	Plessenburg	Kat. 1	Wandern	Insidertipp
109	Schindelstieg	Plessenburg	Kat. 1	Wandern, z. T. TkwI, z. T. MTB	langfristig erhalten
110	Inselweg	Plessenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, TkwI	langfristig erhalten
110a	Goldstichel	Plessenburg	Kat. 1	Wandern, MTB, TkwI	langfristig erhalten
111	Forstweg am Oberen Gebbertsberg-Butterstieg	Scharfen-stein/ Ples-senburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern,	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln, mittelfristig erhalten
112	Jagdweg unterer Teil	Scharfen-stein/ Ples-senburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. TkwI, HGL, Osterlauf	langfristig erhalten
112a	Jagdweg oberer Teil	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern, HGL, TkwI, Osterlauf, MTB,	langfristig erhalten
113	Krummer Weg	Scharfenstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
114	Loddenke	Scharfen-stein/ Ples-senburg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Bus, Zufahrt Waldgaststätte, Wandern, MTB, ISL, Rad, Reiten, Winterwanderweg	langfristig erhalten
115	Pfad von der Loddenke zur Dei-sageblocksbergkippe, Pröhlstieg	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern	Rückbau
116	Gläserner Berg am Fuße der Paternosterklippe zum Ilsestein	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern, ISL	langfristig erhalten
117	Paternosterweg (von der Lod-denkenwiese zum Ilsestein)	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern, TkwI, HGL, MTB,	langfristig erhalten
118	Ilsesteinweg	Scharfenstein	Kat.2	Zufahrt Waldgaststätte, Wandern, TkwI, ISL, HGL, MTB	langfristig erhalten
118a	Ilsesteinweg Abzweig	Scharfenstein	Kat. 2	TkwI	langfristig erhalten
119	Pfad zum Huysburger Häu-Weg, Polweg	Plessenburg	Kat. 1	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau
120	Alexanderstieg	Plessenburg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
120a	Alexanderstieg	Plessenburg	Kat. 1	keine Nutzung	Rückbau
121	Forstweg vom Ilsenburger Stern über die Weißen Steine, Weiße Steine-Weg	Plessenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, TkwI	langfristig erhalten
122	Grenzweg	Plessenburg	Kat. 1	Innerbetriebliche Nutzung, Wandern	Insidertipp, als Kat. 1 darstellen, nicht als Wanderweg beschildern aber erhalten
123	Pfad am Jägergrund, Oberförster Hermann-Weg	Plessenburg	Kat. 1	Wandern	Rückbau bis auf 1 Strecke, diese Insidertipp, als Kat. 1 darstellen, nicht als Wanderweg beschildern aber erhalten
124	Pfade Nähe Birkenkopf	Plessenburg	Kat. 1	Wandern	Rückbau
125	Verbindung vom Scharfenstein zur Unteren Peseke	Scharfenstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
126	Sackgassenweg	Ilsenburg	Kat. 2	Wandern	Rückbau
127	Verbindung vom Toten Weg zum Spechtweg	Schierke	Kat. 2	Wandern, TkwS, Loipe	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
128	Auf- und Abstieg Vaupelklippe	Schierke	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
129	Pfad am Steuerkopf	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
130	Jägerstieg	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
131	Bremer Weg	Ilsenburg/ Scharfenstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
132	Schmuckbruchweg	Scharfen-stein/ Ples-senburg	Kat. 2	Wandern, z. T. TkwI	langfristig erhalten
133	Weberbruchsweg	Plessenburg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
134	Pfad zur Westerbergklippe	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern, TkwI	langfristig erhalten
135	Weg (Stempelsbuche Gelber Br.)	Plessenburg	Kat. 2	Wandern, MTB	langfristig erhalten
136	Wolfshäuweg	Ilsenburg	Kat. 2	Wandern	langfristig erhalten
136a	Wolfshäuweg	Ilsenburg	Kat. 2	Wandern	langfristig erhalten
137	Unterer Pfad zum Froschfelsen	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	mittelfristig erhalten
138	Pfad an den Feuersteinklippen	Hohne	Kat. 1	Wandern, z. T. TkwS	langfristig erhalten
139	Bobbahn (Windeweg)	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	Rückbau (Sukzession)
140	Pfad an der Ahlsburg	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern, TkwI, MTB, Reiten	langfristig erhalten
140a	Pfad zur Ahlsburg	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	Rückbau
141	Pfad zur Scharfensteinklippe	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
142	Hohneweg	Hohne	Kat. 3	Forstnutzung extern, Bus, Wandern, z. T. HGL, MTB, Reiten, Winterwanderweg	langfristig erhalten
143	Eschwege	Hohne/ Plessenburg	Kat. 3	Forstnutzung extern, Bus, Wandern, MTB, Reiten, Winterwanderweg	langfristig erhalten
144	Huysburger Häu-Weg	Plessenburg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Bus, Wandern, z. T. TkwI, HGL, MTB, Reiten, Winterwan-derweg	langfristig erhalten
145	Forstweg Plessenburg-Ilsestein	Scharfenstein	Kat. 2	Zufahrt Waldgaststätte, Wandern, MTB	langfristig erhalten
146	Pfad Scharfenstein-Talsperre	Scharfenstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
147	Verbindungsweg Sandbrink-Kolonnenweg	Schierke	Kat. 2	Loipe	Rückbau Loipe aufgeben
148	Kolonnenweg (Haarnadelkurve-Sandbrink)	Schierke	Kat. 2	Loipe	langfristig erhalten, Wanderweg neu
149	Verbg.-Weg an der Schluftwiese	Schierke	Kat. 1	Wandern, TkwS	langfristig erhalten
150	Pfad Nähe Ernstburg	Ilsenburg	Kat. 1	Wandern	Wandern aufgeben, Rückbau (Suk-zession)
151	Weg nördl. v. Wienberg/ Ilsen-burger Stieg	Ilsenburg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Reiten	langfristig erhalten
152	Pfad Glashüttenweg-Kiesgrube	Hohne	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
153	Hagenstraße	Hohne	Kat. 3	Wandern	langfristig erhalten
154	Brockenurwaldsteg	Schierke	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
155	Loipenverbindung	Hohne	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
156	Weg zu Regensteiner Köpfen	Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
156a	Wormke-Stichweg	Hohne	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
157	Pfad zum Mönchstein	Schierke	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
160	Weg zum Blaubachsweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau
161	Blaubachsweg	Wolfstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau
162	Eckertalstraße	Wolfstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, MTB, Wandern	langfristig zu erhalten
162a	Eckertalstraße	Wolfstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	Reiten neu langfristig erhalten
162b	Eckertalstraße	Wolfstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern, MTB	Rückbau, Nutzung der sachs.-anhalt. Seite
162c	Eckertalstraße	Wolfstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, externe Nutzung, Wandern, MTB	Reiten neu langfristig erhalten
162e	Eckertalstraße	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern, MTB	langfristig erhalten
163	1. Eckerhangweg	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft	langfristig erhalten
163a	1. Eckerhangweg	Wolfsstein	Kat. 3	Wasserwirtschaft	langfristig erhalten
163b	1. Eckerhangweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau
163c	Stöttertalstraße	Wolfstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
164	2. Eckerhangweg	Wolfstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau (2. Hälfte Wegeplan)
165	Ilsenburger Stieg	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Elektroleitung, Wandern, Rad, MTB (Kutschfahrten)	Reiten neu langfristig erhalten
166	Ruedenhaistraße	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	von Kat.3 zu Kat. 2 entwickeln
167	Hauptweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau (2. Hälfte Wegeplan)
168	Sackgasse	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau
169	Kohlenweg / Paulischneise	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. MTB	langfristig erhalten
170	Dreiboerner Weg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
171	Firstweg	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Bus, Zufahrt Waldgaststätte, Wandern, MTB, z. T. Reiten	langfristig erhalten
171a	Firstweg	Wolfstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Reiten, MTB	langfristig erhalten
171b	Zugang Luchsschaugehege und Rabenklippe	Wolfstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
172	Muffelweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln
173	Jagdhausweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln, langfristig erhalten
174	Wartenbergstraße	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. Reiten	langfristig erhalten
175	Stübchentalhangweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	nach Abschluss der Wald-entwicklungsmaßnahmen Rückbau
175a	Stübchentalhangweg	Wolfstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	von Kat. 2 zu Kat.1 entwickeln, langfristig erhalten
176	Weg zum Gatterweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau
177	Gatterweg	Wolfsstein	Kat. 2	Wasserwirtschaft, Weg zu Wasserbehältern	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
178	Steinbruchweg	Wolfsstein	Kat. 2	Wandern	von Kat. 2 zu Kat.1 entwickeln, langfristig erhalten
178a	Verlängerung vom Steinbruch-weg	Wolfsstein	Kat. 2	Wandern	Rückbau
179	Verbindungsweg zum Stein-bruchweg	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
179a	Verbindungsweg zum Stein-bruchweg	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
180	Eselstieg	Wolfsstein	Kat. 3	Wasserwirtschaft, Forstnut-zung extern, Wandern	langfristig erhalten
181	Pfad vom Kreuzweg zum Stüb-chentalweg	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
182	Wanderweg Hausmannsklippen	Wolfstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
183	Eichenbergrundweg	Wolfsstein	Kat. 2	Forstnutzung extern, Wan-dern	langfristig erhalten
184	Kreuzweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
185	Spuketalskopf	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	mittelfristig erhalten
186	Hangweg	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten
187	Weg übern Brand	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten, neu als Wan-derweg
187a	Weg übern Brand	Wolfstein	Kat.2		Wanderweg neu
188a	Ringweg	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	nach Abschluss Waldumbau Rück-bau; Wanderweg aufgeben
188b	Ringweg	Wolfsstein	Kat. 2	Wandern	Rückbau, Aufgabe Wanderweg
189	Sonnenpromenade	Wolfsstein	Kat. 2	Wandern	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln, langfristig erhalten
190	Kaltetalsweg	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	von Kat. 3 zu Kat.2 entwickeln, langfristig erhalten
191a	Burgbergweg	Wolfsstein	Kat. 2	Forstnutzung extern, Wan-dern, MTB	langfristig erhalten
191b	Kaltetalstraße	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wan-dern, MTB	langfristig erhalten
192	Rodelbahn	Wolfsstein	Kat. 2	Wandern	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln
193	Winterberghangweg	Wolfstein	Kat 1	Wandern	langfristig erhalten
193a	Winterberghangweg	Wolfstein	Kat 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wan-dern	von Kat. 3 zu Kat. 1 entwickeln, langfristig erhalten; Wendestelle
194	Molkenhauschaussee	Wolfsstein	Kat. 2 und 3	Abwasserleitung, Bus z. T., Wandern, Skiwanderweg, Rodeln	langfristig erhalten
190a	Weg zum Reuscheteich	Wolfstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
195	Muxklippenweg	Wolfsstein	Kat. 3	Bus, innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Reiten, Loipe	langfristig erhalten
195a	Eckertal - Molkenhaus	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
196	Hasseltalweg	Wolfsstein	Kat. 2	Wasserwirtschaft, Wandern, MTB	Reiten neu langfristig erhalten
197a	Sellengründerweg	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
197b	Fußweg Wildtierbeobachtungs-station	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
198	Ettersweg	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
199	Wanderweg Mittelberg	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
200	Sellengruenderweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
200a	Sellengründerweg	Wolfstein	Kat. 2	Innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
202	Rodelbahn Torfhaus	Torfhaus	Kat. 1	Wandern, Rodeln	langfristig erhalten
204	Alter Kaiserweg	Wolfsstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
205	2. Jagdhausweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, z. T. Wandern	langfristig erhalten
206	Wasserwerkstrasse/ Kohlebornstraße	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern, MTB, z. T. Reiten	nur nachrichtlich; Eigentum Harzwasserwerke GmbH
206a	Wasserwerkstraße	Wolfstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, MTB	langfristig erhalten
207	Uferweg Eckertalsperre	Wolfsstein	Kat. 3	Wasserwirtschaft (Bootsanlegestelle), Wandern	nur nachrichtlich; Eigentum Harzwasserwerke GmbH
207a	Uferweg Eckertalsperre	Wolfstein	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
208a	Pionierweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft (Pegel), Wandern	langfristig erhalten
208b	Pionierweg	Torfhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
209	Torfhausweg	Torfhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	langfristig erhalten
210	Kegelbahn	Wolfsstein	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
211	Fuhlelohnsweg	Wolfsstein	Kat. 3	Wandern, MTB, Reiten	langfristig erhalten
212	Klarenbachweg	Wolfsstein	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
214	Grenzweg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, z. T. Loipe, z. T. Reiten	langfristig erhalten
214a	Grenzweg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, z. T. Wandern	langfristig erhalten
215	Schwedenweg (Sackgasse)	Torfhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
218	Stichweg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	nach Abschluss der Waldentwicklungsmaßnahmen Rückbau
219	Salzstieg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern	langfristig erhalten
220	B 4-Parallelweg	Torfhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
221	Salzstieg	Torfhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
222	Wiesenweg	Torfhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	nach Abschluss der Waldentwicklungsmaßnahmen Rückbau
223a	Ulmer Weg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	langfristig erhalten
223b	Ulmer Weg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
223c	Ulmer Weg	Torfhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
224a	Quitschenberger Weg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. MTB	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
224b	Quitschenberger Weg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung,	langfristig erhalten
225	Eckersprungweg	Torfhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
226	Kaiserweg	Torfhaus/ Königskrug	Kat. 1 und 3	Wandern, z. T. Reiten	langfristig erhalten
226a	Kaiserweg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Reiten, Loipe	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten Winterwanderweg neu
226b	Kaiserweg	Torfhaus	Kat. 2	Wandern	langfristig erhalten
226c	Kaiserweg	Torfhaus	Kat. 3	Wandern, Reiten, MTB, Loipe, Winterwanderweg	von der Kat. 3 zur Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten
227a	Goetheweg	Torfhaus	Kat. 1	Wandern, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
227b	Goetheweg	Torfhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
227c	Loipenabzweig	Torfhaus	Kat 1	Loipe	langfristig erhalten
227d	Goetheweg, Bohlenstieg Radauer Born	Torfhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
228	Toorfmoorweg	Torfhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten Winterwanderweg neu
228a	Loipenanbindung Torfhaus-Torfmoorweg	Torfhaus	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
228b	Loipenverbindung Torfmoorweg – Goetheweg	Torfhaus	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
228c	WaldWandelWeg	Torfhaus	Kat. 1	Wanderweg	langfristig erhalten
229	Schubensteinweg	Torfhaus	Kat. 2	Wandern, MTB, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
230	Jobst Peter-Weg	Torfhaus	Kat. 2	Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten Winterwanderweg neu
231a	Torfhausbergweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
231b	Torfhausrundweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
231c	Torfhausrundweg	Bruchberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, z. T. MTB	langfristig erhalten
232	Blochschleifenweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern, MTB	langfristig erhalten
233	Blochschleifenweg	Bruchberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
234	Magdeburger Weg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
235	Auerhahnweg	Bruchberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, MTB, Loipe	langfristig erhalten
236	L 504-Parallelweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern, MTB	langfristig erhalten
236a	Loipe Torfhaus – Stieglitzecke	Bruchberg	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
236b	Zuwegung zur Loipe Torfhaus – Stieglitzecke	Bruchberg	Kat. 1	Skiwanderweg	Trasse gewalzt für Skiläufer, langfristig erhalten
237	Wolfswarter Fußweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern, MTB	langfristig erhalten
238	Wolfswartenfahrweg	Bruchberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
239	Große Okerstr. - Okerstein	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	erhalten
240a	Okersteinweg	Bruchberg	Kat. 2	Skiwanderweg	Aufgabe Skiwanderweg, Rückbau
240b	Okersteinweg	Bruchberg/ Acker	Kat. 1	Skiwanderweg	Aufgabe Skiwanderweg, Rückbau
240c	Loipenschleife Okersteine	Bruchberg	Kat. 1	Loipe	Wanderweg neu; langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
241	Oberer Bruchbergweg	Bruchberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Hochspannungsleitung	langfristig erhalten
243	Blochschleifengraben	Bruchberg	Kat. 1	Wandern (Objektwanderweg)	langfristig erhalten
244a	L 504-Parallelweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
244b	L 504-Parallelweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
244c	Barrierefreier Weg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
245	Butterstieg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
246a	Clausthaler Flutgraben	Bruchberg	Kat. 1	Wasserwirtschaft, Wandern	langfristig erhalten (inoff. Skiwanderweg)
246b	Heidelbeerschneise	Acker	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern	langfristig erhalten (inoff. Skiwanderweg)
247	Sonnenkappe	Bruchberg	Kat. 1	Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
247a	Sonnenkappe	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
248a	Märchenweg	Bruchberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern	langfristig erhalten
248b	Märchenweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
249	Sandweg	Torfhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	Wanderweg von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln, langfristig erhalten, Loipe wird nach Rückbau des Weges zum Wanderweg aufgeben, künftig Skiwanderweg
250	Schierker Straße	Torfhaus	Kat. 3	Wandern, MTB, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
250a	Weg Hopfensäcke	Torfhaus	Kat. 1	Reiten, Loipe	langfristig erhalten
250b	Lichtschneise	Torfhaus	Kat. 1	Wandern, Skiwanderweg	langfristig erhalten
250c	Skiwanderweg Hopfensäcke West	Torfhaus	Kat.1	Skiwanderweg	aufgeben
251b	Oderbrück Nord - Rotes Bruch	Torfhaus	Kat. 2	Wandern, Loipe	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln, langfristig erhalten
251c	Oderbrück Nord - Ehrenfriedhof	Torfhaus	Kat. 2	Wandern, Skiwanderweg	Loipe neu langfristig erhalten
251d	Oderbrück Nord - Wasserwerk	Torfhaus	Kat 3	Wasserwirtschaft	langfristig erhalten
252a	Oberer Oderweg	Bruchberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, z. T. Klärwerk, Wandern, MTB, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
252b	Unterer Oderweg	Bruchberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung z. T., Wandern, Winterwanderweg	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln ab Wendestelle, langfristig erhalten
254	Uferweg Oderteich	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
255	Oderbrück - Oderteich	Bruchberg	Kat. 1	Wandern, Skiwanderweg	Aufgabe Wanderweg und Skiwanderweg wg. Nässe großenteils nicht oder nur schwer begehbar Rückbau
256	Oderbrück - Achtermann	Torfhaus	Kat. 1	Wandern, Reiten, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
257a	Breitesteinsweg	Torfhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wettkampfloipe Oderbrück (z. T.)	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
257b	Breitesteinsweg	Torfhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wettkampfloipe Oderbrück (z. T.)	mittelfristig erhalten
258	F.A.-Linie	Königskrug	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, D2-Sender	mittelfristig erhalten
259	Dreieckiger Pfahl / Rotes Bruch	Torfhaus	Kat. 2	Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
260	Milliardenweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Reiten, Loipe	langfristig erhalten
260a	Milliardenweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Reiten, Loipe	langfristig erhalten
261	Oberer Hangweg	Königskrug	Kat. 2	Wandern, MTB, Skiwanderweg	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln, langfristig erhalten
261a	Oberer Hangweg	Königskrug	Kat. 1	Skiwanderweg	kleinräumige Verlegung Skiwanderweg, langfristig erhalten
262	Kleine Bodestraße	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern, MTB, Reiten, Loipe	langfristig erhalten
262a	Gehrenstraße	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, z. T. Wandern, Loipe	langfristig erhalten
262b	Bodeweg (Rotes Bruch)	Torfhaus	Kat. 2	Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
262c	Kleine Bodestraße	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Reiten, z. T. Skiwanderweg, z. T. Winterwanderweg	langfristig erhalten
262d	Zuwegung Wasserbehälter	Königskrug	Kat. 2	Wasserwirtschaft	langfristig erhalten
263	Ulmer Linie	Torfhaus	Kat. 2	MTB, Loipe	von Kat 2 zu Kat. 1 entwickeln, Loipe, MTB erhalten für Geltungsdauer Wegeplan
263a	Wanderweg Bodefälle	Königskrug	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
264	Verbindung Jagdhaus / Böser Hund	Königskrug	Kat. 1	Skiwanderweg	erhalten, keine Instandsetzungsmaßnahmen
265	Skiabfahrt	Königskrug	Kat. 1 und 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
266	Loipen Achtermann	Torfhaus / Königskrug	Kat. 1	Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
267	Triftweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
268	Wanderweg Königskrug / Autoschutzweg	Königskrug	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
269	Ulrichswasserweg	Königskrug	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	mittelfristig erhalten
270	Königsbruchstraße	Königskrug	Kat. 3	Wandern, Wasserwirtschaft, Skiwanderweg, Winterwanderweg	langfristig erhalten
271	Bruchweg	Königskrug	Kat. 3	Wandern, MTB, Reiten, Loipe	langfristig erhalten
272	Brückenweg	Königskrug	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
273	Majorsabfahrt	Königskrug	Kat. 1	Wandern, MTB	langfristig erhalten
273a	Majorsabfahrt	Königskrug	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
274	Achtermann-Stieg	Königskrug	Kat. 1	Wandern, Winterwanderweg	langfristig erhalten
275a	Milliardenweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	langfristig erhalten
275b	Milliardenweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
275c	Wettkampfloipe	Königskrug	Kat. 1	Wettkampfloipe	langfristig erhalten
276	Moorweg	Königskrug	Kat. 3	Wandern, Wasserwirtschaft, MTB, z. T. Reiten, Loipe	langfristig erhalten
277	Königskruger Planweg	Königskrug	Kat. 3	Wandern, Skiwanderweg	langfristig erhalten
278	Oderteich-Rundweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
279	Oderteichweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
279a	Oderteichweg	Bruchberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
280	B 242 - Parallelweg	Bruchberg	Kat. 1	Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
281	B 242 - Parallelweg	Schluft	Kat. 1	Wandern, Loipe	langfristig erhalten; Verbot für Radfahrer
281a	B 242 – Parallelweg	Schluft/ Acker	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
282a	Siebertalstraße	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern, MTB, z.T. Skiwanderweg	von Kat. 3 zu Kat. 1 entwickeln vom Bullenstoß bis Speckhaken; restliche Strecke bis Schlosserkappe von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln; langfristig erhalten Forstnutzung extern aufgeben
282b	Siebertalstraße	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern, MTB	langfristig erhalten
283	Wettkampfloipen Sonnenberg	Schluft	Kat. 1	Wettkampfloipe; z. T. Nutzung extern (Skiverband)	langfristig erhalten
284	Lange Schluft	Schluft, Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten evtl. Kat. 3 zu Kat 2 entwickeln (abh. Siebertalstr.)
285	Grabenweg	Schluft, Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Loipe	langfristig erhalten
286	Mönchskappenweg	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern, Reiten, Loipe	langfristig erhalten
287	Ackerstraße	Schluft, Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern, z. T. Reiten, MTB, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
287a	Ackerstraße	Schluft, Jagdhaus	Kat 3	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Waldgaststätte, Forstnutzung extern, Wandern, MTB	langfristig erhalten
287b	Ackerstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Waldgaststätte, Forstnutzung extern, Wandern	langfristig erhalten
288	Weg an der B 242	Acker	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
289	Branderklippenweg	Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern, Loipe	langfristig erhalten
290	Große Okerstraße	Bruchberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern	langfristig erhalten
291	Wildnispfad Altenau	Bruchberg	Kat .1	Wandern	langfristig erhalten
294	Sösebachweg	Acker	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
297	Cavannaweg	Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, MTB	von Kat. 3 zur Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten
298	Hammersteinweg	Acker	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	mittelfristig erhalten
299a	Reitstieg	Acker	Kat. 3	Wandern, Loipe, MTB, Winterwanderweg	langfristig erhalten
299b	Reitstieg	Acker	Kat. 2	Wandern, Loipe	langfristig erhalten
300	Reitstieg - Ackerstraße	Acker	Kat. 1	Wandern, Winterwanderweg	langfristig erhalten
301	Karpatenweg	Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
302a	Auerhahnweg	Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	langfristig erhalten
302b	Auerhahnweg	Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
305a	Bösenberger Hauptweg	Acker	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
305b	Bösenberger Hauptweg	Acker	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	langfristig erhalten
305c	Bösenberger Hauptweg	Acker	Kat. 1	Wandern, Loipe	langfristig erhalten
306	Hanskühnenburgweg	Acker	Kat. 2	Wandern, MTB	langfristig erhalten
307	Jagdhausweg	Acker	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	mittelfristig erhalten
308	Weg zum Grünen Platz	Acker	Kat. 2	Wandern, MTB	langfristig erhalten
309		Acker	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
313	Haspellochweg	Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
314	Laubtalweg	Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern, MTB	langfristig erhalten
315	Seilerweg	Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	nach Abschluss Waldentwicklung aus Sicht NLP verzichtbar
316	Fastweg	Acker	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
317	Hanskühnenburgstraße	Schluft	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Waldgaststätte, Wandern, MTB, Reiten, Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
318		Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
320	Eichlingshalber Weg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
321	Weinbergstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
322	Steinautalstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
324	Steinautalstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
324a	Steinautalstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
328	Rabentalstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Leitung (Strom), Reiten	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
328a	Rabentalstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Reiten	langfristig erhalten
329	Weg zur Rabentalstraße	Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
330	Amtmannsbergweg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
330a	Amtmannsbergweg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung,	Rückbau 2. Hälfte Wegeplan
331	Krankenhausweg	Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
334	Heuerweg	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft	Wanderweg neu; langfristig erhalten
334a	Heuerweg	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	Wanderweg neu; von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln; langfristig erhalten
335	Lonau - Rabentalstraße	Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
336	Braakbergstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, z. T. Reiten	langfristig erhalten
336b	Braakbergstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
337	Neuer Berglöcherweg	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau
337a	Neuer Berglöcherweg	Jagdhaus	Kat. 2	Innerbetriebliche Nutzung	nach Abschluss der Waldentwicklung Rückbau
338a	Braakbergquerweg	Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
338b	Braakbergquerweg	Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
339	Oberer Franzosenkopfweg	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung,	langfristig erhalten
339a	Oberer Franzosenkopfweg	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
340	Braakbergstieg	Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
341	Alte Königsstraße	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	mittelfristig Rückbau
341a	Alte Königstraße	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
342	Unterer Franzosenkopfweg	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
343	Marientalstraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Waldgaststätte, Wandern, MTB	langfristig erhalten
344	Stieg zum Oberen Franzosenkopfweg	Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
345	Hackenstielstraße	Jagdhaus	Kat. 2	Wandern	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln, langfristig erhalten
345a	Unterer Franzosenkopfweg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	nach Abschluss der Waldentwicklung Rückbau
346	Hackenstieltalweg	Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
348	Schmelzertalstraße	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern, MTB, Loipe	langfristig zu erhalten
349	Liethweg	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft	langfristig erhalten
350a	Kirchtalstraße	Schluft, Jagdhaus	Kat. 3	Zufahrt Waldgaststätte, Forstnutzung extern, Wandern, Loipe	langfristig erhalten
350b	Kirchtalstraße	Schluft	Kat. 3	Zufahrt Waldgaststätte, Forstnutzung extern, Wandern	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
350c	Kirchtalstraße	Schluft	Kat. 3	Zufahrt Waldgaststätte, Forstnutzung extern, Wandern, Reiten, Loipe	langfristig erhalten
351	Großkastenhaiweg	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Loipe	langfristig erhalten
352	Mittelbergstieg	Schluft, Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	Aufgabe Wanderweg Rückbau
352a	Weg zum Mittelbergstieg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	von Kat. 2 zu Kat 1 entwickeln; langfristig erhalten
353a	Hasselfelder Weg	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln ab 2020, langfristig erhalten
353b	Hasselfelder Weg	Schluft, Jagdhaus	Kat. 2 und 3	Wandern	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln ab 2020; langfristig erhalten
354	Alter Brückenweg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	mittelfristig erhalten, keine Unterhaltungsmaßnahmen
355	Mittelbergweg	Schluft, Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	mittelfristig erhalten
359	Heidelbeerweg	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten (500m-Bereich Borkenkäfer)
360	Neuer Birkentalsweg	Schluft, Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Reiten	östl. Teil (Rfö. Schluft) ab 2018 von Kat. 3 zu Kat. 1 entwickeln; langfristig erhalten
362a	Uferweg Große Lonau	Jagdhaus	Kat. 2	Gasleitung, Wandern	langfristig erhalten
362b	Hirtenbergsweg	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern	langfristig erhalten
363	Lonauer Hangweg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau
364a	Langfaststraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Zufahrt Sendeanlage, Wandern	langfristig erhalten
364b	Langfaststraße	Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Zufahrt Sendeanlage, Wandern	langfristig erhalten
364c	Langfaststraße	Schluft / Jagdhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
365	Sieber - Lonau	Jagdhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
366	Langfasthöhenweg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
367	Unterer Teichtalsweg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
368	Lovisweg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
368a	Lovisweg	Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	Rückbau ab Wendestelle Forst, sobald diese eingerichtet wurde; evtl. Rückbau wegen 500 m-Bereich erst ab 2020
369	Langewiesenweg	Schluft / Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
372	Oberer Teichtalsweg	Schluft / Jagdhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
374	13. November-Weg	Schluft	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
378	Wurzelberger Pflaster	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
379	Ardiplan	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	ab 2015 von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln; Rückbau vorauss. ab 2020.
380	Steinkopfweg	Schluft, Acker	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
381	Sonnenkopfweg	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln; langfristig erhalten
382	Oberer Schlufterkopfweg	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern, Reiten, Skiwanderweg	langfristig erhalten
383a	Große Kulmkestraße	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern	langfristig erhalten
383b	Große Kulmkestraße	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern	langfristig erhalten
384	Rischkopfweg	Schluft	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
385	Schlufterkopfweg	Schluft	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	nach Beendigung Waldentwicklung Rückbau
387	Stalmannweg	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
388a	Wendeltreppe	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Reiten, Skiwanderweg	langfristig erhalten
388b	Wendeltreppe	Schluft	Kat. 1 und 2	innerbetriebliche Nutzung z. T., Wandern, Reiten, Skiwanderweg	langfristig erhalten
389a	Fischbachstraße	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Reiten, Loipe	langfristig erhalten
389b	Fischbachstraße	Rehberg, Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Reiten, Skiwanderweg	langfristig erhalten
389c	Fischbachstraße	Rehberg, Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Reiten, Skiwanderweg	in 5-10 Jahren von Kat. 3 zu Kat. 1 entwickeln; langfristig erhalten
391	Rundweg	Schluft	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wanderweg	mittelfristig erhalten/ von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln
392	Sieberhangweg	Schluft	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	Rückbau bis auf 300m im südlichen Teil
393	Schlufter Kopfweg	Rehberg, Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, z. T. Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
394	Sonnentalweg	Rehberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	nach Abschluss Waldentwicklung Rückbau
396	Waager Planweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
396a	Waager Planweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, MTB, Loipe	langfristig erhalten
396b	Wanderanbindung	Rehberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
397	Eisensteinbergweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
398	Dreibrodesteinweg incl. Anbindung an Waager Planweg	Rehberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
399	Grantgrubenweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	mittelfristig erhalten
400	Briefträgerweg	Rehberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
401a	Sonnenberger Graben	Rehberg	Kat. 2	Wandern, Loipe	langfristig erhalten
401b	Sonnenberger Graben	Rehberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
401c	Sonnenberger Graben	Rehberg	Kat. 2	Wasserwirtschaft, Wandern	langfristig erhalten
403a	Sonnenberger Planweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten
403b	Sonnenberger Planweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln Aufgabe Parkplatz
404	Forsthausweg	Rehberg, Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Loipe	langfristig erhalten
405	Skihüttenweg	Schluft	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln 2te Hälfte Wegeplan; langfristig erhalten
406		Rehberg	Kat. 2	Wasserwirtschaft	langfristig erhalten
407	L 519-Parallelwege Sonnenberg	Rehberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
407a	L 519-Parallelwege Sonnenberg	Rehberg	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
408	Wurzenweg	Rehberg	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
409	Rehberger Planweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Lift, Wandern	langfristig erhalten
409a	Rehberger Planweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten
409b	Rehberger Planweg	Rehberg	Kat.3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Loipe	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten
410	Harzburger Weg	Rehberg	Kat. 1	Wandern, Skiwanderweg	langfristig erhalten
411a	Rehberger Weg	Rehberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
411b	Rehberger Weg	Rehberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
411c	Rehberger Weg	Rehberg	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	nach Abschluss Waldentwicklung Rückbau
413	Entmischungsweg	Rehberg	Kat: 2	Wandern, Skiwanderweg	langfristig erhalten
414	Rehberger Grabenweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern, MTB, Skiwanderweg, Winterwanderweg	langfristig erhalten
414a	Rehberger Grabenweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern, MTB, Winterwanderweg	langfristig erhalten
414b	Rehberger Grabenweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Waldgaststätte, Wandern, MTB, z. T. Reiten, Winterwanderweg, Skiwanderweg	langfristig erhalten
415	Loipen Andreasberg	Rehberg	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
416	Hohe Klippen-Weg	Rehberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
417	Int. Haus Sonnenberg-Weg	Rehberg	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
418	Gesehrweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Kläranlage, Wandern, MTB, Winterwanderweg	langfristig erhalten
419	Lochstraße	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, MTB, Reiten, Winterwanderweg	langfristig erhalten
420	Raufenweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
421	Klippenweg	Rehberg	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
422	Odertalstraße	Königskrug	Kat. 3	Innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Skiwanderweg	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln 2. Hälfte Wegeplan; langfristig erhalten
422a	Odertalstraße	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln 2. Hälfte Wegeplan, langfristig erhalten
422b	Odertalstraße	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Wandern, MTB	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten
422c	Odertalstraße	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Leitungen (Strom), Wandern, MTB, z. T. Reiten, Skiwanderweg, Winterwanderweg	langfristig erhalten
422d	Odertalstraße	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft, Leitungen (Strom, Telefon), Wandern, Winterwanderweg	langfristig erhalten
422e	Zuwegung Wildtier-beobachtungsstation	Oderhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
423	Waldstraße	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Winterwanderweg	langfristig erhalten
423a	Waldstraße	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
423b	Waldstraße	Königskrug / Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
423c	Waldstraße	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Reiten	langfristig erhalten
424	Hahnenkleeklippenweg	Königskrug	Kat. 1	Wandern, Winterwanderweg	langfristig erhalten
425	Lärchenweg	Oderhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	erhalten solange Wildniscamp besteht
426a	Morgenstern	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Leitungen (Telekom, Gas), Wandern, MTB, Reiten (3), Skiwanderweg	langfristig erhalten
426b	Morgenstern	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Leitungen (Telekom, Gas), Wandern, MTB, Reiten, Skiwanderweg	langfristig erhalten
426c	Morgenstern	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Wochenendhäuser, Wasserwirtschaft, Leitungen (Telekom, Gas), Wandern, Reiten, Skiwanderweg	langfristig erhalten
427	Brunnenbachsweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
427a	Brunnenbachsweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
428	Brunnenbachschneise	Königskrug / Oderhaus	Kat. 1	Reiten	Aufgabe Reiten Rückbau (Sukzession)
429		Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Reiten, Loipe	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
430	Weg zum Silberteich	Königskrug	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
430a	Verbindungsweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
430b	Verbindungsweg	Oderhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
431	Stölzerne Stiege	Königskrug, Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
431a	Abzweig Rinderstall	Oderhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
432	Rinderstall	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Waldgaststätte, Wandern	langfristig erhalten
433	Wendeltreppentalweg	Oderhaus	Kat. 1	Wandern	langfristig erhalten
434	Mariechenweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Leitungen (Strom, Wasser, Telefon), Wandern, Loipe, Wettkampfloipe	langfristig erhalten
435	Oderbergweg	Oderhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
436a	Alter Schachtelweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Leitungen (Gas, Telefon)	von Kat. 3 zu Kat. 1 entwickeln; Wanderweg neu
436b	Alter Schachtelweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Leitung (Gas)	langfristig erhalten Wanderweg neu
437	Magdgrabweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten
438	Schloßkopfhangweg	Oderhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
439	Loipen Braunlage	Königskrug	Kat. 1	Loipe	langfristig erhalten
440	Unterführung B 4	Königskrug	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung, MTB, Loipe	langfristig erhalten,
441	Jermersteinweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft	langfristig erhalten
442	Alte Harzburger Straße	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Gebäude, Wandern, z. T. Loipe, Winterwanderweg, z. T. Wettkampfloipe	langfristig erhalten
442a	Alte Harzburger Straße	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Zufahrt Gebäude, Wandern, z. T. Loipe, Winterwanderweg	langfristig erhalten
443	Kaiserweg/Schullandheim	Königskrug	Kat. 1	Wandern, Skiwanderweg	langfristig erhalten
445a	Wiesenweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, Loipe, Wettkampfloipe	langfristig erhalten
445b	Wiesenweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
446	Silberteichweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
446a	Silberteichweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
447	Steiler Weg	Königskrug	Kat. 1	z. T. Wandern, z. T. MTB, Wettkampfloipe	langfristig erhalten
448a	Kaiserweg	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB, Reiten, z. T. Loipe	langfristig erhalten

Lfd. Nr.	Name des Weges	Revier	Wege-kat.	Nutzung derzeit	Planung
448b	Kaiserweg	Königskrug	Kat. 3	Wandern, MTB, z. T. Reiten, Skiwanderweg	Aufgabe Reiten langfristig erhalten
448c	Kaiserweg	Oderhaus	Kat. 1	Wandern, z. T. Reiten, Skiwanderweg	langfristig erhalten Aufgabe Reiten
449	Herrenlinie	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern	langfristig erhalten
449a	Herrenlinie	Königskrug	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
450	Hochlagengrenzweg	Königskrug	Kat. 2	Wandern	von Kat. 2 zu Kat. 1 entwickeln, langfristig erhalten
451a		Oderhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	mittelfristig erhalten
451b		Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wasserwirtschaft	langfristig erhalten
452	Schaufenhauer Talweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
454	Schaufenhauer Weg	Oderhaus	Kat. 2	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
455	Schaufenhauer Talweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
456	Von-der-Heydestraße	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
457	Kammweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
458	Notweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
459	Wanderweg 28J/K	Oderhaus	Kat. 1	Wandern, MTB	langfristig erhalten
460	Abzweig Mariechenweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
461	Buchenkurve	Oderhaus	Kat. 3	Forstnutzung extern	Rückbau nach Anlage der Wendestellen (Forst)
462	Schiefertalsweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
463	Forstmeisterweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
463a	Forstmeisterweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
464	Grüner Weg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten
465	Breitenbergweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, z. T. Wandern, z. T. MTB	langfristig erhalten
466	Hillebille	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
466a	Hillebille	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern, Wandern, MTB	langfristig erhalten
467	Hahnweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	mittelfristig erhalten
468	Rolofstalweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Forstnutzung extern	langfristig erhalten
469	Hallenslebenweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	von Kat. 3 zu Kat. 2 entwickeln, langfristig erhalten
470	Oberer Schweinetalweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung, Wandern, MTB	langfristig erhalten
471	Unterer Schweinetalweg	Oderhaus	Kat. 3	innerbetriebliche Nutzung	langfristig erhalten

Impressum
Nationalpark Harz
Lindenallee 35, 38855 Wernigerode
Tel. 0 39 43 / 55 02 - 0, Fax 0 39 43 / 55 02 - 37
www.nationalpark-harz.de

Titelbild: S. Richter

2011

Nationale
Naturlandschaften